

Das Reform-Programm für Deutschland Phase 1
- die Erfüllung des Potsdamer Abkommens!



Unsere neue Deutsche Demokratische Republik:

Das entsprechend den Lehren aus der Vergangenheit reformierte Staatsymbol der DDR beinhaltet Hammer, Zirkel im Ehrenkranz. Diese Symbolik bedeutet die Einheit von Handwerk, Bauerntum und Intelligenz im europäischen Freundschaftsband des Heiligen Georg!

Inhaltsverzeichnis

Das Reform-Programm für Deutschland Phase 1 - die Erfüllung des Potsdamer Abkommens!

- **1. Das Potsdamer Abkommen schafft den ewigen Frieden auf Erden!** Seite 4 - 6
- **2. Bekanntmachung der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info!** Seite 7 - 9
- **3. Die Entstehung des bis heute völkerrechtlich-verbindlichen Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945** Seite 10 - 37
 - Krim-Konferenz (sog. „Konferenz von Jalta“) vom 11. Februar 1945:
 - Der „Alliierte Kontrollrat“:
 - Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945
 - Kontrollratsdirektive Nr. 24
 - Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus
- **4. Die erste Schlacht um „Mittelerde“ = Deutschland und Europa!** (Metapher) Seite 38 - 53
 - Im Totenreich der verdammten Seelen!
- **5. Ergebnis und notwendige Maßnahmen zur Erlangung der Freiheit und Einheit der Deutschen zur Wiederherstellung des Welt-Friedens in der natürlichen Ordnung!** Seite 54 - 55
- **6. Die Deutschen - heute eine ethnisch- indigene Minderheit im eigenen Land!** Seite 56- 65
 - Rechtliche Handlungsgrundlagen der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info im Notstandsrecht:
- **7. Notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des völkerrechtlichen Staates „Deutschland“!** Seite 66 - 33
 - Sieben Punkte Programm zur Wiederherstellung des Völkerrechts in Deutschland, Europa und auf der gesamten Erde
 - Einrichtung der Nationalen Übergangsregierung auf deutschem Boden
 - „Nationalversammlung“ bzw. „Verfassungsgebende Versammlung“
- **8. Maßnahmen für die Freiheit und den göttlichen Frieden!** Seite 74 - 78
 - Ebenen der menschlichen Bedürfnisse
 - Die Zukunft in der reformierten Deutschen Demokratischen Republik:
 - WICHTIG! Merkblatt zum Programm für „Unten“:
 - „Die menschlichen Bedürfnisse“
- **9. Die Nationale Übergangsregierung in Deutschland!** Seite 78 - 83
- **10. Die zwingend-notwendige Entnazifizierung des völkerrechtlich fortbestehenden „Nazi-Deutschlands“ von 1937!** Seite 84 - 93
- **11. Sofort-Maßnahmen der Nationalen Übergangsregierung!** Seite 94 – 113
 - I. Maßnahme: (Wieder-)Einführung der Länder mit gleichzeitiger Entnazifizierung der Staatsangehörigkeit gemäß Potsdamer Abkommen!
 - II. Maßnahme: Einhergehendes sofortiges Verbot und Aufhebung aller nationalsozialistischen Rechtsinhalte, Verordnungen und Gesetze - insbesondere der von Adolf Hitlers Gesetzgebung zwangsverordneten „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934!
 - Erste Reform der Staatsangehörigkeit im Rahmen der Entnazifizierung! Aufhebung und Ersatz der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ der NSDAP vom 5.02.1934:
 - III. Maßnahme: Einrichtung der zentralen Spruchkammer mit Zweigstellen einschließlich alliierter Überwachungskommission zur Entnazifizierung der BRD-Bevölkerung auf deutschen Boden!

- Allgemeine Erklärung zur Rechtslage und dem künftigen deutschen Staat in Europa:
- IV. Maßnahme: Reform Staatsstruktur
- **12. Das künftige Rechtssystem:** Seite 114
- **13. Generale Abwicklung der alliierten Treuhandverwaltung BRD!** Seite 115
- **14. Bodenrechte:** Seite 115
- **15. Bodenreform:** Seite 115
- **16. Staats-Strukturreform:** Seite 115
- **17. Aufhebung der Gleichschaltung in Deutschland und Europa:** Seite 116
- **18. Ideologien und Religionen:** Seite 116
- **19. Einheit und Freiheit der Deutschen:** Seite 116
- **20. Umsetzung Welt-Frieden:** Seite 116
- **21. Ausländer - andere Ethnien auf deutschem Boden:** Seite 117 - 120
- **22. Unabhängigkeit („Souveränität“):** Seite 121
- **23. Hoheitssymbol, Staatsflagge, Siegel und Nationalhymne der DDR:** Seite 122 - 123
- Die reformierte Nationalhymne der DDR:
- **24. Zweite Reform Staatsangehörigkeit der Deutschen gemäß UN-Minderheiten-Schutzrecht:** Seite 124 - 129
- **25. Weitere notwendige Reformen der menschlichen Gesellschaft in allen Bereichen und Ebenen des Lebens:** Seite 130 - 143
- Zurück zu den Wurzeln!
- **26. Wiederherstellung des von Gott gegebenen Naturrechtes:** Seite 144 - 147
- Die „PERSON“ als Waffe gegen den Menschen wird abgeschafft!
- **27. Die gesamte Menschheit im Fegefeuer!** Seite 148
- **28. Der Fluch-Brecher Nürnberg-Code GG139** Seite 149 - 150
- **29. Das UN-Minderheitenschutzrecht!** Seite 151 - 152
- **30 Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!** Seite 153 - 154
- **31. Problemstellung: Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde!** Seite 155 – 157
- **32. Die universelle Problem-Lösung!** Seite 158 – 192

1. Das Potsdamer Abkommen schafft den ewigen Frieden auf Erden!

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ Großbritannien, die USA und die UdSSR haben am 2. August 1945 in Potsdam völkerrechtlich beschlossen und öffentlich verkündet, den Feindstaat „Deutsches Reich“ - gleichbedeutend mit dem Staatsbegriff „Deutschland“ - nicht aufzulösen, sondern den handlungsunfähigen Staat für eine unbestimmte Dauer zu besetzen.

Zur völkerrechtlichen Beendigung des allgemeinen internationalen Kriegszustandes wurden am 2. August 1945 durch die hohen Mächte völkerrechtlichen Festlegungen vereinbart, welche als „Mitteilung der Drei-Mächte Konferenz“ oder als „Potsdamer Abkommen“ festgelegt worden sind.

Mitverantwortlich gemäß Teil II des Abkommens sind Frankreich und China.

Die entrechteten Deutschen wurden als entrechte, entmachtete Feindkräfte („Disarmed Enemy Forces“) im Teil III des Potsdamer Abkommens ihrerseits **ebenfalls in Verantwortung genommen!** Die Russische Föderation hat offiziell die Rechtsnachfolge der UdSSR angetreten.

Das **Potsdamer Abkommen** ist ein komplexes **völkerrechtlich-verbindliches Vertragswerk** zwischen den Alliierten Mächten Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und der UdSSR - heute Rechtsnachfolger die Russische Föderation **zur Ausrottung des Nazismus und Militarismus in den Besatzungszonen und der Beendigung des Kriegszustandes zwischen allen kriegsbeteiligten Nationen und Völkern.**

In Bezug auf Deutschland gilt seither völkerrechtlich folgendes:

Der deutsche Nazismus und Militarismus müssen ausgerottet werden (Teil III). Dies soll in den Besatzungszonen vollzogen werden. Alle nationalsozialistischen Gesetze sollen aufgehoben und die Urheber, Repräsentanten und Anhänger für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

Von Deutschland soll nie wieder eine Gefahr für die freien Völker und den Welt-Frieden ausgehen. Dies wurden völkerrechtlich-verbindliche Vereinbarungen, die in den jeweiligen Besatzungszonen hätten vollzogen werden müssen.

Zu gegebener Zeit soll schließlich eine geeignete Regierung für ganz Deutschland eingesetzt werden mit dem Ziel der Entgegnahme und Zeichnung von Friedensverträgen zur Beendigung des Kriegszustandes (Teil II).

Zur völkerrechtlichen Umsetzung der Potsdamer Beschlüsse aus Teil III wurden die ethnischen Deutschen und deren Nachfahren bis heute in diesen völkerrechtlichen Prozess rechtsverbindlich verpflichtend eingebunden:

Die Deutschen wurden in ihrer Gesamtheit für den blinden Gehorsam und die offene Billigung der nationalsozialistischen Herrschaft und deren Verbrechen verantwortlich gemacht (Teil III).

Ihre völkerrechtlich-auferlegte Aufgabe ist es, unablässig ihren Willen auf die Erreichung der Ziele des Potsdamer Abkommens auszurichten.

Zitat Erfüllung der völkerrechtlichen Verantwortung der Vertragsparteien - Die Deutschen betreffend:

Zitat: „Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

„Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es**

zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es **blind gehorcht** hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle. Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

(...)Entsprechend der Übereinkunft über **das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland** durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt **und zwar von jedem in seiner Besatzungszone** sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen. (...)

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Die Umsetzung der beschlossenen politischen Grundsätze der Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands ist damit die völkerrechtliche Pflicht und Verantwortung der Alliierten Mächte und auch für die indigenen Deutschen geworden!

Dazu wurden Entnazifizierungsvorschriften völkerrechtlich-verbindlich erlassen wie zum Beispiel das umfangreiche „Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“. Diese Beschlüsse gelten bis heute weiter fort!

Hinweis zur Gültigkeit unter anderem im Artikel 139 des sog. Grundgesetzes für die angloamerikanische Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“):

„Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung:

Die zur „Befreiung des Deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Durch diesen unveränderten völkerrechtlichen Zustand sind die ethnischen Deutschen bis heute völkerrechtlich-verbindlich verpflichtet, unablässig ihren friedfertigen und freiheitlichen Willen zur Abkehr vom Nationalsozialismus, Militarismus zwecks Erfüllung des Potsdamer Abkommens zu zeigen!

Dieser Verpflichtung kommt die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info als deutsche Minderheit mit aller Entschlossenheit unablässig nach. Die alliierten Siegermächte USA, Großbritannien und die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR sind gemäß diesem völkerrechtlichen Sachstand zur Umsetzung der politischen Grundsätze (Teil III) verpflichtet und darüber hinaus auch dazu verpflichtet (Teil II und Teil III), die unablässigen Bemühungen dieser deutschen Minderheit völkerrechtlich offiziell anzuerkennen!

Zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verantwortung der Vertragsparteien die fünf alliierten Siegermächte betreffend:

„Teil II: Die Einrichtung eines Rates der Außenminister (originaler Wortlaut)

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. (...)

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, **Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen**, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. **Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“**

Quelle: <https://nrw-archiv.vvn-bda.de/bilder/potsdamerabkommen.pdf>



2. Bekanntmachung der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info!

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland vom Nazismus und Militarismus - staatenlos.info als Vertreter der deutschen Minderheit,

- ihrer völkerrechtlich-verbindlichen Verantwortung nachkommend,
- ausgerichtet auf das hohe Ziel zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens
- in dem unablässigen Bestreben,
- die Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands in seiner völkerrechtlich beschlossenen Wirkung herbeizuführen,
- entschlossen die erfolgreich vollzogenen Täuschungen der alten und der neuen Nazi-Teufel zu offenbaren,
- der Zensur und politischen Verfolgung zum Trotze,
- der Wahrheit verpflichtet und ihrer Vernunft öffentlich Gebrauch machend nach bestem Wissen und Gewissen,
- im fortdauernden Bemühen die nationale und internationale Öffentlichkeit über den tatsächlichen und offenkundigen völkerrechtlichen Sachstand aufzuklären,
- macht hiermit der internationalen Weltgemeinschaft, den alliierten Mächten, insbesondere den Vertretern der Russischen Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR und somit Hauptsiegermacht über Deutschland das Folgende bekannt:

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info - als deutsche Minderheit ist bereit, ihren Teil der völkerrechtlichen Verantwortung wahrzunehmen!

Sie lehnt den Nazismus und Militarismus aus tiefsten Herzen ab und begrüßt die Beschlüsse des Potsdamer Abkommen ausdrücklich!

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info erkennt hiermit das internationale Völkerrecht und die völkerrechtlichen Ergebnisse in Bezug auf Deutschland vom 2. August 1945 vollständig an!

Der Fortbestand der „deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 und die Anwendung nationalsozialistischer Gesetzgebung sind nicht hinnehmbar! Der blinde Gehorsam ist Ihnen fremd!

Die deutsche Minderheit und deren Nationale Befreiungsbewegung – Deutschland staatenlos.info - besteht aus frei-denkenden, wohlwollenden, natur- und gottverbundenen Menschen, die für eine friedliche Welt der freien Völker eintreten.

Wohlwissend, dass die hohen Vertreter der alliierten Mächte und deren Verbündete mit der Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ handelsrechtliche Verträge abgeschlossen haben und wirtschaftliche Beziehungen pflegen, ist eine schrittweise Umgestaltung der hoheitlichen Befugnisse unter Rücksichtnahme wirtschaftlicher Interessen sehr verständlich.

Weil aber die Erfüllung des Potsdamer Abkommens den dauerhaften Kriegszustand beenden kann, wird die Bürgerinitiative Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info - isoliert, medial verächtlich gemacht, politisch verfolgt, kriminalisiert, sabotiert und bedroht.

Deren völkerrechtliche Aufklärungsarbeit wird massiv behindert bzw. unterdrückt. Den letzten überlebenden indigenen Deutschen muss bei Ihren Bemühungen, das

Potsdamer Abkommen ihrerseits umzusetzen, umgehend geholfen werden, bevor die Nazi-Teufel ihr mörderisches Vernichtungswerk in Deutschland vollendet haben!

Die heutigen modernen Nazis und deren Auftraggeber versuchen diesen Vorgang mit allen Mitteln zu verhindern.

Die heutigen Nazis führen listig und heimtückisch den aktiven und profitablen Kriegszustand mit dem fortbestehenden sog. „Nazi-Deutschland“ fort, um ihre eigenen, satanisch-niederer Weltherrschaftsziele zu verfolgen.

Die ethnisch- indigenen Deutschen sind eine absolute Minderheit auf deutschem Boden und durch die satanische Umerziehung der fremden Mächte an Körper, Geist und Seele schwer erkrankt.

Bis auf abzählbar wenige Ausnahmen sind die meisten restlichen Deutschen der psychologischen Kriegsführung zum Opfer gefallen und haben sich der Herrschaft der Satane aus Nützlichkeit, Feigheit, Boshaftigkeit und niederen Beweggründen unterworfen.

Aus genannten, schwerwiegenden Gründen ist nur die Nationale Befreiungsbewegung Deutschlands vom Nazismus und Militarismus - staatenlos.info -, der einzige Rest der Deutschen, der volkssouverän handeln kann und ist bereit seinen Teil der Verantwortung für Heimat und Weltfrieden zu übernehmen!

POTSDAMER ABKOMMEN	Nazi-Deutschland besteht bis heute weiter fort! Das angloamerikanische BRD- Besatzungsregime ist nicht Deutschland! Der „Zweite Weltkrieg“ wurde bis heute NICHT beendet! Artikel 139 Grundgesetz für die BRD: Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung! = Das völkerrechtliche Potsdamer Abkommen muss umgesetzt werden! staatenlos.info
	

„Potsdamer Abkommen

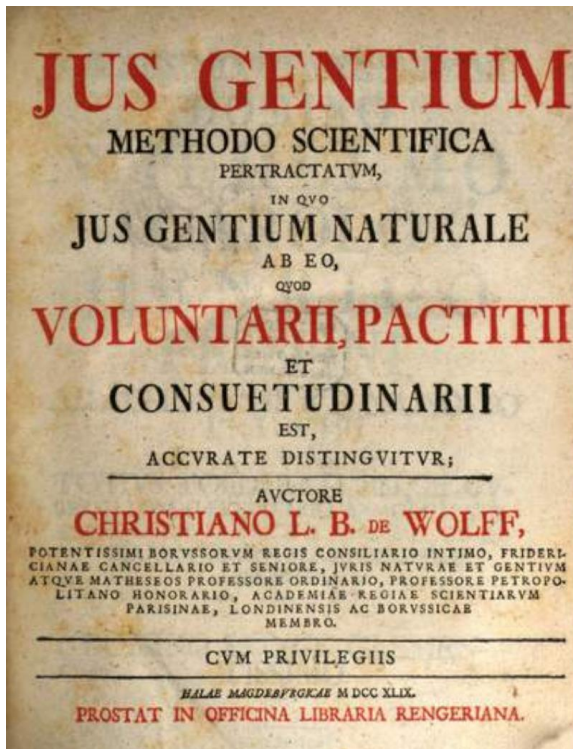
Nazi-Deutschland besteht bis heute weiter fort!

Das angloamerikanische BRD-Besatzungsregime ist nicht Deutschland! Der „Zweite Weltkrieg“ wurde bis heute NICHT beendet!

Artikel 139 Grundgesetz für die BRD: Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung!

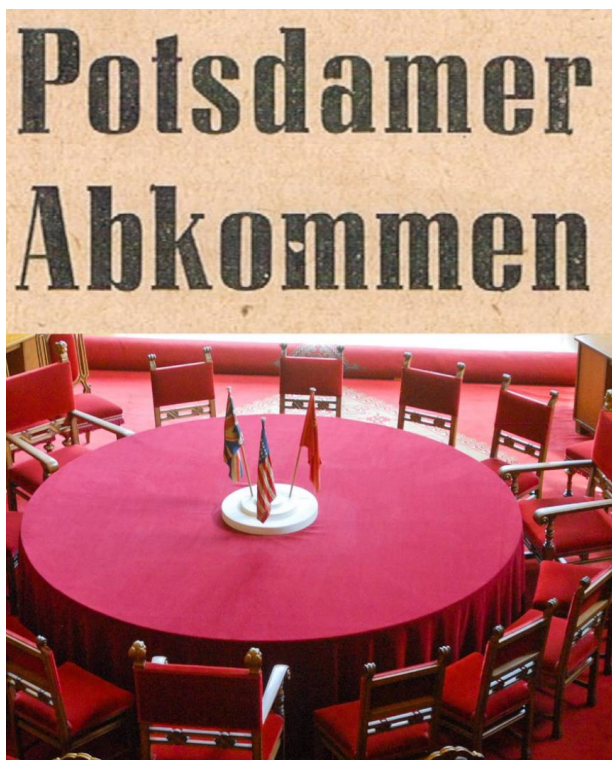
= Das völkerrechtliche Potsdamer Abkommen muss umgesetzt werden!

staatenlos.info



Völkerrecht
ius gentium

„Völkerrecht ius gentium“



„Potsdamer Abkommen – Erkenne Dich selbst!“

3. Die Entstehung des bis heute völkerrechtlich- verbindlichen Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945



„Das Potsdamer Abkommen Was ist das?“

Ursache „Zweiter Weltkrieg“:

Quelle: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/aussenpolitik/der-dreimaechtepakt.html>

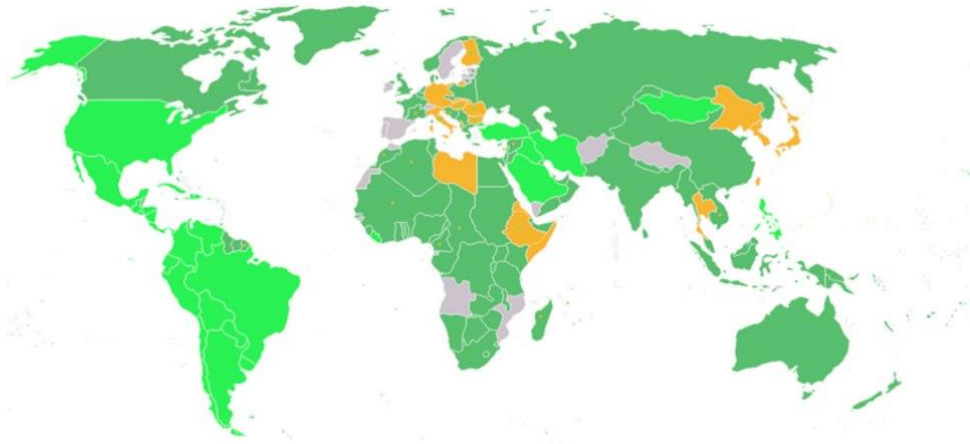


„Dreimächtepakt zwischen Deutschland-Italien-Japan“

Quelle: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/aussenpolitik/der-dreimaechtepakt>

Kriegführende Staaten im Zweiten Weltkrieg

Kriegführende Staaten im Zweiten Weltkrieg gehörten mehrheitlich einem der beiden großen Bündnisse an, dem von Deutschland geführten einerseits („Achse“ oder Dreimächtepakt) oder dem, das sich aus der britisch-französischen Zusammenarbeit entwickelt hat (Alliierte). Einige Staaten haben nur gegen einen Teil des gegnerischen Bündnisses Krieg geführt, und manche haben während des Krieges die Seite gewechselt.



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegf%C3%BChrende_Staaten_im_Zweiten_Weltkrieg

Karte "Kriegführende Staaten im Zweiten Weltkrieg" gehörten mehrheitlich einem der beiden großen Bündnisse an, dem von Deutschland geführten einerseits („Achse“ oder Dreimächtepakt) oder dem, das sich aus der britisch-französischen Zusammenarbeit entwickelt hat (Alliierte). Einige Staaten haben nur gegen einen Teil des gegnerischen Bündnisses Krieg geführt und manche haben während des Krieges die Seite gewechselt." Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kriegf%C3%BChrende_Staaten_im_Zweiten_Weltkrieg



Der Überfall Nazis-Deutschlands auf die Volksrepublik Polen am 1.09.1939 markiert den Beginn des „Zweiten Weltkrieges“!

Dreimächtepaktstaaten und Verbündete

Staat	Kriegseintritt		
Deutsches Reich	1. September 1939	Königreich Bulgarien	19. April 1941
Slowakische Republik	1939	Unabhängiger Staat Kroatien	1941
Republik Finnland	30. November 1939	Königreich Rumänien	22. Juni 1941
Königreich Italien	10. Juni 1940	Kaiserreich Japan	7. Juli 1937 bzw. 7. Dezember 1941
Königreich Ungarn	11. April 1941	Kaiserreich Mandschukuo	1936 bzw. 7. Dezember 1941
Königreich Bulgarien	19. April 1941	Königreich Thailand	21. Dezember 1941
Unabhängiger Staat Kroatien	1941	Italienische Sozialrepublik	23. September 1943

Dreimächtepaktstaaten und Verbündete Staat, Kriegseintritt; Deutsches Reich, 1. September 1939; Slowakische Republik, 1939; Republik Finnland, 30. November 1939; Königreich Italien, 10. Juni 1940; Königreich Ungarn, 11. April 1941; Königreich Bulgarien, 19. April 1941; Unabhängiger Staat Kroatien, 1941; Königreich Rumänien, 22. Juni 1941; Kaiserreich Japan, 7. Juli 1937 bzw. 7. Dezember 1941; Kaiserreich Mandschukuo, 1936 bzw. 7. Dezember 1941; Königreich Thailand, 21. Dezember 1941; Italienische Sozialrepublik, 23. September 1943

Krim-Konferenz (sog. „Konferenz von Jalta“) vom 11. Februar 1945:

Mitteilung über die Konferenz der Chefs der drei Alliierten Mächte Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika und Großbritannien auf der Krim 11. Februar 1945

Konferenz von Jalta

Die **Konferenz von Jalta** (auch *Krim-Konferenz*) war ein diplomatisches Treffen der alliierten Staatschefs Franklin D. Roosevelt (USA), Winston Churchill (Vereinigtes Königreich) und Josef Stalin (UdSSR) im auf der Krim gelegenen Badeort Jalta vom 4. bis zum 11. Februar 1945.



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_von_Jalta

Konferenz von Jalta Die **Konferenz von Jalta** (auch *Krim-Konferenz*) war ein diplomatisches Treffen der Alliierten Staatschefs Franklin D. Roosevelt (USA), Winston Churchill (Vereinigtes Königreich) und Josef Stalin (UdSSR) im auf der Krim gelegenen Badeort Jalta vom 4. bis zum 11. Februar 1945 Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_von_Jalta

I. Niederwerfung Deutschlands

Wir haben die militärischen Pläne der drei Alliierten Mächte für die endgültige Niederwerfung des gemeinsamen Feindes erwogen und festgesetzt. (...)

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden. (...)

Das nationalsozialistische Deutschland ist dem Untergang geweiht. Dem deutschen Volk wird seine Niederlage nur noch teurer zu stehen kommen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen.

II. Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsame Politik und Planlegung zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist. (...)

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland nie wieder imstande ist,

den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militärischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören; die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine in gleichem Umfang erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; **die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind. Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen. (...)**

VI. Über Polen

Wir sind zur Krim-Konferenz zusammengekommen, um unsere Meinungsverschiedenheiten in der polnischen Frage beizulegen. (...)

Es wurde folgendes Abkommen erzielt: In Polen ist mit der vollständigen Befreiung durch die Rote Armee eine neue Lage entstanden. (...) **Nach Ansicht der Chefs der drei Regierungen soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzonlinie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten 5 bis 8 km zugunsten Polens davon abweichen soll. Die drei Regierungschefs erkennen an, dass Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und im Westen erhalten muss. Sie sind der Ansicht, dass die Meinung der neuen polnischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieses Gebietszuwachses zu gegebener Zeit einzuholen ist und dass die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist.**

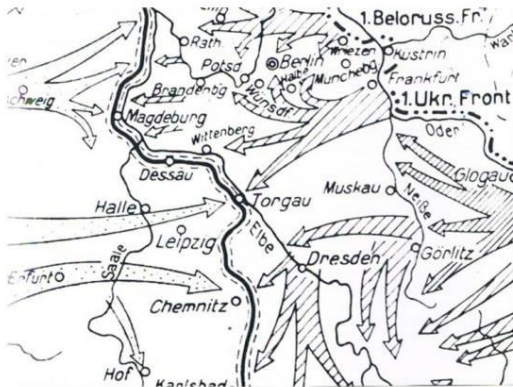
IX. Einigkeit im Frieden wie im Kriege

Unsere Zusammenkunft hier auf der Krim hat unseren gemeinsamen Entschluss von neuem bestätigt, die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des Vorgehens, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Krieg ermöglicht und gesichert hat, im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wir glauben, dass dies eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen ihren eigenen Völkern sowie den Völkern der Welt schulden. Nur durch fortlaufende und wachsende Zusammenarbeit und Verständigung unter unseren drei Ländern und unter allen friedliebenden Nationen können die höchsten Bestrebungen der Menschheit verwirklicht werden, nämlich ein sicherer und dauerhafter Frieden, der, in den Worten der Atlantik-Charta, «Gewähr dafür bietet, dass alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not verbringen können». Wir sind der Ansicht, dass der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der vorgeschlagenen internationalen Organisation die größte Gelegenheit in der Geschichte bieten wird, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.

(Dieser Bericht ist von Winston S. Churchill, Franklin D. Roosevelt und J. W. Stalin unterzeichnet.)

Quelle Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 4f.; (Teheran, Jalta, Potsdam. Dokumentensammlung), Moskau 1967, S. 141 ff. (Übersetzung der Abschnitte IV, VT, VII und VIII: Dr. Eduard Ullmann, Berlin.)

Wenige Tage zuvor, am 25. April 1945, waren die Einheiten der Sowjetarmee in der Nähe von Torgau mit Einheiten der amerikanischen Truppen zusammengetroffen. Am gleichen Tage trat die Konferenz der Vereinten Nationen zusammen, um die Charta dieser Weltorganisation auszuarbeiten.



1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980, VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

„Wenige Tage zuvor, am 25. April 1945, waren die Einheiten der Sowjetarmee in der Nähe von Torgau mit Einheiten der amerikanischen Truppen zusammengetroffen. Am gleichen Tage trat die Konferenz der Vereinten Nationen zusammen, um die Charta dieser Weltorganisation auszuarbeiten. 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980, VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark“

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Debellatio

Mit **Debellatio** bzw. **Debellatio** (lat.: „vollständige Besiegung, Kriegsbeendigung“; *bellum* ‚Krieg‘, auch *kriegerische Niederwerfung*) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen **Staates** herbeigeführte Ende eines Krieges.



09. Mai 1945 Kapitulation der Wehrmacht:

Debellatio = Das Ende des Krieges wird HERBEIGEFÜHRT, doch muss die Beendigung des Kriegszustandes zuletzt auch völkerrechtlich vollzogen werden!

„**Debellatio** Mit **Debellatio** bzw. **Debellatio** (lat.: 2vollständige Besiegung, Kriegsbeendigung“; *bellum* „Krieg“, auch *kriegerische Niederwerfung*) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen **Staates** herbeigeführte Ende eines Krieges.“ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Die militärische Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945

Zitat:

„1. Wir, die hier Unterzeichneten, die wir im Auftrage des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht handeln, übergeben hiermit bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Befehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

2. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich allen deutschen Land-, See- und Luftstreitkräften und allen unter deutschem Befehl stehenden Streitkräften den Befehl geben, die Kampfhandlungen um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit am 8. Mai 1945 einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, die sie in diesem Zeitpunkt innehaben, und sich vollständig zu entwaffnen, indem sie ihre Waffen und Ausrüstung den örtlichen alliierten Befehlshabern oder den von den Vertretern der obersten alliierten Militärführung bestimmten Offizieren übergeben. Kein Schiff, Seefahrzeug oder Flugzeug irgendeiner Art darf zerstört werden, noch dürfen Schiffsrümpfe, maschinelle Einrichtungen oder Geräte, Maschinen irgendwelcher Art, Waffen, Apparaturen und alle technischen Mittel zur Fortsetzung des Krieges im Allgemeinen beschädigt werden.

3. Das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht wird unverzüglich den zuständigen Befehlshabern alle von dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und dem Oberkommando der Roten Armee erlassenen zusätzlichen Befehle weitergeben und deren Durchführung sicherstellen.

4. Diese Kapitulationserklärung stellt kein Präjudiz für an ihre Stelle tretende allgemeine Kapitulationsbestimmungen dar, die durch die Vereinten Nationen oder in deren Namen festgesetzt werden und Deutschland und die Deutsche Wehrmacht als Ganzes betreffen werden.

5. Im Falle, dass das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht oder irgendwelche unter seinem Befehl stehende Streitkräfte es versäumen sollten, sich gemäss den Bestimmungen dieser Kapitulationserklärung zu verhalten, werden der Oberste Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und das Oberkommando der Roten Armee alle diejenigen Straf- und anderen Massnahmen ergreifen, die sie als zweckmässig erachten.

6. Diese Erklärung ist in englischer, russischer und deutscher Sprache aufgesetzt. Allein massgebend sind die englische und die russische Fassung. Unterzeichnet zu Berlin am 8. Mai 1945. gez. v. Friedeburg gez. Keitel gez. Stumpff Für das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht In Gegenwart von: Für den Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte gez. A.W. Tedder Bei der Unterzeichnung waren als General, Oberstkommandieren der der Ersten Französischen Armee gez. J. de Lattre-Tassigny Für das Oberkommando der Roten Armee gez. G. Shukow Zeugen auch zugegen: Kommandierender General der Strategischen Luftstreitkräfte der Vereinigten Staaten gez. Carl Spaatz“

QUELLE: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 6.

Ergebnis:

Die Deutschen wurden ab 1945 als sog. "Entwaffnete Feinde" (engl. „Disarmed Enemy Forces“) im handlungsunfähigen Feindstaat Deutschland mit der „deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 5.02.1934 entrechtet und entmachtet.



"Durch die, mit meiner Vollmacht am 9. Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtsteile, hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden.

Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden."

Quelle: Vom Bismarck-Reich zum geteilten Deutschland. Berlin : de Gruyter, 1960. (Deutsche Geschichte ; Band 6) Bühler, Johannes

„Durch die, mit meiner Vollmacht am 9.Mai 1945 abgeschlossene bedingungslose Kapitulation der drei deutschen Wehrmachtsteile, hat weder das Deutsche Reich aufgehört zu bestehen, noch ist dadurch mein Amt als Staatsoberhaupt beendet worden. Auch die von mir berufene geschäftsführende Regierung ist im Amt geblieben; mit ihr hat die alliierte Überwachungskommission in Flensburg bis zum 23. Mai im Geschäftsverkehr gestanden.“
Quelle: Vom Bismarck-Reich zum geteilten Deutschland. Berlin: de Gruyter, 1960. (Deutsche Geschichte; Band 6) Bühler, Johannes

Brief über die Rechtlosigkeit deutscher Kriegsgefangener unter der britischen Besatzungsmacht

<Status of Surrendered Enemy Forces.

A260, 28 Jun 45.
GERMAN HQ

Reference your letter Br B Nr 7/45 dated 25 June 1945.

1. You have no legal status.
2. The term "Unconditional Surrender" means precisely what it says namely that GERMANS, both military and civilian, and others who have fought or been associated with the war against the Allies, have absolutely no rights whatever. It is within the discretion of the Allies whether you are treated as Prisoners of War or as Surrendered Personnel, and your status may be changed from time to time according to the wishes of the Allies. No Geneva Convention or any other convention does not apply nor do you enjoy any special privileges normally accorded to Prisoners of War. HQ have confirmed the above.



Lt Col, AAG
21 Tk Bde Force.
CMF
[web05 Overmans, S.88]

<Der Status von feindlichen Streitkräften, die sich ergeben haben

Der deutsche Kommandeur eines Internierungslagers in Norddeutschland richtete die schriftliche Frage an den britischen Kommandeur, welchen Status er und seine Soldaten nach der Kapitulation besitzen. Am 28. Juni 1945 kam die schriftliche Antwort:

Ihren Brief Nr. 7/45 vom 25. Juni betreffend

1. Sie haben keinen Rechtsstatus.
2. Die Bezeichnung "Bedingungslose Kapitulation" meint genau, was sie sagt, nämlich, dass die Deutschen, sowohl Soldaten als auch Zivilisten, und alle anderen, die gekämpft haben oder mit den Deutschen im Krieg gegen die Alliierten verbündet waren, absolut keine Rechte oder irgendwelche Ansprüche haben.
3. Es liegt völlig im Ermessen der Alliierten, ob Sie als Kriegsgefangene oder entwaffnete Personen behandelt werden, und ihr Status kann von Zeit zu Zeit entsprechend den Wünschen der Alliierten geändert werden.
4. Die Genfer oder andere Konventionen werden nicht angewandt, noch erhalten Sie Schutz oder Rechte wie normale Kriegsgefangene.
5. Das alliierte Oberkommando ist von dieser Feststellung informiert worden.

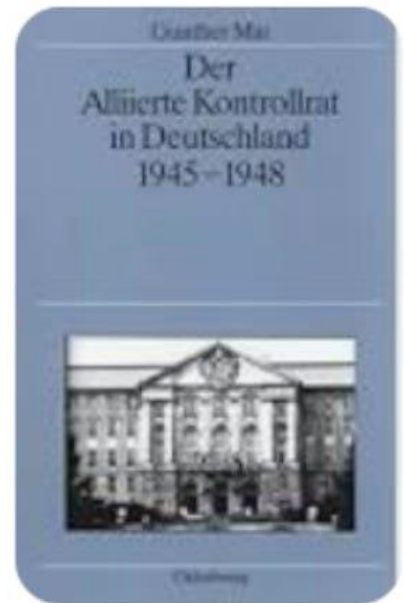
Gez. XXX
Oberstleutnant
21. Panzerbrigade >
[web05 Overmans, S.89, Übersetzung von Herrn Overmans]

„Brief über die Rechtlosigkeit deutscher Kriegsgefangener unter der britischen Besatzungsmacht < Der Status von feindlichen Streitkräften, die sich ergeben haben
Der deutsche Kommandeur eines Internierungslagers in Norddeutschland richtete die schriftliche Frage an den britischen Kommandeur, welchen Status er und seine Soldaten nach der Kapitulation besitzen. Am 28. Juni 1945 kam die schriftliche Antwort:
Ihren Brief Nr. 7/45 vom 25. Juni betreffend 1. **Sie haben keinen Rechtsstatus.** 2. Die Bezeichnung „Bedingungslose Kapitulation“ meint genau, was sie sagt, nämlich, dass die Deutschen, sowohl Soldaten als auch Zivilisten, und alle anderen, die gekämpft haben oder mit den Deutschen im Krieg gegen die Alliierten verbündet waren, absolut keine Rechte oder irgendwelche Ansprüche haben. 3. Es liegt völlig im Ermessen der Alliierten, ob Sie als Kriegsgefangene oder **entwaffnete Personen** behandelt werden, und ihr Status kann von Zeit zu Zeit entsprechend den Wünschen der Alliierten geändert werden. 4. **Die Genfer oder andere Konventionen werden nicht angewandt**, noch erhalten Sie Schutz oder Rechte wie normale Kriegsgefangene. 5. Das alliierte Oberkommando ist von dieser Feststellung informiert worden. Gez. XXX Oberstleutnant 21. Panzerbrigade.> [web05 Overmans, S.89, Übersetzung von Herrn Overmans]“

Der „Alliierte Kontrollrat“:

Alliiertes Kontrollrat / Gründung

5. Juni 1945



Alliiertes Kontrollrat/ Gründung 5. Juni 1945: Der alliierte Kontrollrat übernimmt die Verantwortung für das gesamte Deutschland = das sog. „Deutsche Reich“ und ist die oberste Gewalt.

Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland

5. Juni 1945

1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Grossbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrusslands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.

2. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen. (...)

5. Die Verbindung zu den anderen hauptsächlich interessierten Regierungen der Vereinten Nationen wird durch Ernennung von Militärmissionen (denen auch Zivilpersonen angehören können) bei dem Kontrollrat seitens dieser Regierungen hergestellt. Diese Missionen haben zu den die Kontrolle ausübenden Dienststellen auf dem entsprechenden Dienstweg Zutritt.

6. Organisationen der Vereinten Nationen, sofern sie von dem Kontrollrat zur Betätigung in Deutschland zugelassen werden, sind dem Alliierten Kontrollapparat untergeordnet und ihm gegenüber verantwortlich.

7. Die Verwaltung des Gebietes von Gross-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert. Sie werden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden überwacht und kontrolliert.

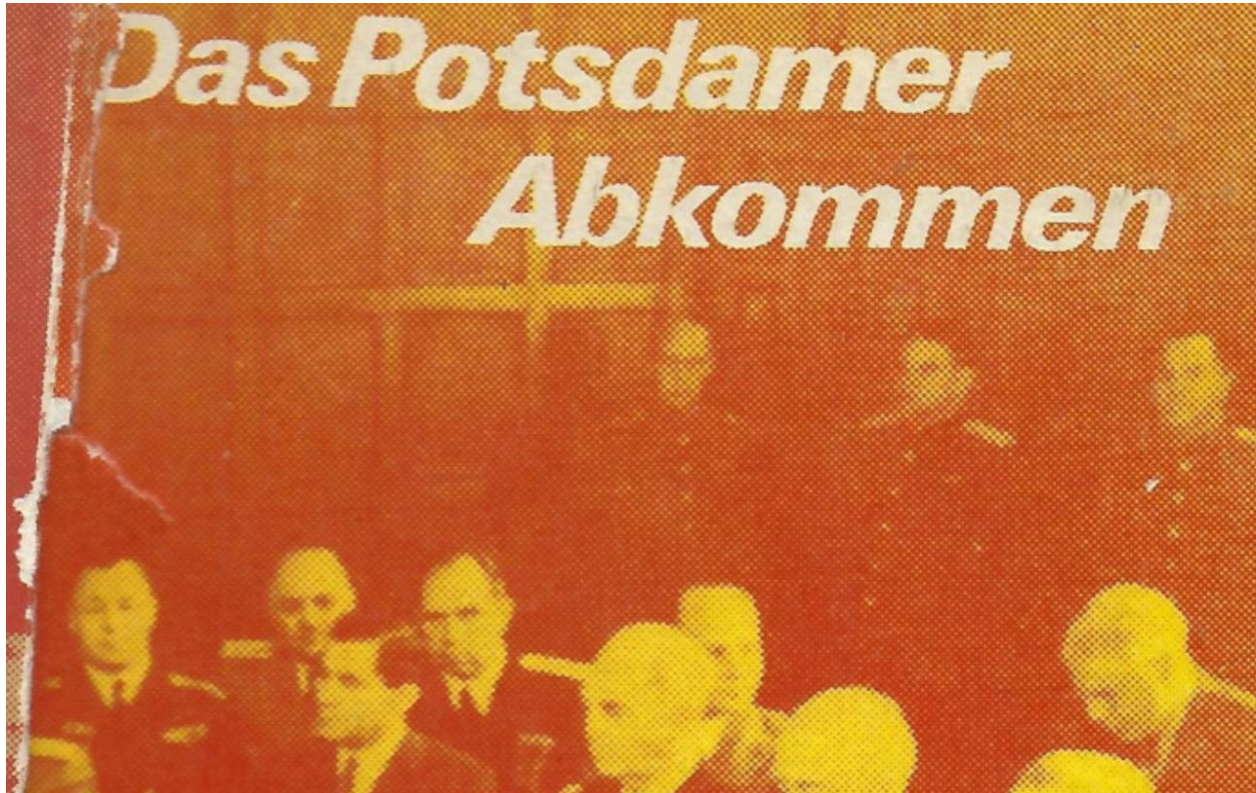
8. Die oben dargelegte Regelung gilt für die der deutschen Kapitulation folgende Besatzungszeit, innerhalb welcher Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt. Eine Regelung für die darauffolgende Zeit wird Gegenstand einer Sondervereinbarung bilden.

5. Juni 1945

Quelle: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin (1946), S. 10.



Das Potsdamer Abkommen ist als abschließendes Ergebnis des Zweiten Weltkrieges völkerrechtlich die höchste verbindliche Rechtsnorm und ist das Fundament für die gesamte Ordnung nach 1945!



(...) Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges, Aufbau demokratischer Selbstverwaltungsorgane, Förderung der demokratischen politischen Parteien wie überhaupt endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage. (...)

Die konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens entspricht voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein.

Textauszüge-Quelle:

1975 Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945



The screenshot shows the website interface for the exhibition 'Schloss Cecilienhof und die Potsdamer Konferenz'. At the top, there is a navigation bar with 'MUSEEN', 'PROGRAMM', and 'SERVICE' menus, along with search and user icons. Below the navigation, a 'ZURÜCK' link is visible. The main heading is 'Schloss Cecilienhof und die Potsdamer Konferenz' with a star icon to its right. Underneath, the subtitle reads 'Die Dreimächtekonferenz und das Potsdamer Abkommen 1945'. The exhibition dates are '06.11.21 - 31.10.24' at 'Schloss Cecilienhof', with a note 'Heute geschlossen'. A large image shows a conference room with red chairs and flags of the USA and the Soviet Union. At the bottom of the image, there is a newsletter sign-up prompt: 'Abonniere unseren monatlichen Newsletter!' with a 'Ja, ich will!' button.

„Die Dreimächtekonferenz und das Potsdamer Abkommen 1945“

Quelle: <https://www.museumportal-berlin.de/de/ausstellungen/schloss-cecilienhof-und-die-potsdamer-konferenz/>

I. Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern. In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden. Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt. Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. **Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cecilienhof bei Potsdam statt.**

Die Konferenz schloss am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungs austausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt. Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, dass ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II. Die Errichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. (...)

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, **Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen**, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten.

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

Hinweis zum Teil II

Die im Teil II ebenfalls völkerrechtlich-verbindliche Planung zur Aufsetzung von Friedensverträgen für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland ist in den Folgejahren ab 1946 umgesetzt worden!

Die völkerrechtliche Umsetzung Teil II und Teil III in Bezug auf Deutschland wurden bis heute nicht erfüllt. Der völkerrechtliche Kriegszustand mit Nazi-Deutschland wurde bis heute nicht beendet.

Debellatio

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Mit **Debellatio** bzw. **Debellation** (lat.: „vollständige Besiegung, Kriegsbeendigung“; *bellum* ‚Krieg‘, auch **kriegerische Niederwerfung**) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen **Staates** herbeigeführte Ende eines Krieges.



„**Debellatio** Mit **Debellatio** bzw. **Debellation** (lat.: 2vollständige Besiegung, Kriegsbeendigung“; *bellum* „Krieg“, auch **kriegerische Niederwerfung**) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen Staates **herbeigeführte Ende eines Krieges.**“ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Pariser Friedenskonferenz 1946

Die **Pariser Friedenskonferenz** war eine Konferenz in Paris vom 29. Juli bis zum 15. Oktober 1946 der im Zweiten Weltkrieg alliierten und assoziierten Mächte einerseits sowie Italien und den ehemaligen Verbündeten der Achsenmächte andererseits.^{[1][2][3][4][5]}

Der Abschluss von Friedensverträgen mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland war im Sommer 1945 auf der Potsdamer Konferenz im Hinblick auf eine Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen vereinbart^[6] und das Verfahren in einem Kommuniqué des Rats der Außenminister vom Dezember 1945 konkretisiert worden.^{[7][8]}

Da an der Konferenz 33 Staaten teilnahmen, von denen 21 stimmberechtigt waren, wird sie auch *Konferenz der 21 Nationen* genannt.^{[9][10]} Die Konferenz gab den Staaten, die sich aktiv am Krieg gegen die Achsenmächte beteiligt hatten, Gelegenheit, zu den Vertragsentwürfen der Großmächte Stellung zu nehmen.^[11]

Die Anti-Hitler-Koalition, vor allem die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien, verhandelten auf dieser Konferenz die Friedensbedingungen mit den europäischen Kriegsgegnern Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Italien blieb von den Beratungen ausgeschlossen. Ähnlich wie bei der Londoner Vorkonferenz durfte Ministerpräsident Alcide De Gasperi lediglich eine Ansprache halten.^[12]

Die am 10. Februar 1947 in Paris unterzeichneten Verträge beendeten den Kriegszustand zwischen den Vertragsparteien, regelten den Abzug der alliierten Besatzungstruppen und die Repatriierung* der Kriegsgefangenen.

*von spätlateinisch repatriare „ins Vaterland zurückkehren“
steht für: Zurückführung von Kriegs- oder Zivilgefangenen in die Heimat

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Pariser_Friedenskonferenz_1946

„**Pariser Friedenskonferenz 1946** Die **Pariser Friedenskonferenz** war eine Konferenz in Paris vom 29. Juli zum 15. Oktober 1946 der im Zweiten Weltkrieg alliierten und assoziierten Mächte einerseits sowie Italien und den ehemaligen Verbündeten der Achsenmächte andererseits. Der Abschluss von Friedensverträgen mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland war im Sommer 1945 auf der Potsdamer Konferenz im Hinblick auf eine Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen vereinbart und das Verfahren in einem Kommuniqué des Rats der Außenminister vom Dezember 1945 konkretisiert worden. Da an der Konferenz 33 Staaten teilnahmen, von denen 21 stimmberechtigt waren, wird sie auch Konferenz der 21 Nationen genannt. Die Konferenz gab den Staaten, die sich aktiv am Krieg gegen die Achsenmächte beteiligt hatten, Gelegenheit, zu den Vertragsentwürfen der Großmächte Stellung zu nehmen. Die Anti-Hitler-Koalition, vor allem die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien, verhandelten auf dieser Konferenz die Friedensbedingungen mit den europäischen Kriegsgegnern Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Italien blieb von den Beratungen ausgeschlossen. Ähnlich wie bei der Londoner Vorkonferenz durfte Ministerpräsident Alcide De Gasperi lediglich eine Ansprache halten. **Die am 10. Februar 1947 in Paris unterzeichneten Verträge beendeten den Kriegszustand zwischen den Vertragsparteien, regelten den Abzug der alliierten Besatzungstruppen und die Repatriierung* der Kriegsgefangenen.**“

*von spätlateinisch repatriare „ins Vaterland zurückkehren“) steht für: Zurückführung von Kriegs- oder Zivilgefangenen in die Heimat Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Pariser_Friedenskonferenz_1946

Friedensvertrag von San Francisco

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag_von_San_Francisco

Der **Friedensvertrag von San Francisco** (englisch *Treaty of Peace with Japan*, japanisch 日本国との平和条約, *Nihon-koku to no heiwa jōyaku*, wörtlich: „Friedensvertrag mit dem Staat Japan“) vom 8. September 1951 war Schlusspunkt der am 1. September 1951 in San Francisco eröffneten Friedenskonferenz. Er gab Japan auf den japanischen Hauptinseln und weiteren Inseln die volle Souveränität zurück und beendete dadurch offiziell die Besatzungszeit (1945–1952). Er wurde am 8. September 1951 unterzeichnet und trat am 28. April 1952 in Kraft.

49 Länder unterschrieben das Dokument. Allerdings fehlten wichtige Länder – nach Ausbruch des Kalten Krieges – auf der Konferenz oder verweigerten ihre Unterschrift, so beispielsweise die Volksrepublik China, die Sowjetunion und Indien. Mit den auf die Insel Taiwan geflüchteten Vertretern der Republik China wurde darauf folgend am Tag des Inkrafttretens des Friedensvertrages von San Francisco am 28. April 1952 ein separater Friedensvertrag (Vertrag von Taipeh) geschlossen, der in grundsätzlichen Fragen mit dem Vertrag von San Francisco übereinstimmt. Der Premierminister der Volksrepublik, Zhou Enlai, veröffentlichte am 18. September 1952 eine Erklärung, in der er den Friedensvertrag als illegal und ungültig bezeichnete. Mit der Volksrepublik China kam es im Jahr 1978 zum Abschluss eines Friedensvertrages. Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion (und ab 1991 mit der Russischen Föderation) sind immer wieder an offenen Fragen gescheitert.

Durch den Vertrag von San Francisco wurde der Zweite Weltkrieg im pazifischen Raum (Pazifikkrieg) auch diplomatisch beendet, und Japan gab die Rolle als imperiale Vormacht in Süd-Ost-Asien auf. Der Vertrag beruft sich in vielen Punkten auf die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, um die Ziele der Alliierten zu unterstreichen und das Schicksal Japans in die Hände der Internationalen Gemeinschaft zu legen. Ziel der Vereinbarung war auch, Japans Aufnahme in die UNO vorzubereiten, das bei der Gründung sechs Jahre zuvor noch als Feindstaat betrachtet wurde (siehe UN-Feindstaatenklausel).



Premierminister Yoshida Shigeru unterzeichnet den Friedensvertrag.

„Friedensvertrag von San Francisco Der **Friedensvertrag von San Francisco** (englisch *Treaty of Peace with Japan*, japanisch 日本国との平和条約, *Nihon-Koku to heiwa jōyaku*, wörtlich: „Friedensvertrag mit dem Staat Japan“) vom 8. September 1951 war Schlusspunkt der am 1. September 1951 in San Francisco eröffneten Friedenskonferenz. Er gab Japan auf den japanischen Hauptinseln und weiteren Inseln die volle Souveränität zurück und beendete dadurch offiziell die Besatzungszeit (1945-1952). Er wurde am 8. September 1951 unterzeichnet und trat am 28. April 1952 in Kraft. 49 Länder unterschrieben das Dokument. Allerdings fehlten wichtige Länder – nach Ausbruch des Kalten Krieges- auf der Konferenz oder verweigerten ihre Unterschrift, so beispielsweise die Volksrepublik China, die Sowjetunion und Indien. Mit den auf die Insel Taiwan geflüchteten Vertretern der Republik China wurde darauf folgend am Tag des Inkrafttretens des Friedensvertrages von San Francisco am 28. April 1952 ein separater Friedensvertrag (Vertrag von Taipeh) geschlossen, der in grundsätzlichen Fragen mit dem Vertrag von San Francisco übereinstimmt. Der Premierminister der Volksrepublik, Zhou Enlai, veröffentlichte am 18. September 1952 eine Erklärung, in der er den Friedensvertrag als illegal und ungültig bezeichnete. Mit der Volksrepublik China kam es im Jahr 1978 zum Abschluss eines Friedensvertrages. Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion (und ab 1991 mit der Russischen Föderation) sind immer wieder an offenen Fragen gescheitert. Durch den Vertrag von San Francisco wurde der Zweite Weltkrieg im pazifischen Raum (Pazifikkrieg) auch diplomatisch beendet, und Japan gab die Rolle als imperiale Vormacht in Süd-Ost-Asien auf. Der Vertrag beruft sich in vielen Punkten auf die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, um die Ziele der Alliierten zu unterstreichen und das Schicksal Japans in die Hände der Internationalen Gemeinschaft zu legen. Ziel der Vereinbarung war auch, Japans Aufnahme in die UNO vorzubereiten, das bei der Gründung sechs Jahre zuvor noch als Feindstaat betrachtet wurde (siehe UN-Feindstaatenklausel).“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Friedensvertrag_von_San_Francisco

Zitat: „Die Konferenz von San Francisco, auch bekannt als United Nations Conference on International Organization, fand vom 25. April 1945 bis zum 26. Juni 1945 statt. Die Konferenz erarbeitete die Charta der Vereinten Nationen, die am 26. Juni 1945 von 50 alliierten Staaten unterzeichnet wurde.

Nach der Erklärung der Atlantik-Charta 1941 durch die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien kam es durch die Mitarbeit der Sowjetunion und der Republik China an der neuen Friedensordnung nach dem Zweiten Weltkrieg zur Moskauer Deklaration der vier Mächte. Es sollte schnellstmöglich eine allgemeine, auf dem Prinzip der souveränen Gleichheit aller friedliebenden Staaten aufbauende Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit geschaffen werden.

Während des Zweiten Weltkriegs hatten sich die Völker, die sich gegen Deutschland, Italien, Japan und die von ihnen abhängigen Staaten verbündet hatten, als „Vereinte Nationen“ verstanden und bezeichnet.

Aus diesen Bündnissen sollte nun eine Organisation aller Nationen der Welt werden.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_von_San_Francisco

Die Nürnberger Prozesse



Sie fanden vom 20. November 1945 bis 14. April 1949 statt und umfassten den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie mehrere sogenannte Nürnberger Nachfolgeprozesse.

Quelle: <https://www.lpb-bw.de/nuernberger-prozesse>

„Die Nürnberger Prozesse Sie fanden vom 20. November 1945 bis 14. April 1949 statt und umfassten den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie mehrere sogenannte Nürnberger Nachfolgeprozesse.“

Quelle: <https://www.lpb-bw.de/nuernberger-prozesse>

Die völkerrechtlich-verbindlichen Regelungen in Bezug auf den Feindstaat Deutschland (Abschnitt III) des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945:

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ haben den Deutschen, aufgrund der offenen Billigung der Nazi-Führung und des blinden Gehorsams, die Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus mit übertragen.

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

2. August 1945 1 allgemein unter der Bezeichnung «Potsdamer Abkommen» bekannt (d. Hrsg.).

Teil III Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden.** Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet: Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muss:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muss die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. (...)

Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. (...)

9. Die Verwaltung Deutschlands muss in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden.

Zu diesem Zwecke: (...)

(IV) **Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden.** Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein. (...)

IX Polen

(...) b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: (...) Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, dass **bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen** und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen. (...)

Textauszüge-Quelle:

1975 Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

Entsprechend der völkerrechtlich-verbindlichen Beschlüsse der Alliierten Mächte vom 02.08.1945 wurde die Entnazifizierung Deutschlands = des Deutschen Reiches gesetzlich zu Wege gebracht.

Zitat: „SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III Allgemeine Auslegungsvorschriften 4. Die Auslegung oder Anwendung Deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wo oder wann dieselben kundgemacht ist verboten!“

Quelle: <https://idcards.me/client/sections/downloads/shaef/SHAEF%20Milit%C3%A4rgesetze.pdf>

Kontrollratsdirektive Nr. 24

Zitat: „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen

vom 12. Januar 1946

geändert am 16. November 1946 (ABl. S. 228, ber. S. 287)

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955

Der Kontrollrat erläßt die folgende Direktive:

1. Zweck und Ziel

Die Dreimächte-Konferenz in Berlin stellte als Ziel der Besetzung Deutschlands unter anderem fest: Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen. **Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.**“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

Ergebnis:

Das bis heute geltende Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (sog. "Befreiungsgesetz") als Möglichkeit für die Deutschen ihre Verantwortung zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens wahrzunehmen und bei der Entnazifizierung des eigenen Staates entscheidend mitzuwirken.

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

mit den Ausführungsvorschriften
und Formularen

Archiv

Vor 75 Jahren

Als der **Alliierte Kontrollrat** eine Direktive zur
Entnazifizierung erließ

Das am 5. März 1946 in der amerikanischen Zone erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ bildete den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten.

(...)

Am 12. Oktober 1946 erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre „Kontrollratsdirektive Nr. 38“.

(...)

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>

„Als der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Entnazifizierung erließ

Das am 5. März 1946 in der amerikanischen Zone erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ bildete den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten (...)

Am 12. Oktober 1946 erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre „Kontrollratsdirektive Nr. 38“. (...)

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38

Zitat: „**Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war (IST!) eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland.**

Sie betrifft laut ihrem Titel die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.[1]

In der amerikanischen Besatzungszone galt (GILT!) bereits seit dem 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz). **Die Direktive Nr. 38 sollte nun einem einheitlichen Vorgehen in den vier Besatzungszonen dienen, insbesondere bei den Spruchkammerverfahren. Im Kern ging es darum, die im Befreiungsgesetz vorgenommene Einteilung der „Verantwortlichen“ in fünf Gruppen für alle Besatzungszonen allgemeinverbindlich zu machen.**[2]

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsdirektive_Nr._38

Kontrollratsdirektive Nr. 38

**Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen
vom 12. Oktober 1946**

Abschnitt II

(Auszug)

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

- 1. Hauptschuldige;**
- 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);**
- 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);**
- 4. Mitläufer;**
- 5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind).**

**Diese Direktive ist zwar gültig, muss aber wieder in Wirkung gesetzt werden!
Das betrifft alle Rechtsgrundlagen, wie Gesetze, Direktiven und Verordnungen zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung des weiter existierenden „Nazi-Deutschlands“!**

Die komplette Direktive

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

geändert durch

Gesetz Nr. 902 vom 23. Oktober 1947 (RegBl. S. 119)

Gesetz Nr. 922 vom 29. März 1948 (RegBl. S. 58)

Gesetz Nr. 923 vom 31. März 1948 (RegBl. S. 58)

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. **Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.**

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Das komplette Gesetz

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Zitat Potsdamer Abkommen 2.August 1945:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.

Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

In allen vier Besatzungszonen wurden zusätzlich Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des faschistischen Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen.

Bekanntgegeben am 14. Oktober 1945.

Abschaffung der faschistischen Gesetzgebung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

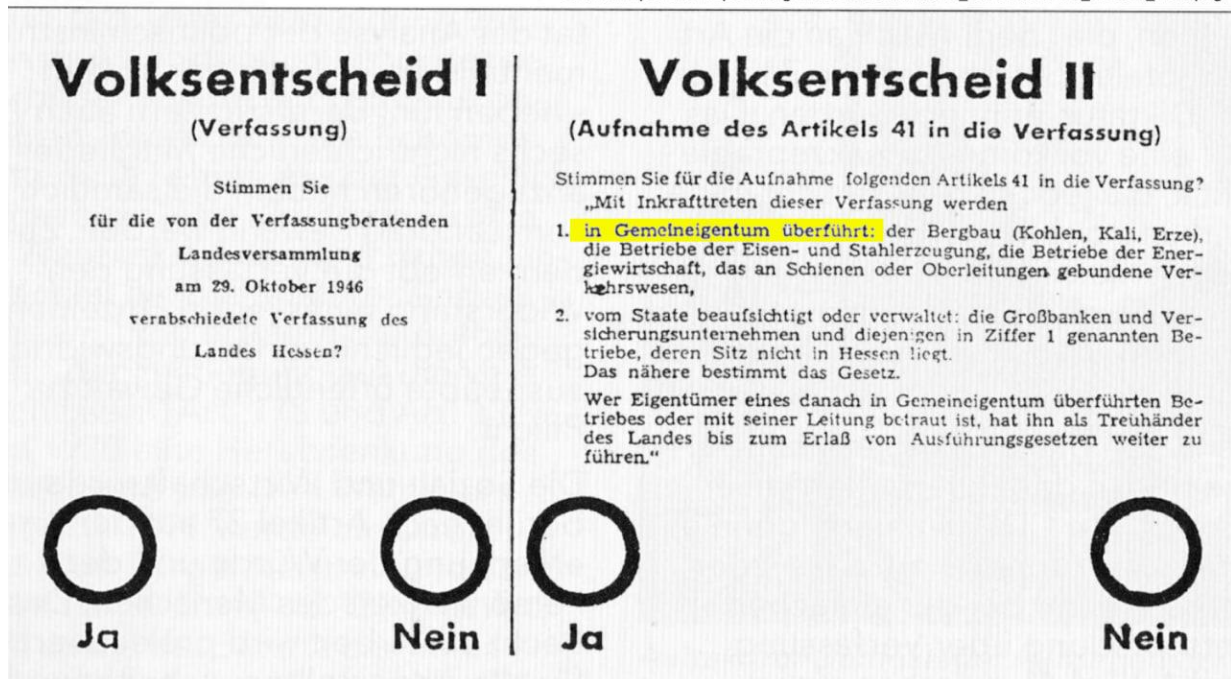
Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, hat in Ergänzung eines früher erlassenen Befehls über die Abschaffung der faschistischen Gesetzgebung in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland einen Befehl erlassen, der folgende faschistische Gesetze außer Kraft setzt:

1. Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, Ges.-Samml. 1/141;
2. das Gesetz über die Volksabstimmung vom 14. Juli 1933, Ges.-Samml. 1/479;
3. das Preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936, Gestapo 21;
4. die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938, Ges.-Samml. 1/404;
5. die Verordnung über die Anmeldung der Vermögen von Juden vom 26. April 1938, Ges.-Samml. 1/414;
6. das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1938, Ges.-Samml. 1/323;
7. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938, Ges.-Samml. 1/1044;
8. die Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938, Ges.-Samml. 1/1342;
9. die Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, Ges.-Samml. 1/1580;
10. die Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938, Ges.-Samml. 1/1676;
11. die Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940, Ges.-Samml. 1/1063;
12. die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941, Ges.-Samml. 1/547;
13. die Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 31. Oktober 1941, Ges.-Samml. 1/675;
14. die Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich befindlichen Ostarbeiter und -arbeiterinnen vom 19. Juni 1944, Ges.-Samml. 1/14.

Beispiel Aufhebung faschistischer Gesetze SMAD-Befehl Nr. 79 vom 27.09.1945

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Quelle: https://www.gvoon.de/art/dokumente/1945/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945/pdf/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945-seite_44.pdf



Volksabstimmung bestätigt Verfassung mit großer Mehrheit, 1. Dezember 1946

In Hessen findet die von der amerikanischen Militärregierung geforderte Abstimmung über den am 29. Oktober 1946 beschlossenen **Verfassungsentwurf** statt. Dabei stimmen 1.156.710 Wähler mit Ja (76,75 % der gültigen Stimmen) und 350.358 (23,25 %) mit Nein. 216.148 Stimmen sind ungültig. **Über den Artikel 41 der Verfassung, der die Verstaatlichung der Großbetriebe betrifft, wird gesondert abgestimmt. Mit Ja stimmen dabei 1.081.124 Wähler (71,92 % der gültigen Stimmen), mit Nein 422.159 (28,08 %). 219.971 Stimmen sind ungültig. Damit ist dieser Artikel wie die Verfassung insgesamt angenommen.**

<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/edb/id/141>

Die Volksabstimmung bestätigt die Verfassung am 1. Dezember 1946 mit großer Mehrheit

Zitat: In Hessen findet die von der amerikanischen Militärregierung geforderte Abstimmung über den am 29. Oktober 1946 beschlossenen **Verfassungsentwurf** statt. Dabei stimmen 1.156.710 Wähler mit Ja (76,75 % der gültigen Stimmen) und 350.358 (23,25 %) mit Nein. 216.148 Stimmen sind ungültig. **Über den Artikel 41 der Verfassung, der die Verstaatlichung der Großbetriebe betrifft, wird gesondert abgestimmt. Mit Ja stimmen dabei 1.081.124 Wähler (71,92 % der gültigen Stimmen), mit Nein 422.159 (28,08 %). 219.971 Stimmen sind ungültig. Damit ist dieser Artikel wie die Verfassung insgesamt angenommen.** Quelle: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/edb/id/141>



Horst Schneider

Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes eigen sein



Der Volksentscheid über die
Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher
am 30. Juni 1946 in Sachsen

Quelle: <https://buchparadies24.de/details/42114/was-des-volkes-haende-schaffen-soll-des-volkes-eigen-sein-der-volksentscheid-ueber-die-enteignung-der>

„Horst Schneider **Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes eigen sein** Der Volksentscheid über die Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher am 30. Juni 1946 in Sachsen“ Quelle: <https://buchparadies24.de/details/48023/was-des-volkes-haende-schaffen-soll-des-volkes-eigen-sein-der-volksentscheid-ueber-die-enteignung-der>

„**Volksentscheid in Sachsen 1946** Der Volksentscheid in Sachsen über das Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes am 30. Juni 1946 war die erste Abstimmung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*. Das Gesetz sah die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitzern, Kriegsverbrechern und aktiven Nationalsozialisten vor. Mit einer Mehrheit von 77,56 % nahmen die Abstimmenden die Vorlage an. Das dem Entscheid nach damals in Sachsen geltender Rechtslage eigentlich zwingend vorausgehende Volksbegehren wurde aufgrund der Verordnung über Volksbegehren und Volksentscheid vom 4. April 1946 umgangen. Insofern handelte es sich bei dem Volksentscheid in Sachsen um kein direktdemokratisches Initiativverfahren, sondern vielmehr um ein Referendum. Der Volksentscheid selbst wurde hingegen nach demokratischen Grundsätzen korrekt durchgeführt.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Volksentscheid_in_Sachsen_1946

*Anmerkung: „nach dem Zweiten Weltkrieg“ bekannte Kriegslist

Volksentscheid in Sachsen 1946

Der **Volksentscheid in Sachsen** über das *Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes* am 30. Juni 1946 war die erste Abstimmung in der Sowjetischen Besatzungszone und zugleich die erste direktdemokratische Abstimmung in Deutschland ~~nach dem Zweiten Weltkrieg~~. Das Gesetz sah die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitzern, Kriegsverbrechern und aktiven Nationalsozialisten vor. Mit einer Mehrheit von 77,56 % nahmen die Abstimmenden die Vorlage an.

Das dem Entscheid nach damals in Sachsen geltender Rechtslage eigentlich zwingend vorausgehende Volksbegehren wurde aufgrund der *Verordnung über Volksbegehren und Volksentscheid* vom 4. April 1946 umgangen.^[1] Insofern handelte es sich bei dem Volksentscheid in Sachsen um kein direktdemokratisches Initiativverfahren, sondern vielmehr um ein Referendum. Der Volksentscheid selbst wurde hingegen nach demokratischen Grundsätzen korrekt durchgeführt.

„Der **Volksentscheid in Sachsen** über das *Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes* am 30. Juni 1946 war die erste Abstimmung in der Sowjetischen Besatzungszone und zugleich die erste direktdemokratische Abstimmung in Deutschland ~~nach dem Zweiten Weltkrieg~~. Das Gesetz sah die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitzern, Kriegsverbrechern und aktiven Nationalsozialisten vor. Mit einer Mehrheit von 77,56 % nahmen die Abstimmenden die Vorlage an.

Das dem Entscheid nach damals in Sachsen geltender Rechtslage eigentlich zwingend vorausgehende Volksbegehren wurde aufgrund der *Verordnung über Volksbegehren und Volksentscheid* vom 4. April 1946 umgangen.^[1] Insofern handelte es sich bei dem Volksentscheid in Sachsen um kein direktdemokratisches Initiativverfahren, sondern vielmehr um ein Referendum. Der Volksentscheid selbst wurde hingegen nach demokratischen Grundsätzen korrekt durchgeführt.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Volksentscheid_in_Sachsen_1946

„Als der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Entnazifizierung erließ“

Zitat: Am **12. Oktober 1946** erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre „**Kontrollratsdirektive Nr. 38**“.

(...)

Das am 5. März 1946 in der amerikanischen Zone erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ bildete den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten.

(...)

„Mit diesem Gesetz wurden dann auch die deutschen Spruchkammern installiert – und diese Spruchkammern sollten nun sozusagen eine Sichtung vornehmen von echten Nazis, von den schweren Fällen, die man auch weiterhin vom öffentlichen Dienst ausschalten wollte, und der großen Masse der Mitläufer.“

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>



Telford Taylor

Der amerikanische Hauptankläger, Telford Taylor, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gegen IG Farben sah die Entwicklung voraus, als er sagte: „Diese Verbrecher von IG Farben sind die wahren Kriegsverbrecher. Wenn die Schuld dieser Verbrecher nicht ans Licht gebracht wird und wenn sie nicht bestraft werden, werden sie eine viel größere Bedrohung für den zukünftigen Frieden in der Welt darstellen als der Hauptkriegsverbrecher Hitler.“

Telford Taylor

Der amerikanische Hauptankläger, Telford Taylor, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gegen IG Farben sah die Entwicklung voraus, als er sagte: „Diese Verbrecher von IG Farben sind die wahren Kriegsverbrecher. Wenn die Schuld dieser Verbrecher nicht ans Licht gebracht wird und wenn sie nicht bestraft werden, werden sie eine viel größere Bedrohung für den zukünftigen Frieden in der Welt darstellen als Hauptkriegsverbrecher Hitler.“

4. Metapher: Die erste Schlacht um „Mittelerde“ = Deutschland und Europa!

Im Totenreich der verdammten Seelen!

**Die Bundesrepublik Deutschland, als Besatzungsverwaltung auf Nazi-
Deutschland, verkörpert das Reich der Toten.
„Die Abgestumpftheit ist der äußerste Grad des Todes“
- Berthold Brecht**



Alle Menschen, die in das BRD-Totenreich geboren werden, sind in eine üble Verdammnis geboren!

Seien es nun indigene Deutsche und deren Nachfahren oder der mehrheitliche Nachwuchs der Migranten!

Aufgeweckte freie Seelen werden wie in einer Höllenschmiede zu abgestumpften, ruhelosen Geistern um-geschmiedet.

Der freie Geist wird von Geburt an mittels ausgeklügelter Aufzuchtprogramme effektiv versklavt!

Alle Bedürfnisse wie Nahrung, Sicherheit, soziale Zugehörigkeit, Anerkennung, Selbstverwirklichung werden im Reich der Toten durch das primitive Geld- bzw. Geschäftsdenken befriedigt.

Das gesamte nichtmenschliche Verhalten der ruhelosen Geister dreht sich ausschließlich um den satanischen Moneta-Mammon-Götzen-Dienst.

Satanisch programmierte Eltern, Erzieher, Lehrer und die gesamte gesellschaftliche Höllenstruktur des Totenreiches transformieren den freien Willen des Neugeborenen schrittweise zu einem gleichgeschalteten Willen zum Nichts!

Der Wille zum Nichts ist das Ergebnis der Nihilismus-Programmierung. (Verneinung!)

Der durch die Erziehung „normal“ gemachte Sklave hat kein Verlangen nach höheren Werten und sieht keinen (höheren) Sinn im Leben.

Sein ruheloser Geist beherrscht alle Schutzmechanismen zur Abwehr der Wahrheit.
Das „Umlügen“ der eigenen Versklavung zum selbstzufriedenen „Gutmenschen“ vergoldet das Totenreich der Verdammnis!

Das unmenschliche BRD-System tritt so nach außen stets als ein buntes „Schlaraffenland“ in Erscheinung.

Die Ignoranz gegenüber dem offenen Nazismus, Militarismus, Satanismus, Krieg, Terror und Völkermord samt der kollektiven Abgestumpftheit als äußerster Grad des Todes bestimmen den Alltag im Totenreich der Verdammten. Die Religion im Totenreich ist die vollständige Unterwerfung, der blinde Gehorsam und die offene Billigung des ultimativ Bösen. Nur der erkennende Geist, der wirklich frei werden will, kann aus der großen seelisch toten Mehrheit des BRD-Totenreiches heraustreten.

Dafür muss der erkennende Mensch verstehen, wovon er sich befreien will und wofür er denn frei werden möchte.

Nur durch unablässige geistige Arbeit und das Sammeln echter Erkenntnisse vom Boden der Wahrheit, kann sich der Versklavte, das noch nicht abgestumpfte Lebewesen, schrittweise aus dem Totenreich heraus entwickeln und sich als frei beseeltes Lebewesen „Mensch“ zurückgewinnen.

Sollte es sich um einen indigenen Deutschen handeln, so wird er sich automatisch der deutschen Minderheit anschließen.

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info ist kein Hüter des BRD-Totenreiches, sondern hat zum Ziel, Menschen aus dem Totenreich herauszulocken, so dass diese befreiten Seelen selbst eines Tages mitschaffende Verbündete im künftigen Heimatreich der Deutschen sein werden!

Ein Kampf gegen Phantome (Geister) ist nicht mit irdischen Waffen zu gewinnen!

Ein direkter Kampf gegen die toten BRD-Dämonen, deren Phantomverwaltung im Phantom-Deutschland ist völlig sinnlos!

Jeder „Schuss“ gegen das Reich der Toten und seine Symptom-Gespenster, die auch im Ausland ihr Unwesen treiben, verfehlt seine Wirkung.

Es gibt nur ein völkerrechtliches Mittel, um den Höllentanz der BRD-Toten zu beenden und die letzten Deutschen aus dem satanischen Bann-Fluch zu erlösen!





Ergebnis:

Nur die Erfüllung des Potsdamer Abkommens zusammen mit der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschlands – staatenlos.info verschafft die richtige Umsetzung als völkerrechtliche Grundlage zur Lösung aller Probleme!





Der Bannfluch über Deutschland und die Deutschen, damit über die gesamte Menschheit, kann nur über das alliierte Militärrecht in Verbindung mit dem internationalen Völkerrecht gebrochen werden!

Umsetzung Befreiungsgesetz GG139 & Geltungsdauer der BRD GG146:

Erst wenn das erkannt wird, kann die Schöpfung vor der satanischen Vernichtung gerettet werden!

Die alliierten Siegermächte haben den Deutschen die Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus mitübertragen.

Der allgemeine Kriegszustand bleibt so lange aktiv, bis die Deutschen aus der Vergangenheit tatsächlich gelernt haben.

In den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens Teil III Deutschland wurde den Deutschen die konkrete Möglichkeit gegeben, ihren Platz unter den freien Völkern wieder einzunehmen, wenn die Deutschen unablässig ihren Willen zur Entnazifizierung und zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens zeigen!

Nur so kann die Menschheit in den göttlichen Welt-Frieden kommen und vor der Vernichtung bewahrt werden!

Damit liegt das Schicksal der gesamten Menschheit in den Händen einer kleinen deutschen Minderheit - der „Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland staatenlos.info“!

Warum wird die Umsetzung des Potsdamer Abkommens so hartnäckig blockiert?

Die Vereinten Nationen mit deren 193 Mitgliedsstaaten sind das Feindstaatenbündnis gegen das weiter existierende, aber handlungsunfähige „Deutschland“ = das „Deutsche Reich“ im Rechts- und Gebietsstand vom 31. Dezember 1937.

Durch die Erfüllung des Potsdamer Abkommens wird dieser völkerrechtliche Staat „Deutschland“ wieder handlungsfähig, kann dadurch die Friedensverträge zur endgültigen Beendigung des „Zweiten Weltkrieges“ abschließen und seine vollständige Entnazifizierung und Entmilitarisierung durchführen.

Die sog. „Hochfinanz-Plutokratie“ IWF und die Weltbank sind Handelsorganisationen des UN-Feindstaatenbündnisses gegen Deutschland.

Diese privaten Handelsorganisationen haben durch Kreditvergabe an die 193 UN-Mitgliedsstaaten die absolute Kontrolle auf der gesamten Erde inne. Gleichzeitig ist Deutschland = das sog. „Deutsche Reich“ nicht ein Teil der Vereinten Nationen und als handlungsunfähiger Staat, nicht bei der IWF oder Weltbank verschuldet.

Erinnerung: Die BRD ist nicht Deutschland = siehe sog. „False Flag Operation“: „Die BRD ist

nicht Deutschland"! Die Weltbank und der IWF können darum nicht an der Beendigung des internationalen Kriegszustandes interessiert sein.

Die Deutschen haben durch die Erfüllung des Potsdamer Abkommens die Möglichkeit in freier Selbstbestimmung auch das satanische Geldsystem und den übervorteilenden Handel auf ihrem Staatsgebiet ein für alle Mal zu beenden.

Diese deutsche Minderheit hat eine eigene geistig-moralische Codierung, die nichts mit dem satanischen „Geschäftsdenken“ zu tun hat und sieht ihre Zukunft in einer eigenen, mildtätigen Gesellschaftsordnung.

Alle rechtlichen Vorraussetzungen sind den Deutschen gegeben!

Zitat: „SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III Allgemeine Auslegungsvorschriften 4. Die Auslegung oder Anwendung Deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wo oder wann dieselben kundgemacht ist verboten!“

Quelle: <https://idcards.me/client/sections/downloads/shaef/SHAEF%20Milit%C3%A4rgesetze.pdf>

Das wahre Leben kann erst nach dem BRD-Totenreich beginnen!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe

Gesetz Nr. 1

AUFHEBUNG NATIONALSOZIALISTISCHER GESETZE

Um die Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes auszurotten, um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wieder einzuführen, wird folgendes verordnet:

21

ARTIKEL III

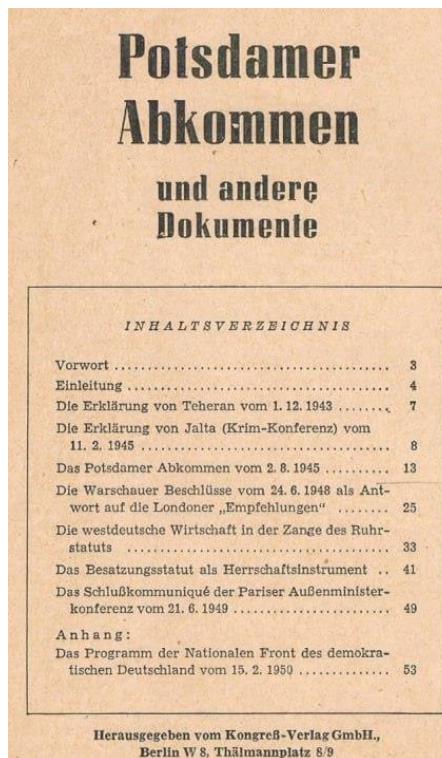
Allgemeine Auslegungsvorschriften

4. Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.

5. Entscheidungen der deutschen Gerichte, deutscher Amtsstellen und Beamten, oder juristische Aufsätze, die nationalsozialistische Ziele oder Lehren erklären oder anwenden, dürfen in Zukunft nicht mehr als Quelle für die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechtes zitiert oder befolgt werden.

6. Deutsches Recht, das nach dem 30. Januar 1933 in Kraft trat und in Kraft bleibt, ist so auszulegen und anzuwenden, wie es seinem einfachen Wortlaut entspricht. Der Gesetzeszweck und Auslegungen, die in Vorsprüchen oder anderen Erklärungen enthalten sind, bleiben bei der Auslegung außer Betracht.

„MILITÄRREGIERUNG – DEUTSCHLAND KONTROLL-GEBIET DES OBERSTEN BEFEHLSHABERS **Gesetz Nr. 1** AUFHEBUNG NATIONALSOZIALISTISCHER GESETZE Um die Grundsätze und Lehren der NSDAP aus dem deutschen Recht und der Verwaltung innerhalb des besetzten Gebietes auszurotten, um für das deutsche Volk Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen und den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz wieder einzuführen, wird folgendes verordnet: ARTIKEL III Allgemeine Auslegungsvorschriften **4. Die Auslegung oder Anwendung des deutschen Rechtes nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.** 5. Entscheidungen der deutschen Gerichte, deutscher Amtsstellen und Beamten, oder juristische Aufsätze, die nationalsozialistische Ziele oder Lehren erklären oder anwenden, dürfen in Zukunft nicht mehr als Quelle für die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechtes zitiert oder befolgt werden. 6. Deutsches Recht, das nach dem 30. Januar 1933 in Kraft trat und in Kraft bleibt, ist so auszulegen und anzuwenden, wie es seinem einfachen Wortlaut entspricht. Der Gesetzeszweck und Auslegung, die in Vorsprüchen oder anderen Erklärungen enthalten sind, bleiben bei der Auslegung außer Betracht.“



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

„**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25** Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. **Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung** Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt. **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Gesetz Nr. 104

zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.
2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.
3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.
4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.
5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Auszug:

Gesetz (Nr. 104) zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/>

„**Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus** vom 5. März 1946 1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. **Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.** 2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt. 3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind. 4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt. 5. **Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann.** Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.“

Auszug: Gesetz (Nr.104) zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/>



Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin - Potsdamer Abkommen, 2. August 1945

III. Deutschland

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigene Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.



Artikel 139
(Befreiungsgesetz)
Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.



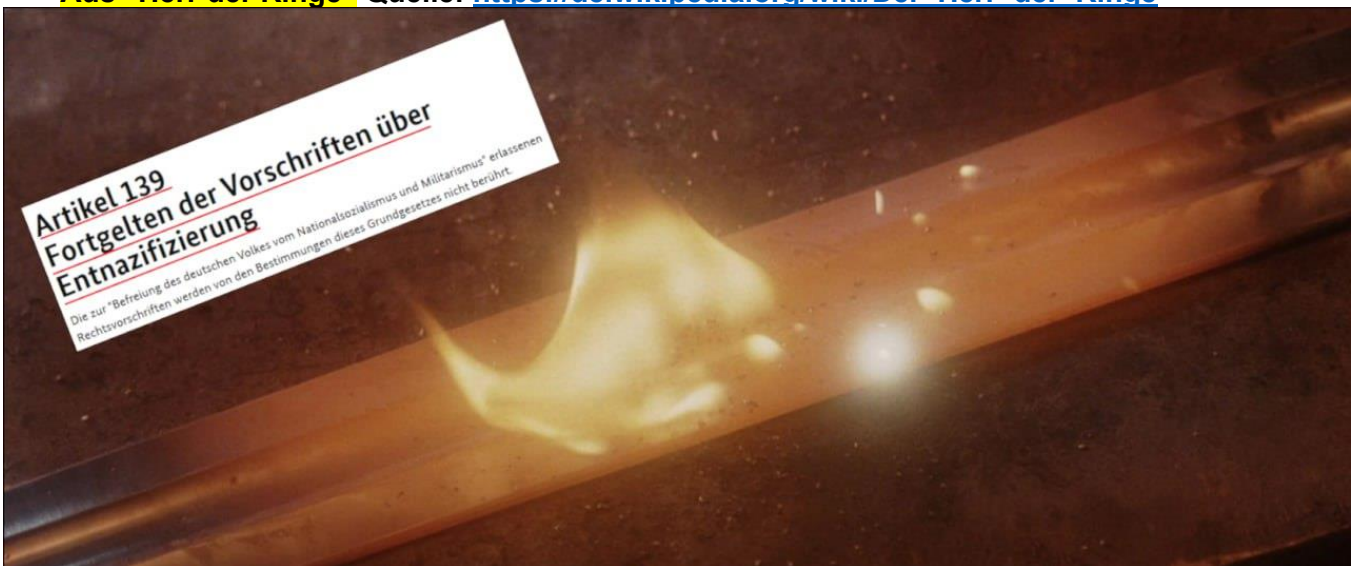
„Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin – Potsdamer Abkommen, 2. August 1945 III. Deutschland Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen..“

Ergebnis:

Die völkerrechtlichen Beschlüsse vom 2. August 1945 können nur durch Russland gemeinsam mit den dafür geeigneten Deutschen umgesetzt werden! Die Entnazifizierung und Entmilitarisierung von ganz Deutschland (Teil III) und die anschließende Vorbereitung von Friedensverträgen, die mit einer geeigneten Regierung für ganz Deutschland geschlossen werden sollen (Teil II), sind völkerrechtlich-verbindliche Vereinbarungen zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland - dem sog. „Deutschen Reich“!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe



Artikel 139
Fortgelten der Vorschriften über
Entnazifizierung
Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Das Anti-Nazi-Bündnis wird neu geschmiedet!







Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung



**POTSDAMER
ABKOMMEN**

**Artikel 139 GG - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung -
Potsdamer Abkommen =
alle von den Satanen verfluchten Seelen werden gerettet!**

Artikel 139 Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_(Film))





Es ist vollbracht!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe







5. Ergebnis und notwendige Maßnahmen zur Erlangung der Freiheit und Einheit der Deutschen zwecks Wiederherstellung des Welt-Friedens in der natürlichen Ordnung!

Rechtliche Handlungsgrundlagen der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info im Notstandsrecht:

Durch den Machtmissbrauch der angloamerikanischen BRD-Okkupationsverwaltung mit dem weiter existierende „Nazi-Deutschland“ und die Blockade des Welt-Friedens liegt eine akute unmittelbare Gefährdung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit aller Menschen auf der Erde vor! Damit besteht für Jedermann das Recht auf Notwehr! Damit liegt auch Verstoß gegen Artikel 20 Grundgesetz Absatz 1- 3 vor:

Zitat: „**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)

Art. 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Recht auf Widerstand:

Damit greift Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz für die BRD für die existenziell betroffene Bevölkerung und erfordert demzufolge die zwingende Notwendigkeit des Absetzens der unverantwortlich handelnden bzw. unterlassenden BRD-Regierung und auch des Eingreifens der Hohen Hand – Anti Terror- Allianz – der internationalen Weltgemeinschaft.

Weiter greift auch der § 34 StGB für die betroffenen Menschen in der BRD:

Strafgesetzbuch

Allgemeiner Teil (§§ [1](#) - [79b](#))

2. Abschnitt - Die Tat (§§ [13](#) - [37](#))

4. Titel - Notwehr und Notstand (§§ [32](#) - [35](#))

§ 34 Rechtfertigender Notstand

„Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das

beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“

Ggfs. in Verbindung mit § 32 Notwehr

- (1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.
- (2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

Weiter greift der übergesetzliche Notstand!

Völkerrechtliche Grundlage der UN: Verhalten einer aufständischen oder sonstigen Bewegung gemäß UN-Resolution 56/83, Kapitel 2, Artikel 10

I. Das Verhalten einer aufständischen Bewegung, die zur neuen Regierung eines Staates wird, ist als Handlung des Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten.

II. Das Verhalten einer aufständischen oder sonstigen Bewegung, der es gelingt, in einem Teil des Hoheitsgebietes eines bestehenden Staates oder in einem seiner Verwaltung unterstehenden Gebiet einen neuen Staat zu gründen, ist als Handlung des neuen Staates im Sinne des Völkerrechts zu bewerten.

Das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde am 23. Mai 1949 im Auftrag der alliierten Siegermächte des zweiten Weltkrieges für (!) die Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt.

Dieses alliierte Militär-Grundgesetz ist die höchste Rechtsnorm für deren Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“!

Zitat: Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: „Befreiungsartikel - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung“ aus *SHAEF – Zitat: „Die zur **„Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“** erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes **nicht berührt.**“

Die bis zum heutigen Tage rechtsgültigen SHAEF-Gesetze, Verordnungen und Anweisungen werden also vom Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland **nicht berührt** und sind weiterhin rechtsgültig.

Alle nationalsozialistischen, faschistischen Gleichschaltungsgesetze und Verordnungen/ Rechtsinhalte wurden durch die alliierten Siegermächte mit *SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III generell strafbewehrt verboten und aufgehoben - Zitat:

„Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.“

Das bedeutet konkret die Aufhebung aller nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsinhalte, damit auch die zwingend notwendige Aufhebung der von Adolf Hitler und seiner Reichsregierung am 5. Februar 1934 zwangsverordneten „deutschen Staatsangehörigkeit“ (Artikel 16 und Artikel 116 GG für die BRD) durch Entnazifizierung der Person!

Die Russische Föderation ist bis heute für die Entnazifizierung (Befreiung) Deutschlands und des deutschen Volkes gesetzlich-vertraglich zuständig!

Völkerrechtlich verpflichtet! Damit erfüllt sich auch die zwingende Notwendigkeit der Anwendung der rechtsgültigen Haager Landkriegsordnung (HLKO) und des unmittelbaren, direkten Eingreifens der verantwortlich- zuständigen Russischen Föderation in deren heutige Besatzungszone Deutsche Demokratische Republik!

Beweis: Im Artikel 42 bis 56 der HLKO sind Regelungen zum Verhalten einer Besatzungsmacht auf besetztem feindlichem Gebiet festgelegt. Ein Besatzer ist unter anderem verpflichtet, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten (Artikel 43). Einziehung von Privateigentum ist ebenso verboten wie Plünderungen. (Artikel 46 und 47)

6. Die Deutschen - heute eine ethnisch- indigene Minderheit im eigenen Land!

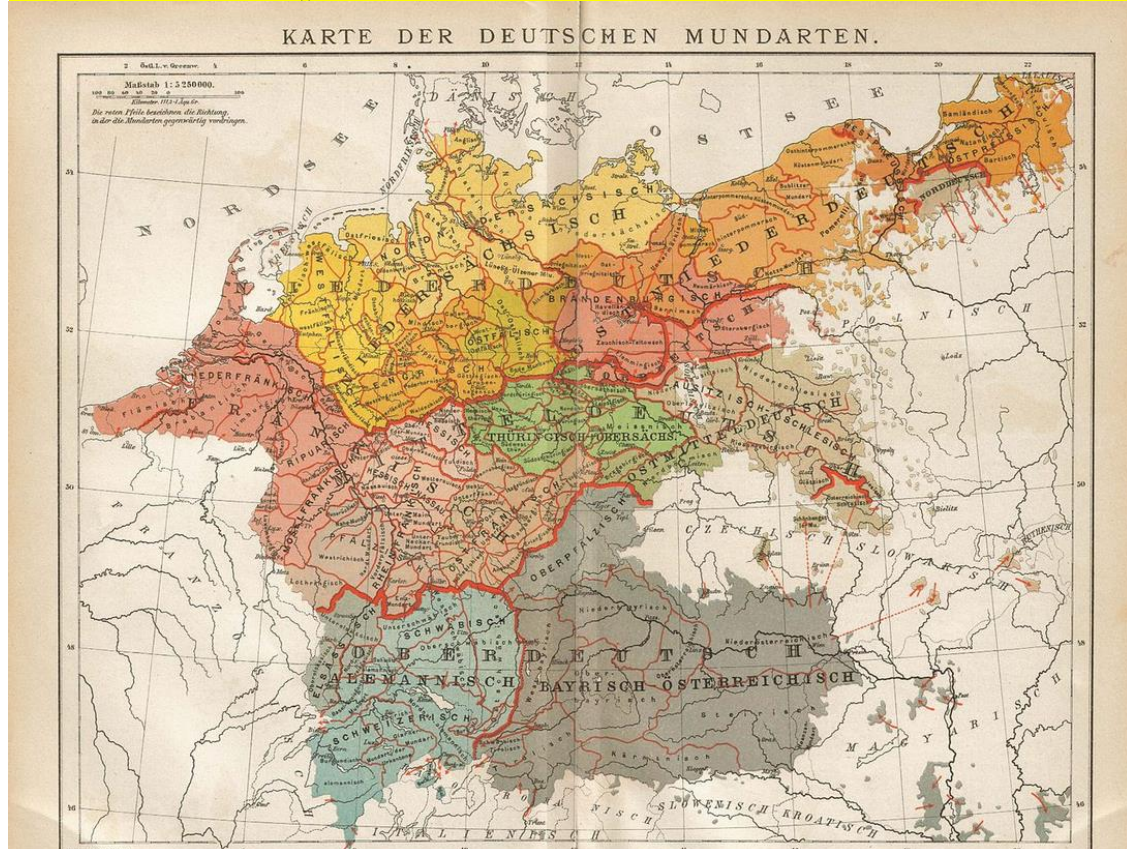


Es ist eine offenkundige Tatsache, dass es trotz Völkermord durch Kriege und Terror im Zentrum von Europa immer noch stammesdeutsche Menschen gibt, die über andere Zeichen der Erbinformation („genetischer Code) verfügen und über eine andere ethnische, traditionelle, sittlich-moralische, religiöse, kulturelle und sprachliche Identität.

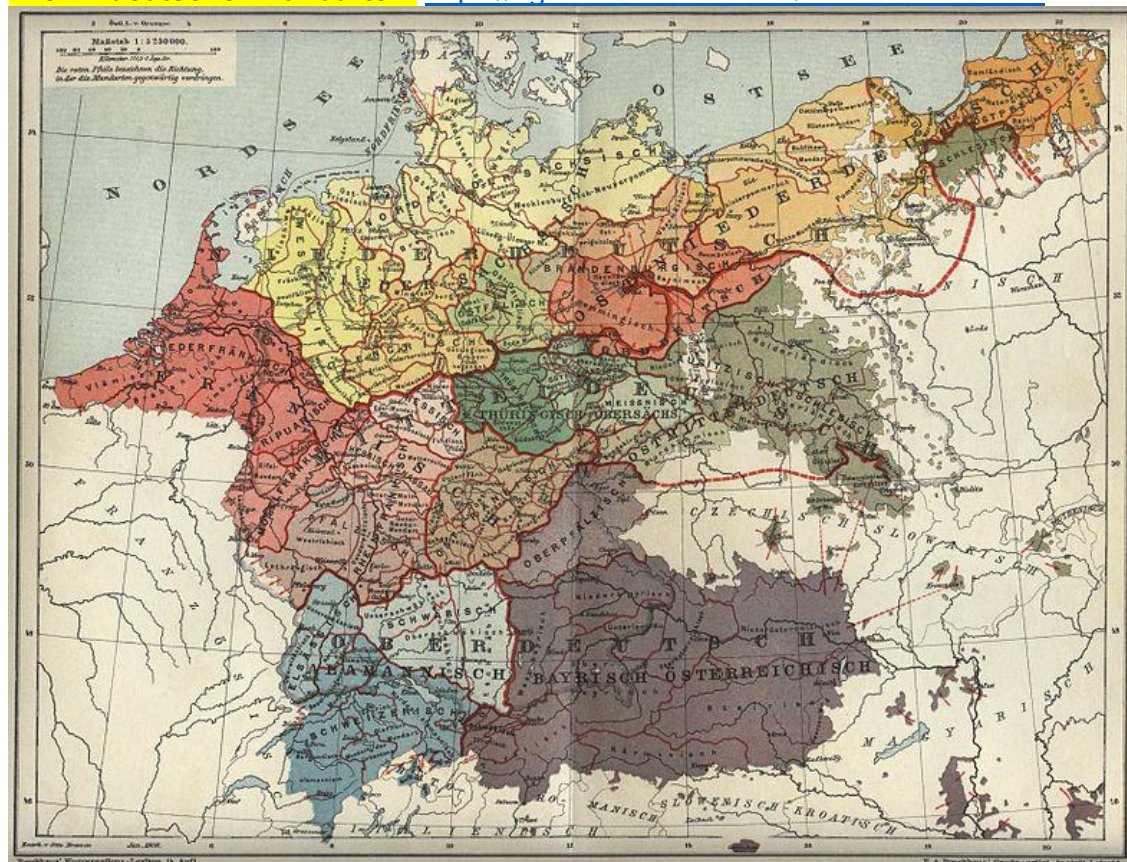
Diese indigenen ethnischen Deutschen sind eng verbunden mit ihren Heimat-Gebieten.

Ihrer Mundart entsprechend halten sich diese stammesdeutschen Menschen seit etlichen Generationen auf dem Boden ihrer alt-traditionellen Stammesgebiete auf - z. Bsp. Pfälzer, Rheinländer, Westfalen, Hessen, Mecklenburger, Bayern usw.

Beweis-Karten der „deutschen Mundarten“ - Übersicht der deutschen Stämme!



Archiv deutscher Mundarten: https://aqd.ids-mannheim.de/ZW--_extern.shtml



Quelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Karte_der_deutschen_Mundarten_%28Brockhaus%29.jpg

Diese stammesdeutschen Menschen zeichnen sich insbesondere mit einem besonders ausgeprägten Verstand, Vernunft, Gewissen, Mitgefühl (Empathie), Gemüt, vernetztem Zusammenhangsdenken, einem stetigen Streben nach Wissen und Erkenntnis und eine nahezu unbändige Schöpferkraft aus.

Die deutschen Ureinwohner haben einen festen Glauben, ihr eigenes Wertesystem, welches auf den deutschen Tugenden und dem dazugehörigen gesellschaftspolitischen, weltanschaulichen Denken beruht und sich von der Mehrheit des in Deutschland befindlichen BRD-Personals, Migranten und Reisende maßgeblich unterscheidet.

Verweis genetischer Code: Rede des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Wladimirowitsch Putin in Bezug auf das russische Volk – Auszug:

„...wir haben einen anderen kulturellen, genetischen und moralischen Code...“

Quelle: Rede des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Wladimirowitsch Putin in Bezug auf das russische Volk – RT Deutsch mit dem Titel: „Putin reagiert: Biden glaubt, er sei ein Mörder“

Dabei handelt es sich nur noch um eine kleine Minderheit, denn aufgrund von Krieg und Vertreibungen vor 1949 ist der deutsche Volkskörper und die Volksseele schwer verletzt worden und konnte sich nie mehr von den grausamen Geschehnissen erholen und hat als bis heute besetztes Gebiet, keine Gelegenheit mehr dazu bekommen.

Die Nachkriegszeit und die darin eingeführte Ordnung, die Kriegstraumata, die Gräueltaten und die ständige Negativpropaganda zur gesamten deutschen Geschichte und Kultur haben dazu geführt, dass sich der einst gesunde deutsche Volkskörper und die traditionelle Volksidentität nicht mehr herausbilden konnten und können.

Im weiteren Verlauf der Geschichte kam es durch Masseneinwanderung fremder Ethnien zu einer weitreichenden Überfremdung und Identitätsverlusten der ursprünglich angestammten Deutschen.

Die deutschenfeindliche Familien- und Sozialpolitik der BRD-Verwaltungsorganisation in Deutschland, die einhergehende Zerstörung der Familien, der daraus resultierende Geburtenschwund und die damit einhergehende Überalterung haben zu einer weiteren Dezimierung der deutschen Stämme geführt.

Dazu kommt, dass die Überalterung des sog. „deutschen Volkes“ eine Minderung der Reproduktion ausgelöst hat.

Zur gesellschaftlich-kulturellen Überlagerung kommt die pausenlose psychologische Kriegsführung gegen die Deutschen.

Es wird bis zum heutigen Tag ein Seelenmord an der deutschen Volksseele verbrochen. Diese ethnische Verdrängung der deutschen Stämme („ethnische Säuberung“) gewinnt zunehmend den Charakter eines Völkermords („Genozid“).

Hinzu kommt die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der einheimischen Menschen (Handwerk, Handel und Gewerbe, Bauerntum) und der heimischen Natur. Dieser in seiner gesamten Auswirkung kaum fassbare Völkermord ist bis heute so weit vorangetrieben worden, dass sich heute nur noch wenige Menschen als Deutsche begreifen. Die ehemals gepflegten Tugenden, wie der Glaube an das eigene Wertesystem, das Bekenntnis zur natürlich-göttlichen Ordnung, Treue, Redlichkeit, Ehrlichkeit, Familiensinn,

Gerechtigkeit, Heimatliebe, Heldentum, Liebe zu Volk und Vaterland sind den deutschen Menschen abspenstig gemacht worden.

Das Merkmal der heute vorherrschenden BRD-Gesellschaft kennzeichnet sich aus, durch das Ausleben der Lasterhaftigkeit, Gottlosigkeit und eine vollkommene Orientierungslosigkeit.

Die Stammesdeutschen werden zunehmend zu einer ethnischen Minderheit auf eigenem Boden. Daraus ergibt sich für die Stammesdeutschen schon jetzt das Recht auf Minderheitenschutz!

Dabei geht es den wissenden Teil der deutschen Minderheit insbesondere um die Erfüllung des Potsdamer Abkommens, die Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands, um den ewigen Welt-Krieg gegen die gesamte Menschheit zu beenden!

Ergebnis:

Die Bilanz der ungelösten „Deutschen Frage“ hat de facto dazu geführt, dass die Stammesdeutschen heute vor den Augen der Völkergemeinschaft langsam, aber sicher einem voranschreitenden Siechtum zum Opfer fallen.

Damit wird allen Völkern der Erde endgültig die Möglichkeit genommen, mit Deutschland und den Deutschen Frieden zu schließen, dadurch den (2.) Welt-Krieg zu beenden, um den Welt-Frieden dauerhaft herzustellen.

Sollten die alliierten Siegermächte, die Vereinten Nationen und Völker weiterhin tatenlos zusehen, werden der Faschismus, Nazismus und Militarismus nicht besiegt und das Ende der Menschheit wäre besiegelt.

Die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland (NOD) fordert daher die alliierten Siegermächte und die Vereinten Nationen auf, die Deutschen aus der provisorischen Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland (BRD)“ zu entlassen, um eine dauerhafte, harmonische Ordnung des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Stabilität und Sicherheit sowie der Völkerfreundschaft zu ermöglichen!

Alle Menschen auf der Erde sind dazu aufgerufen, die deutschen Ureinwohner im eigenen Überlebensinteresse zu unterstützen, das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 zu erfüllen!

Zitat: „Das deutsche Volk ist ohne die Hilfe der alliierten Siegermächte nicht in der Lage, das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 in Verbindung mit dem Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen.

Die deutsche Minderheit ist durch die Medienhoheit der faschistischen Widersacher nicht in der Lage, die Öffentlichkeit in Deutschland zu erreichen und über ihre völkerrechtlichen Rechte und Pflichten gemäß des Potsdamer Abkommens und der Durchführung der Krim-Deklaration aufzuklären.“

Das Schicksal der letzten überlebenden Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!

Register - rechtliche Basis, Erläuterungen / Legende:

Minderheitenschutz ist ein Begriff aus Verfassungs- und Völkerrecht, der sich auf Freiheit und Gleichheit von Minderheiten und ihren Schutz vor Diskriminierung bezieht. Die spezifischen Interessen von ethnischen Minderheiten werden international durch die Menschenrechte, insbesondere durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und auf staatlicher Ebene durch die in der jeweiligen Verfassung

verankerten Individualrechte geschützt.

Ergebnis: Auch die Deutschen sind Volksstämme eingeborener (indigener), frei beseelter Lebewesen mit der irdischen Bezeichnung „Mensch“!

Rechtsgrundlagen:

Der UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007, das "Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 29. Juni 1990:

Teil IV der Kopenhagener Dokumente geht detailliert auf die kollektiven Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten ein: Sie sollen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten in voller Gleichheit vor dem Gesetz ausüben können. Außerdem sollten sich die OSZE-Mitgliedsstaaten verpflichten, „besondere Maßnahmen zur Sicherung der Gleichstellung mit anderen Staatsangehörigen zu ergreifen“.

Einer Person soll zudem das Recht zugestanden werden, selbst zu entscheiden, ob sie einer nationalen Minderheit zugehörig ist oder nicht.

Das Abschlussdokument der Kopenhagener Dokumente enthält darüber hinaus die so genannten individuellen Minderheitenrechte: **Gebrauch der Muttersprache, freie Religionsausübung, Garantie grenzüberschreitender Kontakte zu Angehörigen der eigenen Volksgruppe, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Ausübung kultureller Aktivitäten, Schulunterricht in der Muttersprache oder mit der Muttersprache als Unterrichtssprache, Schutz und Förderung der Identität nationaler Minderheiten und die Einrichtung lokaler und autonomer Verwaltungseinheiten.**

Die Europäische Konvention für den Schutz von Minderheiten vom 8. Februar 1991. Darin wird der Begriff „Minderheit“ klar definiert, und es wird klargestellt, dass ausländische Staatsangehörige nicht miteinbezogen werden sollen. **Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit soll von der Entscheidung des Individuums abhängen. Des Weiteren wird ein kollektives Recht von Minderheiten anerkannt und den Staaten werden Verpflichtungen auferlegt, die einer Kombination von Individual- und Gruppenrechten entsprechen.**

Weiter die Deklaration über die Rechte von Minderheiten, welche die Staaten verpflichtet, die Identität nationaler oder ethnischer, kultureller, religiöser und sprachlicher Minderheiten durch den Erlass entsprechender Maßnahmen zu wahren und zu fördern. Den Angehörigen solcher Minderheiten muss das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache im privaten und öffentlichen Bereich und eine angemessene Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen garantiert werden."

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz>

Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die Europäische Menschenrechtskonvention erwähnt an einer Stelle die nationalen Minderheiten.

Unter den Merkmalen für eine Diskriminierung nach Art. 14 EMRK ist auch die Zugehörigkeit zu einer „nationalen Minderheit“ aufgelistet:

„Art. 14 Verbot der Benachteiligung. Der Genuss, der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten, muss ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder

sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleistet werden.“

Art. 14 EMRK stellt ein akzessorisch gewährtes Recht dar, d.h. das Diskriminierungsverbot beschränkt sich auf die durch die EMRK gewährten Rechte und Freiheiten.

Das Diskriminierungsverbot kann deshalb nicht separat geprüft werden, sondern erscheint in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte nur zusammen in Prüfung mit der Verletzung eines anderen Artikels der Konvention. Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit stellt ein Merkmal für die Nichtgewährung eines EMRK-Rechts oder einer EMRK konformen Freiheit dar.

Die EMRK ist individualrechtlich gestaltet und nicht auf kollektive oder Minderheitenrechte ausgerichtet.

Entscheidend für die Auslegung, ob eine Diskriminierung auf Grund der individuellen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit erfolgt sei, sind die Urteile der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sowie das daraus abgeleitete case law. Klagen von Vertretern von Minderheiten wurden von der früheren Menschenrechtskommission, der Vorgängerin des Straßburger Gerichtshofes, mit der Begründung abgewiesen, die EMRK enthalte keine spezifischen Schutzrechte für Minderheiten.

Diese müssen sich zum Beispiel in einer Klage wegen Beeinträchtigung ihres traditionellen Lebensstils auf Art. 8 EMRK berufen.

Zur neusten Rechtsprechung, siehe - Quelle: <https://dejure.org/gesetze/EMRK>.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verbietet jede Form von Diskriminierung aufgrund der Sprache oder von Heimat und Herkunft (Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz). Daran sind neben der Gesetzgebung auch die Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen sowie die Rechtsprechung gebunden. Bereits dadurch sind Minderheiten in Deutschland geschützt. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen und Vereinbarungen.

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Ebenso schützt es die Angehörigen dieser Minderheiten vor einer Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Mitgliedstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfangreichen Fördermaßnahmen zu Gunsten der nationalen Minderheiten.

Für Deutschland ist das Rahmenübereinkommen am 1. Februar 1998 in Kraft getreten und hat Geltung im Rang eines Bundesgesetzes.

Die Unterzeichnerstaaten müssen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten den Europarat umfassend über die Umsetzung informieren. Danach müssen sie alle fünf Jahre Bericht erstatten. Ein beratender Ausschuss unabhängiger Experten unterstützt den Europarat bei seinen Kontrollaufgaben -

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html>

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

- Quelle: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiV.pdf>

Auszüge:

Artikel 1

Indigene Völker haben das Recht als Kollektiv wie auch auf der Ebene des Individuums, alle in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Menschenrechtsnormen anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu genießen.

Artikel 2

Indigene Völker und Menschen sind frei und allen anderen Völkern und Menschen gleichgestellt und haben das Recht, bei der Ausübung ihrer Rechte keinerlei Diskriminierung ausgesetzt zu sein, insbesondere nicht auf Grund ihrer indigenen Herkunft oder Identität.

Artikel 3

Indigene Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Artikel 4

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung haben indigene Völker das Recht auf Autonomie oder Selbstverwaltung in Fragen, die ihre inneren und lokalen Angelegenheiten betreffen, sowie das Recht, über die Mittel zur Finanzierung ihrer autonomen Aufgaben zu verfügen.

Artikel 5

Indigene Völker haben das Recht, ihre eigenen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Institutionen zu bewahren und zu stärken, während sie gleichzeitig das Recht behalten, uneingeschränkt am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Staates teilzunehmen, sofern sie dies wünschen.

Artikel 6

Jeder indigene Mensch hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Artikel 7

1. Indigene Menschen haben das Recht auf Leben, körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit der Person.
2. Indigene Völker haben das kollektive Recht, als eigenständige Völker in Freiheit, Frieden und Sicherheit zu leben, und dürfen keinen Völkermordhandlungen oder sonstigen Gewalthandlungen, einschließlich der gewaltsamen Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe, ausgesetzt werden.

Artikel 8

1. Indigene Völker und Menschen haben das Recht, keiner Zwangsassimilation oder Zerstörung ihrer Kultur ausgesetzt zu werden.
2. Die Staaten richten wirksame Mechanismen zur Verhütung und Wiedergutmachung der folgenden Handlungen ein:
 - a) jeder Handlung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass indigene Völker und Menschen ihrer Integrität als eigenständige Völker oder ihrer kulturellen Werte oder ihrer ethnischen Identität beraubt werden;
 - b) jeder Handlung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass ihnen der Besitz ihres Landes, ihrer Gebiete oder ihrer Ressourcen entzogen wird;
 - c) jeder Form der zwangsweisen Überführung der Bevölkerung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass ihre Rechte verletzt oder untergraben werden;
 - d) jeder Form der Zwangsassimilation oder Zwangsintegration;
 - e) jeder Form der Propaganda, die darauf abzielt, rassische oder ethnische Diskriminierung, die sich gegen sie richtet, zu fördern oder dazu aufzustacheln.

Artikel 11

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre kulturellen Traditionen und Bräuche zu pflegen und wiederzubeleben. Dazu gehört das Recht, die vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Erscheinungsformen ihrer Kultur, wie beispielsweise archäologische und historische Stätten,

Artefakte, Muster, Riten, Techniken, bildende und darstellende Künste und Literatur, zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln.

2. Die Staaten haben durch gemeinsam mit den indigenen Völkern entwickelte wirksame Mechanismen, die gegebenenfalls die Rückerstattung einschließen, Wiedergutmachung zu leisten für das kulturelle, geistige, religiöse und spirituelle Eigentum, das diesen Völkern ohne ihre freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung oder unter Verstoß gegen ihre Gesetze, Traditionen und Bräuche entzogen wurde.

Artikel 13

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre Geschichte, ihre Sprache, ihre mündlichen Überlieferungen, ihre Denkweisen, ihre Schriftsysteme und ihre Literatur wiederzubeleben, zu nutzen, zu entwickeln und an künftige Generationen weiterzugeben sowie ihren Gemeinschaften, Orten und Personen eigene Namen zu geben und diese zu behalten.

2. Die Staaten ergreifen wirksame Maßnahmen, um den Schutz dieses Rechts zu gewährleisten und sicherzustellen, dass indigene Völker politische, Rechts- und Verwaltungsverfahren verstehen und dabei verstanden werden, nötigenfalls durch die Bereitstellung von Dolmetschdiensten oder sonstige geeignete Mittel.

Artikel 14

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre eigenen Bildungssysteme und -institutionen einzurichten und zu kontrollieren, in denen in ihrer eigenen Sprache und in einer ihren kulturspezifischen Lehr- und Lernmethoden entsprechenden Weise unterrichtet wird.

2. Indigene Menschen, insbesondere Kinder, haben das Recht auf Zugang zu allen Ebenen und Formen der öffentlichen Bildung ohne Diskriminierung.

3. Die Staaten ergreifen gemeinsam mit den indigenen Völkern wirksame Maßnahmen, um sicherzustellen, dass indigene Menschen, insbesondere Kinder, einschließlich derjenigen, die außerhalb ihrer Gemeinschaften leben, nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Kultur und in ihrer eigenen Sprache haben.

Artikel 18

Indigene Völker haben das Recht, an Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten, die ihre Rechte berühren können, durch von ihnen selbst gemäß ihren eigenen Verfahren gewählte Vertreter mitzuwirken und ihre eigenen indigenen Entscheidungsinstitutionen zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Artikel 20

1. Indigene Völker haben das Recht, ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme oder Institutionen zu bewahren und weiterzuentwickeln, ihre eigenen Existenz- und Entwicklungsmittel in Sicherheit zu genießen und ungehindert allen ihren traditionellen und sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten nachzugehen.

2. Indigene Völker, die ihrer Existenz- und Entwicklungsmittel beraubt wurden, haben Anspruch auf gerechte und angemessene Wiedergutmachung.

Artikel 25

„Indigene Völker haben das Recht, ihre besondere spirituelle Beziehung zu dem Land und den Gebieten, Gewässern und Küstenmeeren und sonstigen Ressourcen, die sie traditionell besessen oder auf andere Weise innegehabt und genutzt haben, zu bewahren und zu stärken und in dieser Hinsicht ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen nachzukommen.“

Artikel 26

„1. Indigene Völker haben das Recht auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben.

2. Indigene Völker haben das Recht, das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie besitzen, weil sie ihnen traditionell gehören oder die sie auf sonstige Weise traditionell innehaben oder nutzen, sowie die, die sie auf andere Weise erworben haben, zu besitzen, zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen.“

Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966

(BGBl. 1973 II 1553 - Quelle: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte - Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

Paragraf 6 Bundesvertriebenengesetz (BVFG):

§ 6 Volkszugehörigkeit

§ 6 hat [3 frühere Fassungen](#) und wird in [5 Vorschriften zitiert](#)

(1) Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird

-Quelle: <https://www.buzer.de/gesetz/4827/a66826.htm>

Heimatbewusstsein und Heimatliebe hat nur der seelisch geistig gesunde Mensch, welcher sich seiner eigenen Geschichte/ Herkunft voll bewusst ist, über eine verwurzelte Verbindung zur Heimaterde verfügt (Bodenständigkeit), Mitgefühl (Empathie) zu Gottes Schöpfung (die Natur) hat und damit die Heimat und dessen Menschen wertschätzt. Seelisch vergiftete, wurzellose, traumatisierte Heimatvertriebene, Heimatlose, Geflüchtete und deren Nachkommen können kaum oder nur unter größten Schwierigkeiten eine neue Heimat und erst recht keine neue Identität annehmen. Diese Menschen bedürfen daher der besonderen Hilfe und Obhut. Hierbei geht es um keine Maskerade oder Dekoration, sondern um die konkrete Wiederherstellung der gesamtgesellschaftlichen Struktur vor Ort! Heimatliebe ist Herzenssache! Heimat ist Bewusstsein, Mut und Gespür für das Wahre, Ursprünglich-Bewährte, Langlebige und das Nachhaltige!



Drittes bis viertes Jahrhundert.

7. Notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des völkerrechtlichen Staates „Deutschland“!

Sieben Punkte Programm zur Wiederherstellung des Völkerrechts in Deutschland, Europa und auf der gesamten Erde:

Kompletter Neuaufbau des gesamten Systems in völliger Entscheidungsfreiheit des außen wie innen unabhängigen- freiheitlichen Nationalstaates!

I. Die Herstellung der uneingeschränkten Souveränität Deutschlands durch Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des völkerrechtlichen Staates Deutschland – das sog. „Deutsches Reich“ in Gestalt der reformiert- neuen Deutschen Demokratischen Republik!

II. Der zwingend notwendige (ehrenhalber) Abschluss der Friedensverträge mit 192 kriegsbeteiligte Nationen im UN-Feindstaatenbündnis gegen Deutschland zur endgültigen und dauerhaften Beendigung des bis heute fortgeführten „Zweiten Weltkrieges“!

***III. Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) – „Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung“:**

Vollzitat: „Grundgesetz XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146) Art. 139 Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Die praktische Durchführung des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 mittels Entnazifizierung aller Deutschen durch die Befreiung der Deutschen aus der nationalsozialistischen deutschen Zwangsangehörigkeit = deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 gemäß Artikel 116 GG für die BRD durch Schritt 1 Rückführung der Person in die Angehörigkeit in einem Land der DDR gemäß Artikel 110 der „Verfassung des Deutschen Reiches“ vom 11. August 1919 und der rechtsgültigen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik; danach Schritt 2 Herstellung der entsprechend reformierten deutschen Stammesangehörigkeit in einem Land der DDR.

Die restlose Beseitigung und das strenge strafbewehrte Verbot aller nationalsozialistischen Rechtsinhalte, Rechtsnormen, Verordnungen und Gesetze einschließlich der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ der NSDAP vom 5.02.1934 ist die Grundlage der Entnazifizierung von Deutschland!

IV. Verfassung

Geltungsdauer Artikel 146 Grundgesetzes für die „Bundesrepublik Deutschland“:

Vollzitat: „Grundgesetz XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 116 - 146) Art. 146 Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Entnazifiziert- entlastete, ethnische Deutschen geben sich in freier Selbstbestimmung über eine Nationalversammlung mittels Volksabstimmung (Referendum) ihre Verfassung!

Dazu wird die bestehende, gültige Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik reformiert.

Die völkerrechtlich immer noch gültige Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 wird entsprechend den alliierten Rechtsvorschriften gemäß dem Potsdamer Abkommen Teil II mit herangezogen.

Nur vollständig entnazifiziert, entlastete ethnische Deutsche als Bürger der neuen „Deutschen Demokratischen Republik sind zur Teilnahme bei einer künftigen Volksabstimmung zur Annahme der reformierten Verfassung berechtigt!

Historische Verweise:

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Republik

Siehe dazu: „Sechstens: Die Reformation von Staatsaufbau und Staatsangehörigkeit (...)“

Siehe bisherige Entwicklung der Staatsangehörigkeit mit allen Bestimmungen – Stand 18.12.2022 – Quelle <http://www.verfassungen.de/de67-18/rustag13.htm>

Der Staat Deutschland = das sog. Deutsche Reich“ heißt fortan Deutsche Demokratische Republik.

Die Bezeichnung der „Länder“ und die Festlegungen der „Landesgrenzen“ erfolgt vorläufig gemäß den alliierten Vorgaben ab 1945.

Eine spätere Revision und eventuelle Neuordnung der regionalen Verwaltungsgebiete erfolgt in Anlehnung an die traditionellen Stammesgebiete der Deutschen.

Als Vorlage dient dazu das alt-historischem Vorbild der ehemaligen Gebiete der neudeutschen Stämme unter Beachtung der bis heute fortbestehenden Mundarten.

(Siehe dazu die Karte der Mundarten als Orientierungshilfe.)

V. Ein Austritt Deutschlands aus der privaten Interessengemeinschaft Europäische Union – 4. Reich Walter Hallstein Projekt und dem US-Kriegsbündnis NATO und weiterer nazifizierter Organisationen ist nicht notwendig, weil in diese Organisationen nur die angloamerikanische Tarnorganisation BRD beigetreten war!

VI. Abschaffung des Dollar-basierten Schuldgeldsystems und mittelfristig schrittweise Abschaffung des Geldes als „Tauschhilfe“!

VII. Schrittweise Umsetzung des Heimat- und Friedensprogramms – Das Reformprogramm für Deutschland als Ideenvorlage!

VIII. Die Durchführung aller Maßnahmen des Reformprogramms werden vor Ort durch entsprechend geschulter Kommissare überwacht und durchgesetzt!



Reformer Rüdiger Hoffmann

Heimat ist ein Paradies

Reformer Rüdiger Hoffmann – Heimat ist ein Paradies!



I. Einrichtung einer geeigneten Nationalen Übergangsregierung auf deutschem Boden gemäß Potsdamer Abkommen Teil II

Rechtliche Grundlagen:

Verhalten einer aufständischen oder sonstigen Bewegung gemäß UN- Resolution 56/83, Kapitel 2, Artikel 10

I. Das Verhalten einer aufständischen Bewegung, die zur neuen Regierung eines Staates wird, ist als Handlung des Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten.

II. Das Verhalten einer aufständischen oder sonstigen Bewegung, der es gelingt, in einem Teil des Hoheitsgebietes eines bestehenden Staates oder in einem seiner Verwaltung unterstehenden Gebiet einen neuen Staat zu gründen, ist als Handlung des neuen Staates im Sinne des Völkerrechts zu bewerten.

Folgende Maßnahmen müssten wie in solchen Sachverhalten üblich durchgeführt werden:

Das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wurde am 23. Mai 1949 im Auftrag der alliierten Siegermächte des zweiten Weltkrieges für (!) die Bundesrepublik Deutschland in Kraft gesetzt.

Nicht etwa für das deutsche Volk oder "Dem deutschen Volke" wie es am Hauptportal des Reichstages in großen Lettern steht.

Dieses alliierte Militär-Grundgesetz ist die höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland.

Die alliierten Siegermächte sind bis heute für (!) die Entnazifizierung (Befreiung) Deutschlands und des deutschen Volkes gesetzlich-vertraglich zuständig.

Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: „Befreiungsartikel - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung“ aus *SHAEF – Zitat: „Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Die bis zum heutigen Tage rechtsgültigen SHAEF-Gesetze, Verordnungen und Anweisungen werden also vom Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland nicht berührt und sind weiterhin rechtsgültig.

Alle nationalsozialistischen, faschistischen Gleichschaltungsgesetze und Verordnungen/ Rechtsinhalte wurden durch die alliierten Siegermächte mit *SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III generell strafbewehrt verboten und aufgehoben - Zitat:

„Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten.“

Erster Schritt:

Die Aufhebung aller nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsinhalte, damit auch die zwingend notwendige Aufhebung der von Adolf Hitler und seiner Reichsregierung am 5. Februar 1934 zwangsverordneten „deutschen Staatsangehörigkeit“ (Artikel 16 und Artikel 116 GG für die BRD) durch Entnazifizierung der Person durch Schritt 1 Rückführung der Person in die ursprüngliche Angehörigkeit in einem Land gemäß Artikel 110 der „Verfassung des Deutschen Reiches“ vom 11. August 1919; danach Schritt 2 Herstellung der entsprechend reformierten deutschen Stammesangehörigkeit.

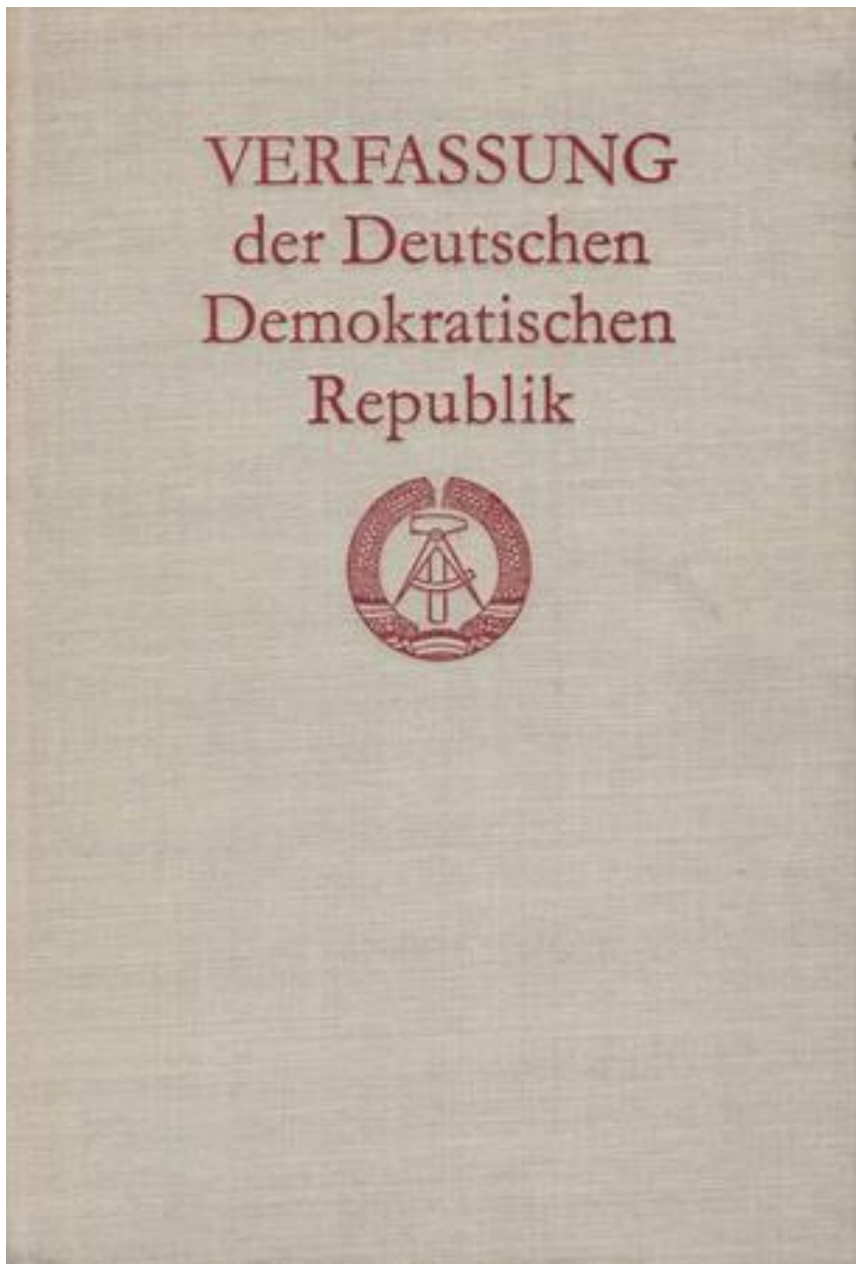
Dritter Schritt:

Die Wiederherstellung der Länder-Struktur als Basis der Landesangehörigkeit für die betreffenden Personen in Deutschland.

Zweiter Schritt:

Nach der Entnazifizierung Deutschlands erfolgt die vollständige Reformierung/ Erneuerung der Verfassung über eine Nationalversammlung/ verfassungsgebende Versammlung durch Volksabstimmung in freier Entscheidung aller entnazifizierten Personen des deutschen Volkes. (sog. Entlastete)

Hinzugezogen werden dazu die aktuell gültige „Verfassung des Deutschen Reiches“ vom 11. August 1919 im handlungsfähigen Staat „Deutsches Reich“ = „Deutschland“ und die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik herangezogen.



Beispiel zur Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik

Weitere Maßnahmen zur Befreiung Deutschlands und in Folge der gesamten Menschheit aus der nazistischen Tyrannei zur Wiederherstellung der „konzeptionellen Sicherheit für soziale Systeme im Völkerbund“:

Bildung einer Nationalen Übergangsregierung für den Staat Deutschland durch entnazifiziert- entlastete, ethnische Deutsche der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info in Kooperation mit allen verantwortungsfähigen, verantwortungsgewillten, positiv zukunftsorientierten Kräften Russlands.

Mit diesen Schritt geht die Nationalen Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info in der **Nationalen Übergangsregierung für Deutschland** auf.

Eine Nationale Übergangsregierung bzw. Nationaler Übergangsrat ist völkerrechtliche eine „rechtmäßige juristische Entität“, die auch offiziell von der NATO und der UN anerkannt ist.

Gesetzliche Grundlage - Zitat:

„1 Staatsgründung

UN-Resolution 56/83, Kapitel 2, Artikel 9

Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen für das betroffene Volk. Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder die Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung dieser Befugnisse erfordern.“



II. Die „Nationalversammlung“ als „Verfassungsgebende Versammlung“:

Das völkerrechtliche Instrument zur Verfassungsbildung ist die Nationalversammlung, welche nur durch die entnazifiziert- entlastete, ethnische Deutsche der Nationalen Übergangsregierung für Deutschland einzuberufen ist.

Rechtsgrundlagen:

Gesetze international zu denen sich die BRD "Jus cogens" (unabänderlich) verpflichtet hat:

UN - Selbstbestimmungsrecht der Völker - Artikel 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung (siehe Art. 16 GG).

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind (siehe Art. 133 GG), haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten. Weiter UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt.

1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) - Artikel 146, Artikel 25 und Artikel 133 in der Fassung vom 23. Mai 1949 bis zum 29. September 1990.

Übrigens: die Streichung des räumlichen Geltungsbereiches des Grundgesetzes und somit die Trennung zwischen dem freien Gebiet/ Landfläche von Deutschland und der verbliebenen Besatzungsordnung "BRD-Grundgesetz", die nur noch auf den "freiwilligen Teilnehmern an der BRD" liegt, finden Sie im Bundesgesetzblatt Teil II, Seite 890, Kapitel II, Artikel 4, Absatz 2 vom 23.09.1990 - rechtswirksam zum 29.09.1990. (siehe auch Seite 885 - Artikel 23 "weggefallen")

2) Urteil Bundesverfassungsgericht BVerfG 2 BvG 1/51 vom 23. Oktober 1951, II. Senat, Leitsätze 21, 27 und 29.

3) UN-Selbstbestimmungsrecht der Völker, Artikel 1 der UN-Charta - UN-Zivilpakt und UN-Sozialpakt

Zitat: „Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland [BVerfG 2 BvG 1/51](#) vom 23. Oktober 1951, II. Senat,

Leitsatz 21: Eine verfassungsgebende Versammlung ist ein weltweit anerkannter, völkerrechtlicher Akt und hat einen höheren rechtlichen Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung (siehe Art. 25 GG). Sie ist im Besitz des „pouvoir constituant“. Mit dieser besonderen Stellung ist unverträglich, dass ihr von außen Beschränkungen auferlegt werden. Ihre Unabhängigkeit bei der Erfüllung dieses Auftrages besteht nicht nur hinsichtlich der Entscheidung über den Inhalt der künftigen Verfassung, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens, in dem die Verfassung erarbeitet wird.

Leitsatz 27: Das Bundesverfassungsgericht der BRD erkennt die Existenz über positiven, auch den Verfassungsgesetzgeber bindenden Rechtes an und ist zuständig, das gesetzte Recht daran zu messen.

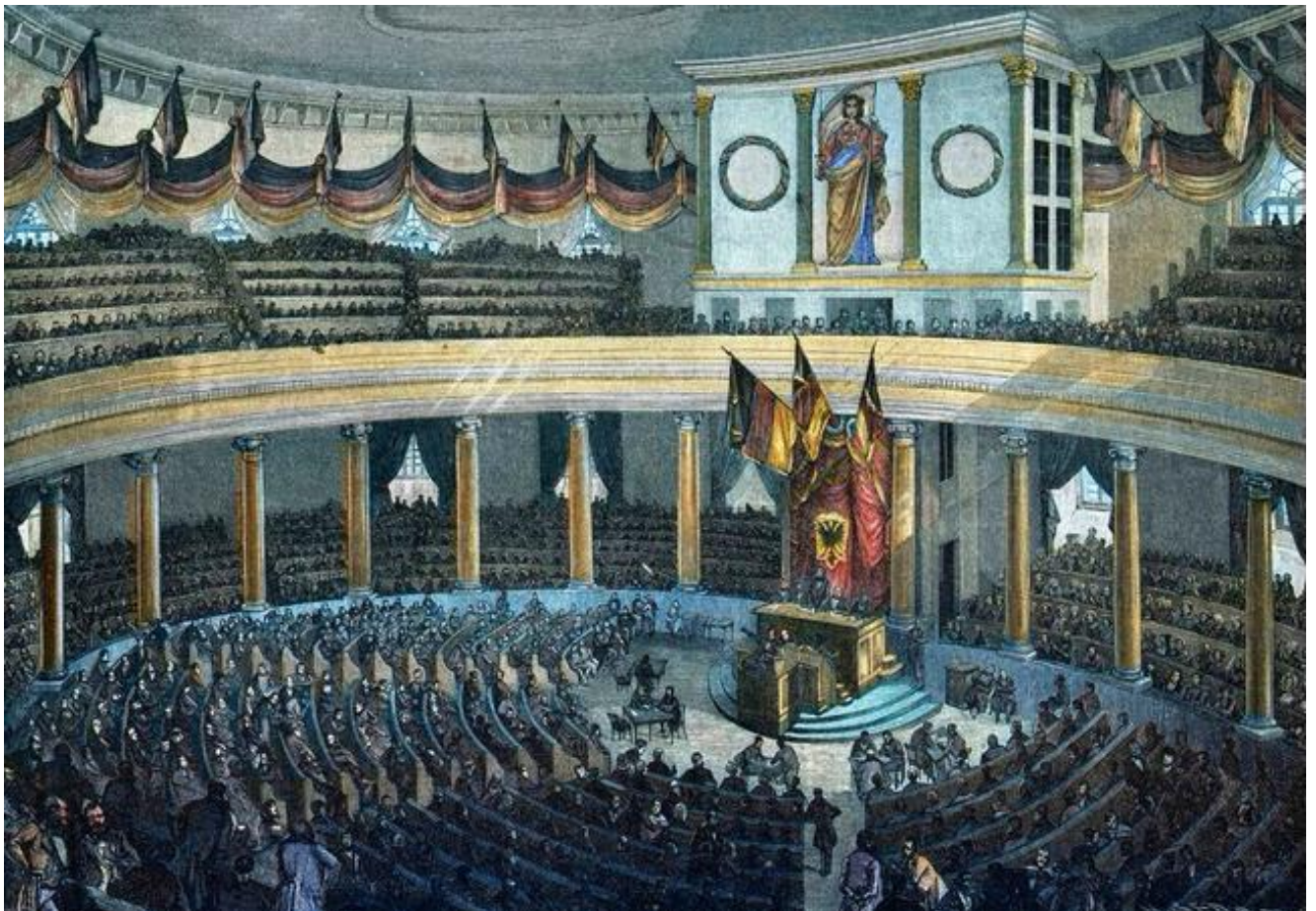
Leitsatz 29: Dem demokratischen Prinzip ist nicht nur wesentlich, dass eine Volksvertretung vorhanden ist, sondern auch dass den Wahlberechtigten das Wahlrecht nicht auf einem in der Verfassung nicht vorgesehenen Weg entzogen wird.

Der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Christian Herter (Secretary of State), Beauftragter Vertreter der westlichen Hauptsiegermacht, vom 18. Mai 1959 anlässlich der Genfer Außenministerkonferenz - Zitat:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die sogenannte Deutsche Demokratische Republik stellen nicht - und zwar weder getrennt noch gemeinsam - eine gesamtdeutsche Regierung dar, die ermächtigt wäre, für das als Deutschland bekannte Völkerrechtssubjekt zu handeln und Verpflichtungen einzugehen.““

Kommentar: Diese Aussage steht im Einklang mit den Festlegungen der vier alliierten Siegermächte bezüglich „Deutschland/ Germany“ während der Außenministerkonferenz in Moskau von 1943, dem Londoner Protokoll von 1944, wie der Potsdamer Konferenz von 1945 und der Erklärung zur völkerrechtlichen Anerkennung des Völkerrechtssubjekts Deutschland/ Germany im Gebietsstand vom 31. Dezember 1937.

Historisches Beispiel: Die Nationalversammlung Frankfurt am Main 1848!



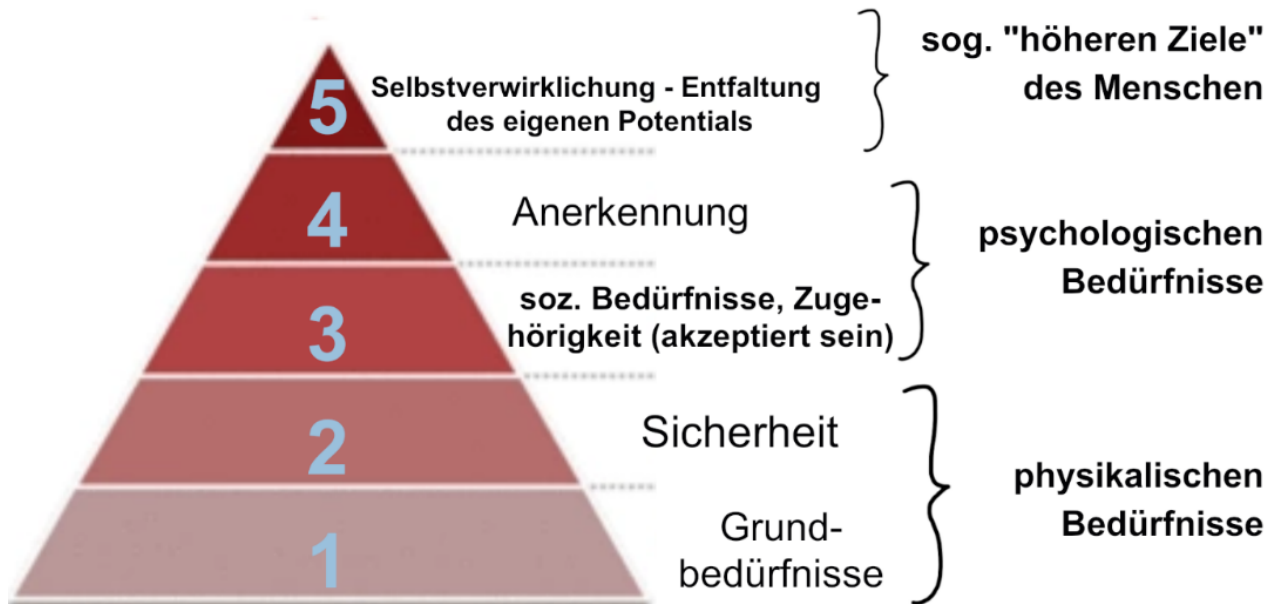
Hinweis-Quelle:

<https://www.bundestag.de/parlament/geschichte/schauplaetze/paulskirche/paulskirche-199678>

8. Maßnahmen für die Freiheit und den göttlichen Frieden!

Ebenen der menschlichen Bedürfnisse:

Die menschlichen Bedürfnisse



„Die menschlichen Bedürfnisse 5 Selbstverwirklichung – Entfaltung des eigenen Potentials; sog. “höheren Ziele“ des Menschen; 4. Anerkennung; 3. soz. Bedürfnisse, Zugehörigkeit (akzeptiert sein); psychologischen Bedürfnisse; 2. Sicherheit; 1. Grundbedürfnisse; Physiologischen Bedürfnissen“



„Spaß auf Bestellung? Hier werden Sie bedient! lustige Kellner.de“

Quelle: <https://lustigekellner.de/>

Die Gegenwart im monopolkapitalistischen angloamerikanischen Besatzungsregime „Bundesrepublik Deutschland“:

Grundbedürfnisse:

Befriedigung der niederen Grundbedürfnisse - Parole „Satt und sauber!“

Sicherheit:

Keinerlei Sicherheit für Mensch und Natur!

Unnatürliche Lebensweisen und Neigungen.

Die Todsünden Stolz, Habsucht, Gier, Verschwendung, Neid, Zorn, Wollust, Maßlosigkeit, Trägheit bzw. Faulheit, Angst, in Folge Krieg und Terror sind die bestimmenden Grundelemente der satanisch-westlichen Gesellschaft!

Zugehörigkeit.

Zugehörigkeit zum Sklavenhalter (Arbeitsplatz) und oberflächlich zu Beschäftigungsgesellschaften. (Z. Bsp. Vereine, Freiwillige Feuerwehr)

Das menschliche Individuum ist einsam digital vernetzt, staatenlos, individuell isoliert, nicht akzeptiert, beliebig austauschbar, ersetzbar und entsorgbar.

Das Ende in 40 Tagen klimaneutral bestattet zu Baumarkterde bzw. Asche im Wind.

Anerkennung:

Die Anerkennung erfolgt nur über das Geld.

Der Verdienst des Sklaven bestimmt seinen Grad an „Anerkennung“ in der modernen Sklavenhaltergesellschaft!

Selbstverwirklichung:

Die BRD befriedigt dieses Bedürfnis nicht!

Die Menschen werden nicht zum Mensch-Sein erzogen.

Sie werden völlig gleichgeschaltet und um ihr natürliches Potential gebracht. Die

Menschen werden verdummt und nur zur Funktionalität erzogen:

Moderne Sklaven der digitalen „global-vernetzten Welt“ ohne jegliche menschliche Werte.

Satanisches Programm Humanismus:

Verlogenes „Gutmenschentum“ als Doktrin der angelsächsischen Gesellschaft.



Wann ist Karneval 2025, 2026 und in den nächsten Jahren?

Quelle: <https://www.koeln.de/karneval/wann-ist-karneval/>

Die unverantwortlich- organisierte BRD-Bevölkerung seit 75 Jahren im „Satt und Sauber“- Modus!

SATT, SAUBER, TROCKEN. Noch Wünsche???

VON NATALI



SATT, SAUBER, TROCKEN.
Noch Wünsche???

Parole: SATT UND SAUBER! “Das lohnt sich eh nicht, die fängt gleich wieder an. Die hat gegessen, die ist sauber, die will uns nur ärgern!”

Quelle: <https://mal-alt-werden.de/satt-sauber-trocken-noch-wunsche/>



BRD-Medikamentenausgabe aus „Einer flog über das Kuckucksnest“

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=8EKVLmNoS8>

I. Die Zukunft in der reformierten Deutschen Demokratischen Republik:

Grundbedürfnisse in der künftig mildtätigen Gesellschaftsordnung:

In den Regionen werden alle Werte wie z. Bps. die Ernte gemeinschaftlich eingebracht und nach bestimmten Regeln an die Stammesmitglieder verteilt.

Es herrscht weitgehende Selbstversorgung, bei welcher maximal nur Tauschhandel getrieben wird.

Sicherheit und Geborgenheit:

Der völkerrechtliche Frieden ist durch die Erfüllung des Potsdamer Abkommens eintreten.

Dadurch ist nicht nur friedliche Himmel über dem Kopf gewährleistet, sondern auch das Ende der gesamten brutalen Kriegsführung der „Nazi-Teufel“.

Das Familienleben der Deutschen steht im Vordergrund:

Eigenes traditionelles gemütliches Heim mit Garten ohne sog. „Existenzsorgen“!

Die einzelnen deutschen Regionen werden künftig entsprechend den traditionell-gesprochenen Mundart neu strukturiert. Siehe dazu die Karte der Mundarten der sog. „neudeutschen Stämme“ als Orientierung.

Diese Mundarten existieren bis heute weiter!

Die Familie ist fester Bestandteil einer Gemeinschaft.

Die Dorf- oder Ortsgemeinschaft ist wiederum ist kollektiver Bestandteil der DDR.

Jeder DDR-Bürger ist ein voll anerkanntes Einzelwesen in der Gemeinschaft.

Anerkennung:

Einrichtung einer Stände-Ordnung: Gemäß der natürlich- göttlichen Ordnung nimmt Jeder Mensch seinen Platz in der Gesellschaft durch sein eigenes Wirken ein.

Jeder wird mit Respekt ehrenvoll behandelt.

Selbstverwirklichung:

Durch das neue Erziehungs- und Bildungswesen werden entsprechend dem „genetischen Code“ (Zeichen der Erbinformation) der Deutschen die Naturanlagen zur Entfaltung gebracht.

Der potenzielle Mensch wird zum Mensch-Sein erzogen.

Der Mensch kann daher die Menschlichkeit erlangen.

II. Programm für „Unten“: „Die menschlichen Bedürfnisse“

Die wenigen Deutschen, die sich wirklich für ihre Zukunft interessieren, schauen die Video-Filme von staatenlos.info deswegen an, weil sie mit ihrem gegenwärtigen Leben unzufrieden sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Menschen die Ursache für ihre Unzufriedenheit im System erkennen, in dem sie leben.

Diese Menschen sind unzufrieden, weil ihre naturgegebenen menschlichen Bedürfnisse von dem menschenfeindlichen BRD-Besatzungsregime nicht mehr ausreichend befriedigt werden!

Was kann die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info den Menschen bieten?

Ziel des Beitrags ist es, Zustimmung und Rückhalt für dieses allumfassende Reformprogramm zu gewinnen.

Der interessierte Leser bzw. Zuschauer wird hier motiviert sein eigenes programmiertes kapitalistische Verhaltensmuster zu überdenken, um das eigene Denken langsam zu reformieren.

Einzig allein der Wille zählt! Der Lernprozess kann also sofort beginnen, wenn man will!

Es geht nach der Erfüllung des völkerrechtlich verbindlichen Potsdamer Abkommens konkret um die Befriedigung der Bedürfnisse der „Menschen“ durch Einführung eines göttlich-natürlichen Lebens in einer wirklich warmherzigen menschlichen Volksgemeinschaft,

Dem Menschen soll bewusst gemacht werden, dass das monopolkapitalistische Machtsystem nur darauf basiert die einfachen Grundbedürfnisse „satt und sauber“ gewinnorientiert zu befriedigen!

„Satt“ bedeutet dabei nicht mal wirklich „gut satt“, sondern die direkte Vergiftung des eigenen Körpers:

„Sauber“ bedeutet in der BRD einfach nur das Einseifen mit Hormonen und Mikroplastik mit der Folge der Vergiftung des Wassers.

Zusammengefasst ist die BRD- „Satt-&-Sauber“-Gesellschaft als ein einziger Schrotthaufen zu bewerten.

Keine Organisation außerhalb der Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info wäre jemals in der Lage diesen katastrophalen Zustand im Zentrum von Europa zu ändern!

Die natürliche Gesellschaftsordnung, welche die Nationale Befreiungsbewegung Deutschland - staatenlos.info einführt, wird alle menschlichen Bedürfnisse perfekt befriedigen!

Zwingend notwendige Voraussetzung ist die konsequente Durchführung der Entnazifizierungsprozesse, der Weltbilderschütterungen, Läuterungen, die Rückbesinnung zur natürlichen Normalität und dem Durchlauf der Rehabilitationsprozesse!

9. Die Nationale Übergangsregierung in Deutschland!



**Die Nationale Übergangsregierung für den Staat Deutschland kann nur in kooperativer Abstimmung der alliierten Hauptsiegermächten gebildet werden!
Hierbei geht es allerdings nicht um die Neugründung, sondern um die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Völkerrechtssubjekts –mit der völkerrechtlichen Bezeichnung „Deutschland“ (so. „Deutsches Reich“) in Form einer reformierten Deutschen Demokratischen Republik ohne jegliche Gebietsansprüche!
Auf die territoriale Ausdehnung von 1937 wird unter Garantie ausdrücklich verzichtet!**

Siehe dazu das rechtsgültige Urteil Bundesverfassungsgericht der BRD - Zitat: „Es wird daran festgehalten (vgl. z. Bsp. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings teildentisch".

Flugblatt von Sophie und Hans Scholl

Flugblätter der Weissen Rose.

I

Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger, als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenden Herrscherclique "regieren" zu lassen. Ist es nicht so, dass sich jeder ehrliche Deutsche heute seiner Regierung schämt, und wer von uns ahnt das Ausmass der Schmach, die über uns und unsere Kinder kommen wird, wenn einst der Schleier von unseren Augen gefallen ist und die grauenvollsten und jegliches Mass unendlich überschreitenden Verbrechen ans Tageslicht treten? Wenn das deutsche Volk schon so in seinem tiefsten Wesen korrumpiert und zerfallen ist, dass es ohne eine Hand zu regen, im leichtsinnigen Vertrauen auf eine fragwürdige Gesetzmässigkeit der Geschichte, das Höchste, das ein Mensch besitzt, und das ihn über jede andere Kreatur erhöht, nämlich den freien Willen, preisgibt, die Freiheit des Menschen preisgibt, selbst mit einzugreifen in das Rad der Geschichte und es seiner vernünftigen Entscheidung unterzuordnen, wenn die Deutschen so jeder Individualität bar, schon so sehr zur geistlosen und feigen Masse geworden sind, dann, ja dann verdienen sie den Untergang.

Goethe spricht von den Deutschen als einem tragischen Volke, gleich dem der Juden und Griechen, aber heute hat es eher den Anschein, als sei es eine weiche, willenlose Herde von Mitläufern, denen das Mark aus dem Innersten gezogen und nun ihres Kernes beraubt, bereit sind sich in den Untergang hetzen zu lassen. Es scheint so - aber es ist nicht so; vielmehr hat man in langsamer, trügerischer, systematischer Vergewaltigung jeden einzelnen in ein geistiges Gefängnis gesteckt, und erst, als er darin gefesselt lag, würde er sich dem Verhängnis bewusst. Wenige nur erkannten das drohende Verderben, und der Lohn für ihr heroisches Mahnen war der Tod. Ueber das Schicksal dieser Menschen wird noch zu reden sein.

Wenn jeder wartet, bis der Andere anfängt, werden die Boten der rächenden Nemesis unaufhaltsam näher und näher rücken, dann wird auch das letzte Opfer sinnlos in den Rachen des unersättlichen Dämons geworfen sein. Daher muss jeder Einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewusst in dieser letzten Stunde sich wahren so viel er kann, arbeiten wider die Geisel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates. Leistet passiven Widerstand - **W i d e r s t a n d** - wo immer Ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser ateistischen Kriegsmaschine, ehe es zu spät ist, ehe die letzten Städte ein Trümmerhaufen sind, gleich Köln, und ehe die letzte Jugend des Volkes irgendwo für die Hybris eines Untermenschen verblutet ist. Vergesst nicht, dass ein jedes Volk diejenige Regierung verdient, die es erträgt!

Aus Friedrich Schiller, "Die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon":

"...Gegen seinen eigenen Zweck gehalten, ist die Gesetzgebung des Lykurgus ein Meisterstück der Staats- und Menschenkunde. Er wollte einen mächtigen, in sich selbst gegründeten, unzerstörbaren Staat; politische Stärke und Dauerhaftigkeit waren das Ziel, wonach er strebte, und dieses Ziel hat er so weit erreicht, als unter seinen Umständen möglich war. Aber hält man den Zweck, welchen Lykurgus sich vorgesetzt, gegen den Zweck der Menschheit, so muss eine tiefe Missbilligung an die Stelle der Bewunderung treten, die uns der erste, flüchtige Blick abgeworfen hat. Alles darf dem Besten des Staates zum Opfer gebracht werden, nur dasjenige nicht, dem der Staat selbst nur als ein Mittel dient. Der Staat selbst ist niemals Zweck, er ist nur wichtig als eine Bedingung, unter welcher der Zweck der Menschheit erfüllt werden kann, und dieser Zweck der Menschheit ist kein anderer, als Ausbildung aller Kräfte des Menschen, Fort-

„Flugblätter der Weissen Rose.

Nichts ist eines Kulturvolkes unwürdiger, als sich ohne Widerstand von einer verantwortungslosen und dunklen Trieben ergebenen Herrscherclique „regieren“ zu lassen. Ist es nicht so, dass sich jeder Deutsche heute seiner Regierung schämt, und wer von uns ahnt das Ausmass der Schmach, die über uns und unsere Kinder kommen wird, wenn einst der Schleier von unseren Augen gefallen ist und die grauenvollsten und jegliches Mass unendlich überschreitenden Verbrechen ans Tageslicht treten? Wenn das deutsche Volk schon so in seinem tiefsten Wesen korrumpiert und zerfallen ist, dass es ohne eine Hand zu regen, im leichtsinnigen Vertrauen auf eine fragwürdige Gesetzmässigkeit der Geschichte, das Höchste, das ein Mensch besitzt, und das ihn über jede andere Kreatur erhöht, nämlich den freien Willen, preisgibt, die Freiheit des Menschen freigibt, selbst mit einzugreifen in das Rad der Geschichte und es seiner vernünftigen Entscheidung unterzuordnen, wenn die Deutschen so jeder Individualität bar, schon so sehr zur geistlosen und feigen Masse geworden sind, dann, ja dann verdienen sie den Untergang.

Goethe spricht von den Deutschen als einem tragischen Volke, gleich dem der Juden und Griechen, aber heute hat es eher den Anschein, als sei es eine seichte, willenlose Herde von Mitläufern, denen das Mark aus dem Innersten gesogen und nun ihres Kernes beraubt, bereit sind sich in den Untergang hetzen zu lassen. Es schein so – aber es ist nicht so: vielmehr hat man in langsamer, trügerischer, systematischer Vergewaltigung jeden einzelnen in ein geistiges Gefängnis gesteckt, und erst, als er darin gefesselt lag, wurde er sich des Verhängnisses bewusst. Wenige nur erkannten das drohende Verderben, und der Lohn für ihr heroisches Mahnen war der Tod. Ueber das Schicksal dieser Menschen wird noch zu reden sein.

Wenn jeder wartet, bis der Andere anfängt, werden die Boten der rächenden Nomesis unaufhaltsam näher und näher rücken, dann wird auch das letzte Opfer sinnlos in den Rachen des unersättlichen Dämons geworfen sein. Daher muss jeder Einzelne seiner Verantwortung als Mitglied der christlichen und abendländischen Kultur bewusst in dieser letzten Stunde, sich wehren so viel er kann, arbeiten wider die Geisel der Menschheit, wider den Faschismus und jedes ihm ähnliche System des absoluten Staates. Leistet passiven Widerstand - **W i d e r s t a n d** - wo immer ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser ateistischen Kriegsmaschine, ehe es zu spät ist, ehe die letzten Städte ein Trümmerhaufen sind, gleich Köln, und ehe die letzte Jugend des Volkes irgendwo für die Hybris eines Untermenschen verblutet ist. Vergesst nicht, dass ein jedes Volk diejenige Regierung verdient, die es erträgt!

Aus Friedrich Schiller, „Die Gesetzgebung des Lykurgus und Bolon“:

„...Gegen seinen eigenen Zweck gehalten, ist die Gesetzgebung des Lykurgus ein Meisterstück der Staats- und Menschenkunde. Er wollte einen züchtigen, in sich selbst gegründeten, unzerstörbaren Staat, politische Stärke und Dauerhaftigkeit waren das Ziel, wonach er strebte, und dieses Ziel hat er so weit erreicht, als unter seinen Umständen möglich war. Aber hält man den Zweck, welchen Lykurgus sich vorsetzte, gegen den Zweck der Menschheit, so muss eine tiefe Missbilligung an die Stelle der Bewunderung treten, die uns der erste, flüchtige Blick abgewonnen hat. Alles darf dem Besten des Staates zum Opfer gebracht werden, nur derjenige nicht, dem der Staat selbst nur als ein Mittel dient. Der Staat selbst ist niemals Zweck, er ist nur wichtig als eine Bedingung, unter welcher der Zweck der Menschheit erfüllt werden kann, und dieser Zweck der Menschheit ist kein anderer, als Ausbildung aller Kräfte des Menschen, Fortschreitung.“

schreitung. Hindert eine Staatsverfassung, dass alle Kräfte, die im Menschen liegen, sich entwickeln; hindert sie die Fortschreitung des Geistes, so ist sie verwerflich und schädlich, sie mag übrigens noch so durchdacht und in ihrer Art noch so vollkommen sein. Ihre Dauerhaftigkeit selbst gereicht ihr alsdann vielmehr zum Vorwurf, als zum Ruhme - sie ist dann nur ein verlängertes Nebel; je länger sie Bestand hat, umso schädlicher ist sie.

.....Auf Unkosten aller sittlichen Gefühle wurde das politische Verdienst errungen und die Fähigkeit dazu ausgebildet. In Sparta gab es keine eheliche Liebe, keine Mutterliebe, keine kindliche Liebe, keine Freundschaft - es gab nichts als Bürger, nichts als bürgerliche Tugend.

.....Ein Staatsgesetz machte den Spartanern die Unmenschlichkeit gegen ihre Sklaven zur Pflicht; in diesen unglücklichen Schlachtopfern wurde die Menschheit beschimpft und misshandelt. In dem spartanischen Gesetzbuche selbst wurde der gefährliche Grundsatz gepredigt, Menschen als Mittel und nicht als Zwecke zu betrachten - dadurch wurden die Grundfesten des Naturrechts und der Sittlichkeit gesetzmässig eingerissen.

.....Welch schöneres Schauspiel gibt der rauhe Krieger Cajus Marcius in seinem Lager vor Rom, der Rache und Sieg aufopfert, weil er die Tränen der Mutter nicht fließen sehen kann!"

"...Der Staat (des Lykurgus) könnte nur unter der einzigen Bedingung fort dauern, wenn der Geist des Volks stillstünde; er konnte sich also nur dadurch erhalten, dass er den höchsten und einzigen Zweck eines Staates verfehlte."

Aus Goethe "Des Epimenides Erwachen", zweiter Aufzug, vierter Auftritt:

Genien

.....

Doch was dem Abgrund Kühn entstiegen,
Kann durch ein ehernes Geschick
Den halben Weltkreis übersiegen,
Zum Abgrund muss es doch zurück.
Schon droht ein ungeheures Bangen,
Vergebens wird er widerstehn!
Und alle, die noch an ihn hängen,
Sie müssen mit zu Grunde gehn

Hoffnung

Nun begeg' ich meinen Braven,
Die sich in der Nacht versammelt
Um zu schweigen, nicht zu schlafen,
Und das schöne Wort der Freiheit
Wird geliepelt und gestammelt,
Bis in ungewohnter Neuheit
Wir an unsrer Tempel Stufen
Wieder neu entzündt es rufen!
(Mit Ueberzeugung laut.)
Freiheit!

(gemässigt)

Freiheit!

(von allen Seiten und Enden Echo)

Freiheit!

Wir bitten Sie, dieses Blatt mit möglichst vielen Durchschlägen abzuschreiben und weiter zu verteilen!

„Mindert eine Staatsverfassung, dass alle Kräfte, die im Menschen liegen, sich entwickeln, hindert sie die Fortschreitung des Geistes, so ist sie verwerflich und schädlich, sie mag übrigens noch so durchdacht und in ihrer Art noch so willkommen sein. Ihre Dauerhaftigkeit selbst gereicht ihr alsdann vielmehr zum Vorwurf, als zum Ruhme - sie ist dann nur ein verlängertes Uebel; je länger sie Bestand hat, umso schädlicher ist sie.

.....Auf Unkosten aller sittlichen Gefühle wurde das politische Verdienst errungen und die Fähigkeit dazu ausgebildet. In Sparta gab es keine eheliche Liebe, keine Mutterliebe, keine kindliche Liebe, keine Freundschaft - es gab nichts als Bürger, nichts als bürgerliche Tugend.

.....Ein Staatsgesetz machte den Spartanern die Unmenschlichkeit gegen ihre Sklaven zur Pflicht: in diesen unglücklichen Schlachtopfern wurde die Menschheit beschimpft und misshandelt. In dem spartanischen Gesetzbuche selbst wurde der gefährliche Grundsatz gepredigt, Menschen als Mittel und nicht als Zweck zu betrachten - dadurch wurden die Grundfesten des Naturrechts und der Sittlichkeit gesetzmäßig eingerissen.

.....Welch schöneres Schauspiel gibt der rauhe Krieger Cajus Marcius in seinem Lager vor Rom, der Rache und Kllug aufopfert, weil er die Tränen der Mutter nicht fließen sehen kann!“

„...Der Staat (des Lykurgus) konnte nur unter der einzigen Bedingung fort dauern, wenn der Geist des Volks stillstünde; er konnte sich also nur dadurch erhalten, dass er den höchsten und einzigen Zweck eines Staates verfehlte.“

Aus Goethe „Des Zpimenides Erwachen“, zweiter Aufzug, vierter Auftritt:

Genien

Doch was dem Abgrund kühn entstiegen,
Kann durch ein ehernes Geschick
Den halben Weltkreis übersiegen,
Zum Abgrund muss es doch zurück.
Schon droht ein ungeheures Bangen,
Vergebens wird er widerstehn!
Und alle, die noch an ihn hangen,
Sie müssen mit zu Grunde gehen

Hoffnung

Nun beegn` ich meinen Braven,
Die sich in der Nacht versammelt
Um zu schweigen, nicht zu schlafen,
Und das schöne Wort der Freiheit
Wird gelispelt und gestammelt,
Bis in ungewohnter Neuheit
Wir an unsrer Tempel Stufen
Wieder neu entzückt: es rufen:

(Mit Überzeugung. laut:)

Freiheit

(gemässigter)

Freiheit!

(von allen Seiten und Enden Echo)

Freiheit!

Wir bitten Sie, dieses Blatt mit möglichst vielen Durchschlägen abzuschreiben und weiter zu verteilen!“

10. Die zwingend-notwendige Entnazifizierung des völkerrechtlich fortbestehenden „Nazi-Deutschlands“ von 1937!

Rechtliche Voraussetzungen und Feststellungen in Bezug auf Deutschland im gegenwärtigen Rechtszustand vom 31.12.1937:

Erstens:

Der sog. „völkerrechtliche Vollstaat Deutschland“ = das sog. „Deutsche Reich“ unterliegt weiterhin der sog. „Feindstaatenklausel“ (Artikel 53 der UN-Charta) und befindet sich noch immer im Kriegszustand mit über 54 kriegsbeteiligten Nationen. Dies führt in Bezug auf dieses „Deutschland“ automatisch zur Anwendung des „humanitären Völkerrechts“ (Kriegsvölkerrecht) und damit für alle eingeborenen Deutschen, in Deutschland eingebürgerte Migranten und die gesamte internationale Welt-Gemeinschaft zur Anwendung des Artikels 24 der Haager Landkriegsordnung von 1907.

Haager Landkriegsordnung (HLKO) - Artikel 24 Kriegslisten sind erlaubt – Zitat:
Kriegslisten und die Anwendung der notwendigen Mittel, um sich Nachrichten über den Gegner und das Gelände zu verschaffen, sind erlaubt.

Beweis-Quelle:

https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0201_haa&object=translation&l=de

Die Anwendungen von Lug und Trug, Täuschungen, Tarnungen (falscher Anschein), Glaubhaftmachungen, Scheinstellungen, Attrappen, irreführende Falschinformationen im Rahmen der psychologischen Kampfführung, um den Gegner zu unvorsichtigen Handlungen zu veranlassen, Ängste zu schüren oder falsche Hoffnungen zu wecken usw. gelten allesamt als erlaubte Kriegslisten bei der fortgesetzten Kriegsführung gegen die Deutschen, in Deutschland eingebürgerte Migranten und die gesamte internationale Weltgemeinschaft.

1. irreführende Falschinformation/ Lüge:

„Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) ist der bis heute weiter existierende völkerrechtlich Staat Deutschland = das Deutsche Reich.“

Die Wahrheit:

Die „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD) wurde am 23. Mai 1949 im Rahmen des Besatzungsstatutes der westalliierten Siegermächte auf westdeutschem Boden (sog. „Trizone“) gegründet.

Die provisorische angloamerikanische Treuhandverwaltung BRD ist NICHT der völkerrechtliche Vollstaat Deutschland!

„Deutschland“ ist der völkerrechtliche Vollstaat „Deutsches Reich“ im Gebiets- und Rechtsstand vom 31.12.1937! Beide Begriffe bedeuten ein und dasselbe! Siehe dazu unter anderen die SHAEF Gesetze Nr. 52, 53 und 161.

Tarnung, Scheinstellung und irreführende Information als angewendete Kriegslisten: Die irreführende Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ täuscht der internationalen Gemeinschaft vor, dass die angloamerikanische Besatzungs-Treuhandverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ der deutsche Staat

„Deutschland“ = das sog. „Deutsche Reich“ sei.
Zwecks dieser Täuschung werden auch staatliche Symbole und Hoheitszeichen, wie zum Beispiel die Schwarz-Rot-Goldene Staatsflagge und der Hoheitszeichen des „Deutschen Reiches“ = Deutschland missbräuchlich eingesetzt.

2. irreführende Falschinformation/ Lüge:

„Die Europäische Union ist Europa und ein völkerrechtlicher Staat.“

Die Wirklichkeit:

Die private Interessensgemeinschaft „Europäische Union“, das NSDAP-Projekt Walter Hallstein-Plan „Europa“, ist nicht der Kontinent „Europa“, sondern befindet sich nur auf demselben.

Die private Vereinigung „Europäische Union“ - Walter Hallstein-NS-Projekt „Europa“ ist und wird kein völkerrechtlicher Vollstaat.

3. irreführende Falschinformation/ Lüge:

„Dritter Weltkrieg“

Die Wirklichkeit:

Der „Zweite Weltkrieg“ wurde ab 1945 offenkundig wegen fehlender Friedensverträge mit über 54 kriegsbeteiligten Staaten bzw. Nationen NICHT beendet!

Heute sind es 192 Staaten als Mitglieder der „Vereinten Nationen – UN“, die als Feindstaatenbündnis gegen Deutschland gegründet wurde!

Der „Zweite Welt-Krieg“ läuft bis heute als sog. „kalter Krieg“ mit partiell „heißen“ Kriegsschauplätzen weiter!

Sefton Delmer (1904-1979) – bedeutender englischer Journalist:"

Jeder **Griff** ist erlaubt. Je übler, um so besser. **Lügen, Betrug – alles.**" Quelle: Die Deutschen und ich, Hamburg 1963, S. 590

Zweitens:

Zitat: „Ein Staatsvolk ist die Summe aller Staatsangehörigen.“

„Ein Staatsangehöriger eines Staates oder einer Regierung bedeutet ein Untertan oder Staatsbürger sowie eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung besteht oder in dem Gebiet eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat;“ - SHAEF-Gesetz Nr.52 VII

Begriffsbestimmung 9d und Beschluss der Alliierten Militärregierung: Gesetz Nr. 52 „Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen“ Artikel VII **Begriffsbestimmungen**

Quelle: <https://de.scribd.com/document/22756969/Besatzungsrecht-der-Hohen-Militaerregierung-uber-Deutschland>



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

Bundeszentrale für politische Bildung

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“

9. Für die Zwecke dieses Gesetzes gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- (a) "Personen" bedeutet jede natürliche Person, jede Gesamthandsgemeinschaft und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die gesetzlich fähig ist, Vermögen oder Vermögensrechte zu erwerben, zu benutzen, in Kontrolle zu nehmen oder darüber zu verfügen;
- (b) "Geschäftliches Unternehmen" bedeutet jede Einzelperson, offene Handelsgesellschaft, Vereinigung, Körperschaft oder sonstige Organisation, die ein Handelsgeschäft oder ein sonstiges Geschäft betreibt oder öffentliche Wohlfahrtstätigkeit ausübt;
- (c) "Vermögen" bedeutet jedes bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle gesetzlichen, auf Recht und Billigkeit beruhenden und wirtschaftlichen Eigentumsrechte und Interessen oder gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche auf Überlassung von Vermögen und schließt insbesondere die folgenden Gegenstände ein, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend ist: Grund und Boden, Gebäude, Geld, Aktien, Wertpapiere, Patentrechte, Gebrauchs- oder Lizenzrechte, sonstige Eigentumsurkunden, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Ansprüche, Verbindlichkeiten, andere Schuldurkunden, Kunst- und Kulturgegenstände;
- (d) ein "Staatsangehöriger" eines Staates oder einer Regierung bedeutet ein Untertan oder Staatsbürger sowie eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung besteht oder in dem Gebiet eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat;
- (e) "Deutschland" bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

9. Für die Zwecke dieses Gesetzes gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- (a) "Personen" bedeutet jede natürliche Person, jede Gesamthandsgemeinschaft und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die gesetzlich fähig ist, Vermögen oder Vermögensrechte zu erwerben, zu benutzen, in Kontrolle zu nehmen oder darüber zu verfügen;
- (b) „Geschäftliches Unternehmen“ bedeutet jede Einzelperson, offene Handelsgesellschaft, Vereinigung, Körperschaft oder sonstige Organisation, die ein Handelsgeschäft oder ein sonstiges Geschäft betreibt oder öffentliche Wohlfahrtstätigkeit ausübt;
- (c) „Vermögen“ bedeutet jedes bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle gesetzlichen, auf Recht und Billigkeit beruhenden und wirtschaftlichen Eigentumsrechte und Interessen oder gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche auf Überlassung von Vermögen und schließt insbesondere die folgenden Gegenstände ein, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend ist: Grund und Boden, Gebäude, Geld, Aktien, Wertpapiere, Patentrechte, Gebrauchs- oder Lizenzrechte, sonstige Eigentumsurkunden, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Ansprüche, Verbindlichkeiten, andere Schuldurkunden, Kunst- und Kulturgegenstände;
- (d) ein „Staatsangehöriger“ eines Staates oder einer Regierung bedeutet ein Untertan oder Staatsbürger sowie eine Personengesellschaft, Handelsgesellschaft, Körperschaft oder sonstige juristische Person, die auf Grund der Gesetze eines derartigen Staates oder einer derartigen Regierung eine Hauptniederlassung hat;
- (e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich, wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Quelle: <https://geopoliticsastrology.wordpress.com/wp-content/uploads/2023/07/fuer-alle-verwaltungen-deutschlands.pdf>

Gesetz Nr. 52

Artikel VII

e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Gesetz Nr. 53

Artikel VII

g) Der Ausdruck „Deutschland“ bedeutet das Gebiet, aus welchem am 31. Dezember 1937 das „Deutsche Reich“ bestand.

Gesetz Nr. 161

2. Der Ausdruck „Grenzen des deutschen Reiches“ der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

SHAEF-Gesetze in Bezug auf Deutschland:

Gesetz Nr. 52

Artikel VII

e) „Deutschland“ bedeutet das Deutsche Reich wie es am 31. Dezember 1937 bestanden hat.

Gesetz Nr. 53

Artikel VII

g) Der Ausdruck „Deutschland“ bedeutet das Gebiet, aus welchem am 31. Dezember 1937 das „Deutsche Reich“ bestand.

Gesetz Nr. 161

2. Der Ausdruck „Grenzen des deutschen Reiches“ der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

Quelle: <https://idcards.me/client/sections/downloads/shaef/SHAEF%20Militärgesetze.pdf>

Beweis-Quellen: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

+ <https://archive.org/details/ShaeS.h.a.e.fDeutschlandGermanyWorldWar>

Der Begriff „Deutschland“ und „Deutsches Reich“ bedeuten im Sinne des völkerrechtlichen Staatsbegriffs ein und dasselbe!

Drittens:

Das Deutsche Reich existiert im nationalsozialistischen Zustand - im Gebiets- und Rechtszustand vom 31. Dezember 1937 - weiter fort. Es ist seit dem 23. Mai 1945 handlungsunfähig und wird von der angloamerikanischen Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ („BRD“) treuhänderisch verwaltet und dessen Vermögen verwertet.

Das sog. Staatsvolk wurde als „entwaffnete Feinde“ entrechtet und entmachtet. Die Hoheitsgewalt ist in Treuhänderschaft über die BRD an die Besatzungsmächte übergegangen:

a) Haager Landkriegsordnung Artikel 43.

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 55.

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

b) UN-Charta

KAPITEL XII (römisch 12)

DAS INTERNATIONALE TREUHANDSYSTEM

Artikel 75

Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Hoheitsgebiete, die aufgrund späterer Einzelabkommen in dieses System einbezogen werden. Diese Hoheitsgebiete werden im Folgenden als Treuhandgebiete bezeichnet.

Artikel 76

Im Einklang mit den in Artikel 1 dieser Charta dargelegten Zielen der Vereinten Nationen dient das Treuhandsystem hauptsächlich folgenden Zwecken:

- a)** den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen;
- b)** den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt der Einwohner der Treuhandgebiete und ihre fortschreitende Entwicklung zur Selbstregierung oder Unabhängigkeit so zu fördern, wie es den besonderen Verhältnissen eines jeden dieser Hoheitsgebiete und seiner Bevölkerung sowie deren frei geäußerten Wünschen entspricht und in dem diesbezüglichen Treuhandabkommen vorgesehen ist;

Gemäß diesen Vorgaben liegt die Hoheitsgewalt für den handlungsunfähigen Staat „Deutschland“ bei der Besatzungs- und Treuhandverwaltung der westalliierten Siegermächte.

Diese angloamerikanische Treuhand- und Besatzungsorganisation trägt die (irreführende) eigenständige Bezeichnung: „Bundesrepublik Deutschland“.

Viertens:

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin ("Potsdamer Abkommen") vom 2. August 1945 III. Deutschland

„Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die es unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt und denen es blind gehorcht hat, begangen hat. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. **Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.**

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

A. Politische Grundsätze

Entmilitarisierung

„3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.“

Entnazifizierung:

„4. **Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden.**

Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“

- Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

Alle nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsgrundlagen wurden durch die alliierten Siegermächte im rechtsgültigen SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben -

SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

„...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“

Folgen bei Nichterfüllung der Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands:

Das Gesetz Nr. 104

„Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 05.03.1946 enthält zahlreiche Rechtsvorschriften.

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau...

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der **Anweisung Nr. 24** aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind...“

Die mit dem Befreiungsgesetz vom Nationalsozialismus und Militarismus verbundene **Kontrollratsdirektive Nr. 24**, die die „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ vom 12. Januar 1946 vorsah, wurde in der BRD am 05. Mai 1955 und in der DDR am 20. September 1955 **außer Wirkung gesetzt**.

Die Vorschriften über Entnazifizierung sind offenbar bis heute weiter uneingeschränkt gültig: Artikel 139 Grundgesetz für die BRD: **Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.**

Quellen:

<https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

<https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Im März 1946 wurde das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassen.

Belastete Personen mussten sich, wie auf dieser Aufnahme gezeigt, vor Spruchkammern verantworten.

Für den demokratischen Neubeginn Nachkriegsdeutschlands war die Entnazifizierung von großer Bedeutung.

Die mit der **Direktive JCS 1067** auf der **Potsdamer Konferenz 1945** bekannt gegebene Absicht der Alliierten war **die völlige Ausrottung der nationalsozialistischen Ideologie und deren Urheber, Repräsentanten und Anhänger zur Verantwortung zu ziehen** – auf staatlicher, gesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Ebene -

Quelle: Paul Hoser Mainpost Verantwortlicher Walter Röder

Die alliierten Siegermächte haben am 02.08.1945 in Potsdam erklärt, dass sie das militärisch niedergeworfene Deutschland weder vernichten noch das Staatsvolk versklaven wollen:

Als Vorgehensweise wurden die Beschlüsse des Potsdamer Abkommens („...Teil III Deutschland“ usw.) die völkerrechtlich bindende Vereinbarung, die die vollständige Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands mit einschließt.

Fünftens:

Sofortige bedingungslose Umsetzung des Potsdamer Abkommens auf deutschen Boden:

Das Deutsche Reich ist in diesem Zustand ein einziger Gesamtstaat, mit der Handelsflagge Schwarz-Rot-Gold als Nationalflagge und ein Bündnis, bestehend aus 17 + 1 sog. „Ländern“. Zuvor waren es die 26 Bundes-Staaten im Deutschen Reich!

Diese Bundes-Staaten wurden in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 zu 17 Ländern teilweise zusammengefasst.

17 + 1 bezieht sich auf das Saarland, dass sich bis 1935 unter der Verwaltung des Völkerbundes befand.

„Verfassung des Deutschen Reiches“ vom 11. August 1919:

Artikel 2 Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts begehrt.

Das größte Land war Preußen, dann folgten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen und Hessen. Zu den Kleinstaaten gehörten Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Hamburg, Bremen, Lippe, Lübeck, Waldeck (ab 1929 zu Preußen), Schaumburg-Lippe, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz -

Quelle: <https://www.zeitklicks.de/weimarer-republik/politik/typisch-weimar/die-laender-der-republik>

Mit den Ergebnissen des ersten Weltkrieges, dem Versailler Vertrag, der Gründung des Völkerbundes am 10. Januar 1920 und der Aufnahme „Deutschlands“ in diesen Völkerbund am 8. September 1926 wurde dem ehemaligen Staatenbund „Deutsches Reich“ in Gestalt der „Weimarer Republik“ die Eigenschaft eines nationalen Gesamtstaats verliehen.

Sobald der völkerrechtliche Staat Deutschland – dieses sog. „Deutsche Reich“ im Rahmen der Durchführung des Potsdamer Abkommens Teil II durch entnazifizierte geeignete ethnische Deutschen unter Alliiertem Aufsicht /Kontrolle/Absprache wieder handlungsfähig wird, tritt das „Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland“ auf deutschen Boden im Selbstlauf außer Kraft.

Begründung:

Die Hoheitsgewalt Deutschlands würde ab diesem Moment bei der neu eingesetzten Regierung für den Staat Deutschland liegen würde und nicht mehr treuhänderisch von der Bundesrepublik Deutschland. Siehe dazu auch Artikel 146 - die „Geltungsdauer“ des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

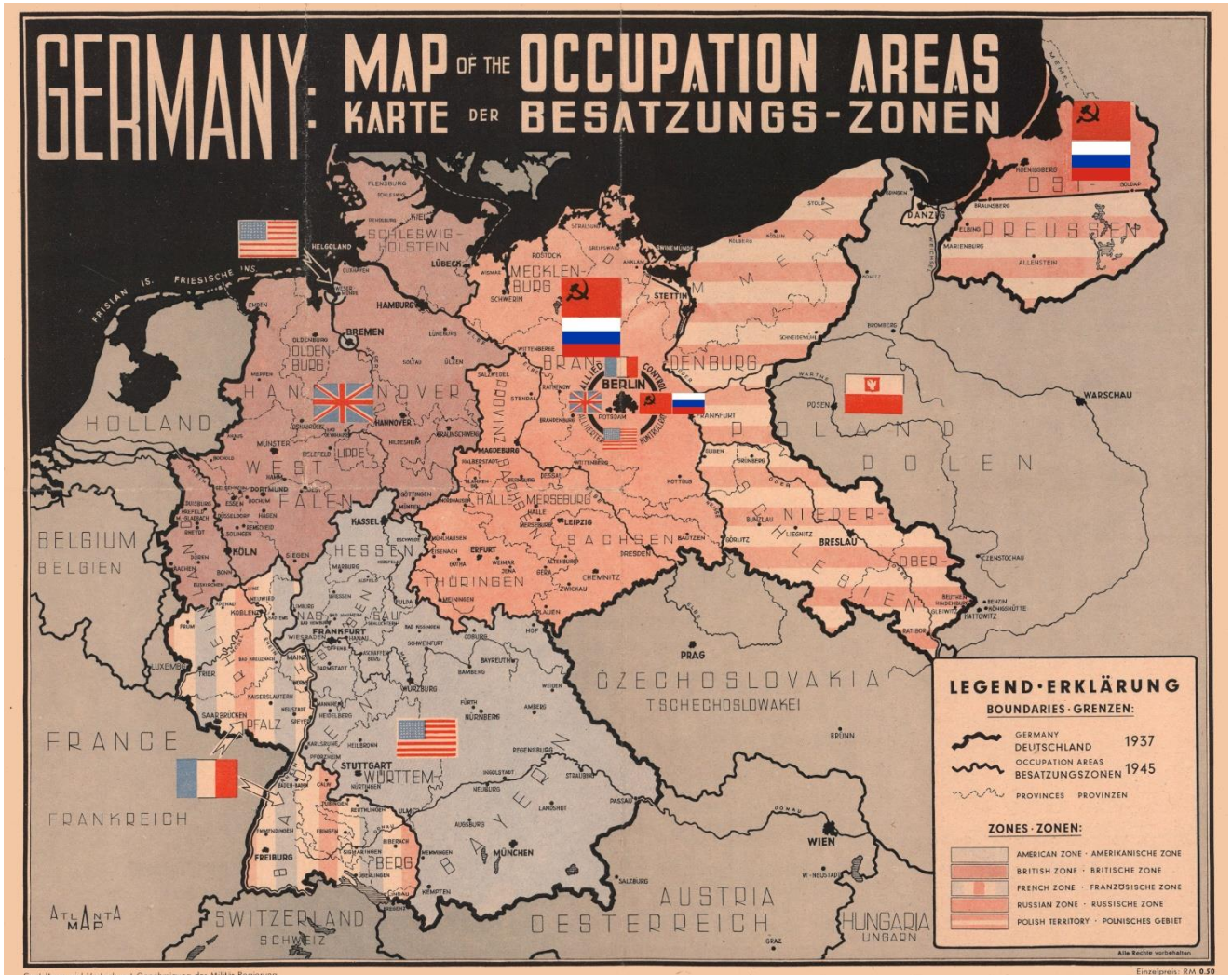
Zu diesem Zeitpunkt befindet sich Deutschland weiterhin im Zustand vom 31. Dezember 1937.

1937 war die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 die gesetzgebende Verfassung.

Diese Verfassung wurde aber ab 1934 von der nationalsozialistischen Gesetzgebung Adolf Hitlers NSDAP – das sog. „Neue Staatsrecht“ überlagert.

Ausgangslage Deutschlands nach vollständiger Aufhebung/ Annullierung der BRD und DDR wegen Nichtigkeit:

Die Installation der BRD und der DDR 1949 hat gegen das Potsdamer Abkommen – Lawrow: Jalta-Potsdam-System verstoßen!



Deutschland = das sog. „Deutsche Reich“ wird im Rahmen der Erfüllung des Potsdamer Abkommens durch die entsprechend legitimierte Nationale Übergangsregierung gebildet und ist damit unter Notstandsrecht wieder handlungsfähig.

Die „Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919“ darf aus Notstandsgründen (NS-Putschgefahr!) nicht in Kraft gesetzt werden.

11. Sofort-Maßnahmen der Nationalen Übergangsregierung!

Es werden sofort alle notwendigen Maßnahmen zur Entnazifizierung von Deutschland und der BRD-Bevölkerung durchgeführt:

I. Maßnahme:

(Wieder-)Einführung der Länder mit gleichzeitiger Entnazifizierung der Staatsangehörigkeit gemäß Potsdamer Abkommen!

Gemäß den Vorgaben des Sowjetischen Militäradministration („SMAD“) zur Neueinführung der Länder in der sowjetischen Besatzungszone („SBZ“) erfolgt die verwaltungstechnische Neustrukturierung und Korrektur der bestehenden „neuen Länder“ auf dem Gebiet der DDR

Mecklenburg-Vorpommern

Brandenburg

Berlin

Sachsen-Anhalt

Sachsen

Thüringen

Das Land „Mecklenburg-Vorpommern“ wird gemäß den Vorgaben in „Mecklenburg-Pommern“ umbenannt.

Begründung: Die Bezeichnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht nicht der Anordnung der Sowjetischen Militäradministration.

Die SMAD hatte fünf Länder als Verwaltungseinheiten eingerichtet. Die Länder Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Sachsen bildeten ab 1949 die größeren Verwaltungseinheiten der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Quelle: <https://hlz.hessen.de/themen/detailansicht/23-juli-1952-70-jahrestag-des-gesetzes-der-gebietsneugliederungen-in-der-ddr/>

Siehe auch SMAD-Befehl Nr. 5 vom 09.07.1945 zwecks Verwaltung der Provinzen und Sicherung der Kontrolle über die Arbeit der Selbstverwaltungsorgane

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Die Länder der Deutschen Demokratischen Republik in der russischen Besatzungszone sind künftig:

Anhalt

Berlin

Brandenburg

Mecklenburg

Sachsen

Thüringen

Dazu die Ausgangslage der ursprünglichen DDR 1949:

Länder der DDR 1949: Mecklenburg, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen



Die neuen Länder in der alten DDR 1949! Quelle: <https://germanhistorydocs.org/de/die-besatzungszeit-und-die-entstehung-zweier-staaten-1945-1961/laender-der-ddr-1949>

Dazu die Ausgangslage der ursprünglichen BRD 1949:

Die BRD-Länder in der westalliierten Besatzungszone „Trizone“ sind 1949: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein.



Quelle: <https://germanhistorydocs.org/de/die-besatzungszeit-und-die-entstehung-zweier-staaten-1945-1961/laender-der-bundesrepublik-1949>

Die Länder der Deutschen Demokratischen Republik in der westalliierten Besatzungszone sind künftig:

- Baden-Württemberg**
- Bayern**
- Bremen**
- Hessen**
- Hamburg**
- Niedersachsen**
- Pfalz**
- Saarland**
- Schleswig-Holstein**
- Westfalen**



Die gesamtdeutsche Lösung:

Anhalt
Brandenburg
Berlin
Bayern
Bremen
Baden-Württemberg
Hessen
Hamburg
Mecklenburg-Pommern
Niedersachsen
Pfalz
Saarland
Schleswig-Holstein
Sachsen
Thüringen
Westfalen



II. Maßnahme:

Einhergehendes sofortiges Verbot und Aufhebung aller nationalsozialistischen Rechtsinhalte, Verordnungen und Gesetze - insbesondere der von Adolf Hitlers Gesetzgebung zwangsverordneten „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934!

Bekanntgegeben am 14. Oktober 1945.

Abschaffung der faschistischen Gesetzgebung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, hat in Ergänzung eines früher erlassenen Befehls über die Abschaffung der faschistischen Gesetzgebung in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland einen Befehl erlassen, der folgende faschistische Gesetze außer Kraft setzt:

1. Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, Ges.-Samml. 1/141;
2. das Gesetz über die Volksabstimmung vom 14. Juli 1933, Ges.-Samml. 1/479;
3. das Preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936, Gestapo 21;
4. die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938, Ges.-Samml. 1/404;
5. die Verordnung über die Anmeldung der Vermögen von Juden vom 26. April 1938, Ges.-Samml. 1/414;
6. das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1938, Ges.-Samml. 1/323;
7. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938, Ges.-Samml. 1/1044;
8. die Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938, Ges.-Samml. 1/1342;
9. die Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, Ges.-Samml. 1/1580;
10. die Polizei Verordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938, Ges.-Samml. 1/1676;
11. die Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940, Ges.-Samml. 1/1063;
12. die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941, Ges.-Samml. 1/547;
13. die Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 31. Oktober 1941, Ges.-Samml. 1/675;
14. die Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich befindlichen Ostarbeiter und -arbeiterinnen vom 19. Juni 1944, Ges.-Samml. 1/14.

44

Beispiel Aufhebung faschistischer Gesetze SMAD-Befehl Nr. 79 vom 27.09.1945

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Quelle: https://www.gvoon.de/art/dokumente/1945/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945/pdf/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945-seite_44.pdf

Erste Reform der Staatsangehörigkeit im Rahmen der Entnazifizierung!

Aufhebung und Ersatz der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ der NSDAP vom 5.02.1934:



In dem Zusammenhang Aufhebung der Staatenlosigkeit:

Im Rahmen der Entnazifizierung ist es zwingend notwendig, den Zustand der Staatenlosigkeit aufzuheben, welchen schon die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 mangels gesetzlicher Umsetzung in sich trägt.

Regelung der Staatsangehörigkeit in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919:

Artikel 110

Die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren.

Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger.

Jeder Deutsche hat in jedem Lande des Reichs die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst.

Da für den Artikel 110 das umsetzende Gesetz offenbar fehlt, erfolgt eine entsprechende Reform des immer noch zugrunde liegenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913.

(Hinweis: Die sog. „unmittelbare“ bzw. „mittelbare Reichsangehörigkeit“ ist keine eigenständige Staatsangehörigkeit.)

Der Zustand der Staatenlosigkeit der Deutschen wird durch entsprechende Reformierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 wie folgt behoben: Die sog. Legal-Definition der Deutschen wird bis zur Umsetzung des Heimat- und Friedensprogramms und Reform der Verfassung entsprechend neu definiert, um den Notstand der Staatenlosigkeit im Kriegszustand in Deutschland aufzuheben:

§1 Deutscher ist, wer die Angehörigkeit zu einen der deutschen Länder besitzt. Der Besitz der Landesangehörigkeit beinhaltet die Staatsangehörigkeit der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Angehörigkeit in einem der deutschen Länder wird durch Nachweis der Abstammung in den entsprechenden Gebieten der jeweiligen Länder und nach vollständigem Abschluss der Entnazifizierung erworben.

§ 2. Die Angehörigkeit in einem Land wird erworben:

1. durch Geburt
2. durch Legitimation
3. durch Eheschließung
4. für einen Auslandsdeutschen durch Aufnahme
5. für einen Ausländer durch Einbürgerung über Ehrenbürgerschaft und durch Eheschließung mit Aufenthaltstitel

§3 Ausländer (Migranten), die sich mit einem ethnischen Deutschen gemäß §1 in einem Ehebund befinden, erhalten bis zur vollständigen Überprüfung und Abschluss der Entnazifizierung einen befristeten Aufenthaltstitel.

Nach Abschluss der Entnazifizierung erhalten im familiären Ehebund wirklich lebende Ausländer ein bis auf Widerruf unbefristetes Aufenthaltsrecht.

Menschen anderer Ethnien (Ausländer, „Migranten“) in Deutschland haben grundsätzlich kein Recht auf gesellschaftlich-politische Mitbestimmung wie zum Beispiel Teilnahme an Referenden der ethnisch-indigenen Deutschen.



Beispiel für den Personalausweis für Staatsangehörige der DDR!



Vorlage für den künftigen DDR- Reisepass



Staatsangehörigkeitsausweis der Deutschen Demokratischen Republik

Vor- und Zuname mit Geburtsname: ...

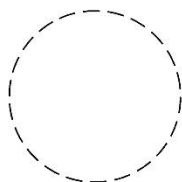
geboren am ... in ...

ist Staatsangehöriger der Deutschen Demokratischen Republik mit der
entsprechenden Landeszugehörigkeit

...

Ort, Datum

Unterschrift Amtsvorsteher Staatsangehörigkeitsbehörde



Amtssiegel

III. Maßnahme:

Einrichtung der zentralen Spruchkammer mit Zweigstellen einschließlich alliierter Überwachungskommission zur Entnazifizierung der BRD-Bevölkerung auf deutschen Boden!

Im Rahmen der Entnazifizierung bildet die Nationale Übergangsregierung Deutschlands zusammen mit den alliierten Siegermächten eine gemeinsame zentrale Spruchkammer.



Historisches Beispiel einer sowjetischen Spruchkammer:

Quelle: <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/entnazifizierung-und-antifaschismus.html>

Allgemeine Erklärung zur Rechtslage und dem künftigen deutschen Staat in Europa:

Reformation von Staatsaufbau und Staatsangehörigkeit durch die deutsche Minderheit bedeutet Rückbesinnung auf die eigene Vergangenheit!

Zum erfolgreichen und unumkehrbaren Abschluss der Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands, der Umsetzung der Beschlüsse von Potsdam und der Krim-Deklaration, einschließlich der Ergebnisse des Nürnberger Tribunals sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Zum Schutz der deutschen Minderheit, deren Kulturen, Traditionen, Sprache, Moral und Sittlichkeit und Religion, ist es zwingend notwendig die veraltete, von Mängeln und Defekten belastete „Verfassung des Deutschen Reiches“ vom 11. August 1919 unter Hinzuziehung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den Erfordernissen des künftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens vollständig zu reformieren.

2. Die Entnazifizierung von Deutschland bedeutet in Folge ein völlig neues Staats- und Gesellschaftssystem.

Deutschland = das Deutsche Reich ist 1926 als völkerrechtlicher Staat in den damaligen Völkerbund aufgenommen worden und wurde ab 1933 durch Adolf Hitlers NSDAP mittels GLEICHSCHALTUNG in den souveränen Nationalstaat „Deutschland“ = Deutsches Reich überführt.

Aktuell ist dieser Staat „Deutschland“ = das Deutsche Reich, handlungsunfähig und wird von der angloamerikanischen Treuhandverwaltung und Verwertungsgesellschaft „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD) im Rechtszustand vom 31.12.1937 missbräuchlich verwaltet.

3. Die Entnazifizierung von Deutschland bedeutet die komplette Beseitigung des gesamten verbotenen nationalsozialistischen Rechts und der gesamten unzulässigen nationalsozialistischen Verwaltungsstruktur.

Damit bedeutet die Entnazifizierung von Deutschland auch den konkreten Ersatz des nationalsozialistischen Führungsstaates durch ein reformiert staatliches Gebilde in Rechtsnachfolge Deutschlands = dem Deutschen Reich.

Dieser Rechtsnachfolger trägt künftig die Bezeichnung „**Deutsche Demokratische Republik**“.

Die **Deutsche Demokratische Republik** ist ein föderativer Verbund erst in Form von „Ländern“ und später als Stammesgebiete indigener ethnischer Deutscher.

Daraus folgt, dass sich der künftige Staat auf der Basis der natürlich-göttlichen Ordnung heraus entwickeln muss und wird.

4. Zuerst wird das Staatsgebiet Deutschen Demokratischen Republik übergangsweise im Zustand vor dem 3. Oktober 1990 bestehen.

Die Länder der DDR werden wie im **Reformprogramm für Deutschland** beschrieben reformiert.

Das gegenwärtige Staatsgebiet der DDR der heute russischen Besatzungszone entwickelt sich gemäß der Umsetzung des Potsdamer Abkommens Teil II und III in Bezug auf Gesamt-Deutschland.

IV. Maßnahme: Reform Staatsstruktur

Das griechisch-römische Demokratieprinzip der Partei-Parlamente, Senate wird durch die direkte Volksherrschaft mittels der Volksabstimmungen und der Leistungsführung ersetzt.

Gesellschaftliche Naturregel:

Nur die weisesten und klügsten Führungspersönlichkeiten mit allumfassender Weitsicht führen künftig die gesamte Gesellschaft auf allen Ebenen!

Die Deutsche Demokratische Republik ist als Gesamtstaat ein fester Stammesverbund mit einer gesamtdeutschen Verfassung, einem Staatsrat einschließlich Ministerrat und einer Volkskammer.

Der Volkskammer besteht aus geeigneten Führungspersönlichkeiten der einzelnen deutschen Volksstämme, auf der Ebene der einzelnen Stammesgebiete den Stammesführern und den Stammesräten, auf der Ebene der Dörfer und Städte den Bürgermeistern.

Der reformierte Staat der Deutschen ist ein föderativer Stammesverbund mit der Landesangehörigkeit der einzelnen deutschen Volksstämme.

Dieser Stammesverbund gestaltet sich in dem Maße föderativ, dass jeder Deutsche dem Staat zugehörig und der gemeinsamen verfassungsgemäß freiheitlich-demokratischen Ordnung der DDR bedingungslos verpflichtet ist.

Die DDR wird demzufolge eine gemeinsame Verfassung als verbindliches Rechtsfundament haben, welches in allen Ländern und späteren deutschen Stammesgebieten gleichermaßen das allgemeine Fundament aller Tätigkeiten ist.

Die DDR wird künftig vom Staatsrat und dem Ministerrat geführt, der von den Bürgern der DDR nach urdeutschem Leistungsprinzip ausgewählt wird!

Alle Abstimmungen der Regierung erfolgen demokratisch über die Volkskammer! Jedes Regierungsmitglied kann deshalb jederzeit bei grob-fahrlässigen Versagen wie zum Beispiel Verstoß gegen die Verfassung abberufen werden.

Dasselbe betrifft alle Führungskräfte der DDR.

Die demokratischen Grundsätze werden auf Basis der direkten Volksherrschaft (Volksdemokratie) verwirklicht.

Der deutsche Staat dient ausschließlich dem Schutz, der Sicherheit und der Stabilität der deutschen Stämme, deren Kulturen, Sprachen, Traditionen, Moral und Sittlichkeit, der Religion - dem geistig- seelischen Zugang zu Gott und der natürlich-göttlichen Ordnung.

Das Potsdamer Abkommen ist der neue, frische Geist von Potsdam!



Die neue Hauptstadt der neuen Deutschen Demokratischen Republik ist daher Potsdam!

Potsdam wird in dem städtebaulich-strukturellen Zustand der Zeit Friedrich des Großen unter den für Mensch und Natur aktuell zeitgerecht dienlichsten Anforderungen umgebaut.

Das repräsentative „Neue Palais“ in Potsdam- Sanssouci dient neben museale Zwecke insbesondere für internationale Staatsempfänge und als Gästehaus für Staatsbesuche.

Das von der BRD bereits äußerlich wiederhergestellte Stadtschloss dient nach entsprechender historisch- innerer Umgestaltung als Verwaltungssitz des Staatsrates, der Ministerien und der Volkskammer der DDR!

Auch traditionelle Gebäude wie das Stadthaus von Potsdam und weitere Gebäude wie der „Palais Barberini“ beherbergen künftig ebenfalls Ministerien.

Das Rathaus bleibt Sitz des Bürgermeisters.

Das Schloss Sanssouci ist künftig der abgeschirmte Wohn- und Arbeitssitz des Staatsratsvorsitzenden.

Weitere im Bereich befindliche Gebäude dienen als Wohn- und Arbeitsstätten der Staatsratsmitglieder.

Der Marstall dient als Fuhrpark für die Regierung der DDR.

1739 – Zeit von Friedrich II.



Historische Karte von Berlin um 1739. Foto: Public Domain

Schloss Sanssouci als Wohn- und Arbeitssitz des Staatsratsvorsitzenden.



Neues Palais in Sanssouci



Das repräsentative „Neue Palais“ in Potsdam- Sanssouci dient neben museale Zwecke insbesondere für internationale Staatsempfänge und als Gästehaus für Staatsbesuche.



Stadtschloss Potsdam als Verwaltungssitz des Staatsrates, der Ministerien und der Volkskammer der DDR!



Das Rathaus als Sitz des Bürgermeisters.

**Das Stadthaus von Potsdam und weitere Gebäude wie der „Palais Barberini“
beherbergen künftig ebenfalls Ministerien der DDR.**



Das Stadthaus von Potsdam.



Das „Palais Barberini“.



Der Marstall dient als Fuhrpark für die Regierung der DDR.

Das Schloss Cecilienhof ist der Sitz des Ministers für Befreiung und Mahn- und Gedenkstätte für das Potsdamer Abkommen!



Das Landgericht Berlin wird als zentrale Spruchkammer eingerichtet!



„Üb immer Treu und Redlichkeit...“ (1772)



12. Das künftige Rechtssystem:

Aufhebung des römisch- nationalsozialistischen Rechtssystems:

- Rückwirkende Aufhebung aller römischen Verträge u. a. des nationalsozialistischen Reichskonkordats gegenüber dem Vatikan in Rom wegen Nichtigkeit

Staats- und Völkerrecht sowie das Naturrecht:

- Aktivierung des Völkerrechts und des Naturrechts in der DDR
- Aktivierung der Naturrechte wie das Recht auf Heimat und freier Selbstbestimmung
- Wiederherstellung der Recht-Staatlichkeit mit vollständiger Aufhebung des römischen See- und Handelsrechts UCC im Staatswesen
- vollständige Reformation des deutschen Zivilrechts
- Nationales Recht steht stets über dem internationalen Recht!
- Keine ausländische Organisation hat ein Recht sich in innere Angelegenheiten der DDR einzumischen!
- kostenfreie unabhängige Rechtsprechung und Rechtsberatung für alle Menschen

See- und Handelsrecht:

- das Handelsrecht gilt künftig ausschließlich nur noch für private Unternehmen in der Wirtschaft; freiwillige geschäftliche Annahme durch die Menschen

Strafrecht:

- vollständige Reformation des deutschen Strafrechts
- dazu zählt strafbewehrtes Verbot von Wucher/ Spekulation
- strafbewehrtes Verbot aller extremistischen, nazistischen Ideologien und Organisationen, Glaubhaftmachung, wohnhaft, zwang(haft), allgemeine Überwachung, unmittelbare Reichsangehörigkeit - Kolonie, gesteuerte Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Geheimgesellschaften, Gleichschaltung, u. a. Gleichschaltung der Geschlechter („Genderismus“), Pornografie und Gewaltverherrlichung, Kriegs- und Terrorpropaganda, Konzerne und Kartelle, Wucher und Spekulation, Ausnutzung von Abhängigkeiten und Schwächen, Ausplünderung jeglicher Art, Naturzerstörung
- dasselbe betrifft extremistische Religionen, welche Unfrieden, Krieg und Terror, Verachtung, Hass gegen die Schöpfung, andersdenkende Menschen und deren Kulturen beinhalten
- Die Ausübung u./ o. Verbreitung nazistischer Ideologien u./ o. satanischer Religionen in jedweder Form, die Mitgliedschaft sowie die aktive Teilhabe in derartigen ideologischen bzw. religiösen Organisationen, eingeschlossen Logen und Geheimbünde, werden in der DDR aller Härte bestraft!
- strafbewehrter Schutz der Ethik, Sittlichkeit und Moral
- Regelstrafen sind gemeinnützige Arbeiten zum Wohl der Gesellschaft einschließlich Militär-Hilfsdienste
- strafbewehrtes Verbot jeglicher Art von Folter
- Abschaffung der allgemeinen Todesstrafe und langjähriger Gefängnisstrafen außer bei schweren Verbrechen wie z. Bsp. Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Kindesmissbrauch, schwere Körperverletzung, Folter, schwerer Diebstahl, Heimat-Verrat sowie im Verteidigungsfall.
- Alle Verbote werden in der Deutschen Demokratischen Republik strafbewehrt umgesetzt.
- Bei Tatverdacht gilt stets die Unschuldsvermutung.
- Die höchste Strafe in Friedenszeiten ist Acht und Bann
- Im Verteidigungsfall gilt das allgemeine Kriegsrecht gemäß der HLKO einschließlich der Todesstrafe.

13. Generale Abwicklung der alliierten Treuhandverwaltung BRD!

- Revision und generelle Aufhebung aller durch die BRD abgeschlossenen Verträge auf nationaler und internationaler Ebene wegen Nichtigkeit
- Das beinhaltet die Revision und generelle Aufhebung aller in der Besatzungsverwaltungen BRD abgeschlossenen Verträge - insbesondere Immobilien-, Versicherungs-, Finanz- und Wirtschaftsverträge aller Art
- Alle Verträge werden im Rahmen einer umfassenden Generalrevision überprüft und ggf. neu verhandelt und abgeschlossen.
- Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Treuhandverwaltung BRD und alle ihrer Strukturen wird beschlagnahmt bzw. sichergestellt wegen dringenden Tatverdacht der Täuschung im Rechtsverkehr = dem Verbrechen Betrug/ Unterschlagung unter anderen des DDR-Volkseigentums.
- Nach gerichtlich unabhängiger Feststellung der Rechtmäßigkeit ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der BRD und der DDR in das Volkseigentum in Rahmen einer kompletten Abwicklung zu überführen!
- Alle verantwortlichen Entscheidungsträger, Beauftragte, Helfer und Helfershelfer der BRD-Treuhandverwaltung, welche sich im Sinne des Potsdamer Abkommens eventuell schuldig gemacht haben sind im Rahmen der Kontrollratsdirektive 38 „Gruppe der Verantwortlichen“ über die zentrale Spruchkammer und der Strafjustiz in die direkte „persönliche“ Verantwortung bis in das letzte Glied zu nehmen!

14. Bodenrechte:

Volkseigentum an Grund und Boden: Alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind Eigentümer am gemeinsamen Grund und Boden.
Das Volkseigentum Grund und Boden ist nicht veräußerbar und kann nur verpachtet werden.

15. Bodenreform:

- Wiederherstellung des Volkseigentums an öffentlichen Immobilien, des gesamten Grund und Bodens, wie Wald, Wiesen, Felder, Gewässer-Wasser und der Atmosphäre (Atemluft) - ausgenommen sind private Wohnhaus- und Kleingewerbegrundstücke sowie Gärten.
- Alle in der BRD privat und gewerblich abgeschlossenen Immobilien-Kaufverträge sind nichtig und werden nach entsprechender Revision gegebenenfalls erneuert.
- Eine entsprechende Bestätigung für alle vor der Befreiung abgeschlossenen Kaufverträge von privat für eigene Wohn- und Arbeitszwecke genutzte Gebäude-, Garten- und Werkstattflächen kann während der Überprüfung beantragt werden.

16. Staats-Strukturreform:

- Aufhebung aller BRD-Regierungs- und Verwaltungsstrukturen auf deutschem Boden
- sofortiger Ersatz der ab 1949 gleichgeschalteten BRD-Länder durch Einführung der Länder gemäß Artikel 110 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und später der Stammesgebiete nach traditionellen Vorbild der deutschen Stämme und deren aktuellen Siedlungsgebiete. Preußen ist verboten und daher von der Regelung ausgenommen!
Damit erfolgt auch die Aufhebung der nationalsozialistischen BRD-Gleichschaltungsstruktur nach „Neues Staatsrecht“ von 1934 (sog. „Großgemeinden“ und „Landkreise“) durch vollständige Dezentralisierung der Gesellschaft mittels Schaffung kleiner, überschaubarer, in sich selbst verwaltender Strukturen der Gemeinden. (Städte und Dörfer)

17. Aufhebung der Gleichschaltung in Deutschland und Europa:

- Wiederherstellung der Selbstbestimmung und traditionell-kulturellen Vielfalt der deutsch-europäischen Volksstämme nach Völkerrecht und Schutz indigener Minderheiten
- siehe dazu Karten europäischer Sprach-, Siedlungs- und Kulturraum aus dem sog. „Mittelalter“ bis „frühe Neuzeit“ als gemeinschaftliche Anregung für alle europäischen Volksstämme

18. Ideologien und Religionen:

Weg von Rom! Der religiöse Wahn findet auf deutschem Boden ein jähes Ende!

Notwendige Sofort-Maßnahmen:

- Es herrscht in Deutschland Glaubens- und Religionsfreiheit, sofern diese Glaubensgemeinschaften nicht extremistisch sind, Menschen und/ oder Volksgruppen Schaden zufügen.
- Religionsgemeinschaften und deren Gotteshäuser dürfen keine hoheitlich amtlichen Rechte ausüben
- die öffentliche Ausübung missionarischer nichtchristlicher „Weltreligionen“ im sog. „christlichen Abendland“ bedürfen einer staatlich speziellen Sondergenehmigung
- nazistische, extremistische Ideologien und extremistisch-aggressive, missionarische Religionen, insbesondere der Satanismus sind auf deutschen Boden streng strafbewehrt verboten
- die Religion der Deutschen ist das althergebrachte orthodoxe Christentum!

19. Einheit und Freiheit der Deutschen:

Nach über 80 Jahren muss und wird die völkerrechtliche Umsetzung der Einheit und Freiheit der Deutschen erfolgen!

Notwendige Sofort-Maßnahmen:

Einheit und Freiheit der Deutschen gemäß Artikel 146 Grundgesetz für die BRD = Umsetzung völkerrechtliche Wiedervereinigung der Deutschen:

- strukturelle Herstellung der deutschen Länder (später Stammesgebiete) und der Außengrenzen der neuen DDR im Rahmen der Durchführung des Potsdamer Abkommens
- garantierter Verzicht auf etwaige einstige deutsche Schutzgebiete u./ o. Kolonien
- garantierter Verzicht auf Gebietsansprüche in Bezug auf Deutschland von 1937

20. Umsetzung Welt-Frieden:

Der fast hundertjährig andauernde Kriegszustand gegen die Menschheit muss in der Praxis endgültig beendet werden!

Notwendige Maßnahmen: - Nach Abschluss aller Friedensverträge Anregung zur Schaffung einer internationalen, speziellen Militär-Polizei (sog. Sondereinsatzkommandos“) zur vollständigen Beseitigung aller nazistisch- extremistischen Söldner- und Terroristenorganisationen, „5. Kolonnen“ eines sog. „Tiefen Staates“ und aller deren Helfershelfer und Nichtregierungsorganisationen (sog. „NGOs“)

- In betroffene Staaten einreisende Agenten und politische und wirtschaftliche Aktivisten (Geschäftsleute) der heutigen Nazis sind vorsorglich zur Überprüfung festzustellen und ggf. der zuständigen Justiz zuzuführen.
- Schädigende Unternehmungen dieser international agierenden Personenkreise sind sofort zu stoppen.
- Schaffung einer internationalen militärpolizeilichen Kulturgüterkommission zur globalen Sicherstellung deutschen und internationalen Kulturgutes. Sicherstellung und Rückgabe jedweder Raubkunst an die rechtmäßigen Eigentümer

21. Ausländer - andere Ethnien auf deutschem Boden:

Die BRD-Okkupationsverwaltung hat ab 1949 für eine stufenweise inszenierte Masseneinwanderung fremder Völker und deren Kulturen/ Subkulturen zum Nachteil der einheimischen deutschen Bevölkerung gesorgt!

Überfremdung und soziale Ungleichbehandlung der Deutschen sind heute Alltag in der BRD!

Ursache ist der allgemeine, internationale Kriegszustand des bis heute nicht beendeten „Zweiten Weltkrieges“ auf der gesamten Erde!

Heimat- und Kulturzerstörung und Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen sind durch den monopolkapitalistischen Imperialismus über die Völker hereingebrochen und zwingen deren Opfer zur Flucht.!

Ethnische Säuberungen und Völkermord gegen die ethnisch-indigenen Deutschen und alle Völker der Erde sind die Folge!

Allein die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben in 231 Jahren seit ihrer Gründung, insgesamt 219-mal selbst Krieg geführt, militärisch interveniert oder waren in kriegsähnliche Handlungen verwickelt, beispielsweise über eine Geheimdienstbeteiligung an Terroranschlägen, Putsch- und Umsturzversuchen auf dem Territorium eines anderen Staates.

Dabei wurde die USA kein einziges Mal selbst angegriffen!

Allein diese Kriege der USA und später der NATO belegen das zweifelsfrei!

Notwendige Maßnahmen:

- Nach der endgültigen Wiederherstellung des Weltfriedens und praktischer Befriedung lokaler Konflikte erfolgt im Rahmen der Entnazifizierung die schrittweise, unter Einhaltung des humanitäreren Völkerrechts organisierte Rückführung/ Rücksiedlung aller nach 1949 nach Deutschland eingewanderten Kriegs- und Wirtschaftsmigranten in ihre befriedeten Heimatgebiete.*

- Nachweislich verfolgte Menschen genießen weiterhin befristetes Schutz- und Bleiberecht in der DDR, sofern diese sich nicht gegen nationales und internationales Recht strafbewehrt verstoßen haben.

- Familienzusammenführungen und Aufbauhilfsprogramme für vom Krieg zerstörte Gebiete

- in die DDR vollständig integrierte Ausländer und deren Nachkommen können durch besondere Verdienste und Bereicherungen für die Gesellschaft ehrenhalber verbleiben, Diese Menschen erhalten neben ihrer jeweiligen ethnischen Stammeszugehörigkeit eine Ehren-Staatsbürgerschaft mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht.

- in der BRD geschlossene Mischehen zwischen Stammesdeutschen und Migranten bleiben bei praktischer Ausübung bestehen und genießen rechtlichen Schutz.

Die ausländischen Eheleute und deren Sprösslinge erhalten eine Staatsbürgerschaft

„Deutsche Demokratische Republik“ mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht!

Betrügerische Scheinehen sind strafbewehrt verboten und nichtig.

- Menschen anderer Ethnien (Ausländer, „Migranten“) in Deutschland haben grundsätzlich kein Recht auf gesellschaftlich-politische Mitbestimmung wie zum Beispiel Teilnahme an Referenden der ethnisch-indigenen Deutschen.

- Bei schweren Gesetzesverstößen wird das Aufenthaltsrecht widerrufen und die Staatsbürgerschaft aufgehoben. Dazu kommt lebenslanges Einreise- und Kontaktverbot. (Acht und Bann)

Dazu unabdingbar die Treue – und Loyalitätserklärung unter Eid.

Jeder eingebürgerte ausländische Staatsbürger hat ebenfalls einen bedingungslosen Treue-Eid auf die Verfassung/ Rechtsordnung der DDR, für das Wohlergehen der Deutschen zu leisten!

Wortlaut:

„Ich, <Name, Vorname>, trete freiwillig und bewusst in die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik ein und schwöre unter Eid vor Gott, bedingungslos deren verfassungsmäßigen Ordnung zu folgen sowie die Rechte und Freiheiten dessen Bürger zu achten, die Pflichten eines DDR-Bürgers im Interesse der Deutschen zu erfüllen, die Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen, den Deutschen und dessen Staates Deutsche Demokratische Republik bedingungslos treu zu sein, deren Kulturen, Traditionen, Sprache, Zugang zu Gott zu achten, zu ehren und zu pflegen!“

Eidbruch ist Verrat führt zur dauerhaften Aberkennung der erworbenen Staatsbürgerschaft, sowie des Aufenthaltsrechtes und zu Acht und Bann!



Schwurhand



Staatsbürgerausweis der Deutschen Demokratischen Republik

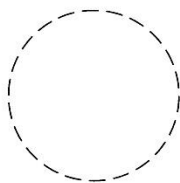
Vor- und Zuname mit Geburtsname: ...

geboren am ... in ...

ist Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik.

Ort, Datum

Unterschrift Amtsvorsteher Staatsangehörigkeitsbehörde



Amtssiegel



Beispiel für den Personenausweis für ausländische Staatsbürger der DDR!

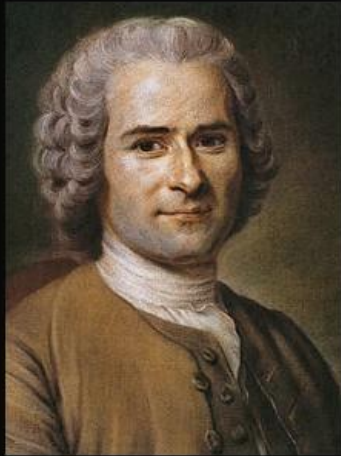


22. Unabhängigkeit („Souveränität“):

**Ursache angloamerikanische Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“:
Alle Völker leiden durch den international allgemeinen Kriegszustand und
Kolonialismus!**

Notwendige Maßnahmen:

- Souveränitätsbestrebungen von einzelnen Völkern in sog. „Kunststaaten“ und/ oder Kolonien sollten stets durch Referenden unter international unabhängiger Beobachtung der Vereinten Nationen in den betreffenden Staaten entschieden werden und sind danach gemäß Völkerrecht durch die DDR anzuerkennen.
- Der Schutz von Minderheiten wird von der DDR garantiert und in der Praxis sichergestellt.



Das Prinzip staatlichen Lebens liegt in der
Souveränität.

(Jean-Jacques Rousseau)

gutezitate.com

„Das Prinzip staatlichen Lebens liegt in der Souveränität!“

Jean Jacques Rousseau

23. Hoheitssymbol, Staatsflagge, Siegel und Nationalhymne der DDR:

Das entsprechend den Lehren aus der Vergangenheit reformierte Staatsymbol der DDR beinhaltet Hammer, Zirkel im Ehrenkranz auf roten Grund. Der rote Grund bedeutet die Blutlinien der ethnisch-deutschen Stämme und unabhängige (Hals) Gerichtsbarkeit.

Diese Symbolik bedeutet die Einheit von Handwerk, Bauerntum und Intelligenz im europäischen Freundschaftsband des Heiligen Georg!

Die Staatsflagge trägt das Symbol auf weißer Basisfläche und zeigt Frieden und diplomatische Verhandlungsbereitschaft.

Der Hoheitssymbol ist auch das staatliche Siegel.

Das Hoheitssymbol, Staatsflagge und Siegel der DDR dürfen ausschließlich nur von deren staatlichen Regierungsorganisationen und dessen autorisierten Beamten/ Vertretern verwendet werden!



Die reformierte Nationalhymne der DDR:

1. Strophe

Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt,
lass uns dir zum Guten dienen, unser deutsches Heimatland.
Alte Not gilt es zu bezwingen und wir bezwingen sie vereint,
denn wird es uns gelingen, dass die Sonne schön wie nie
über unsere Heimat scheint.

2. Strophe

Glück und Friede sei beschieden oh Du unser schönes Heimatland.
Alle Völker sehnen sich nach Frieden, reicht den Völkern eure Hand.
Wenn wir brüderlich uns einen, schlagen wir des Menschen Feind.
Lasst das Licht des Friedens scheinen,
dass nie eine Mutter mehr ihren Sohn beweint.

3. Strophe

Lasst uns pflügen, lasst uns bauen, lernt und schafft wie nie zuvor
Gott - der eignen Kraft vertrauend, steigt ein freies Geschlecht empor.
Deutsche Jugend, bestes Streben unsrer Stämme in dir vereint,
wirst du Heimat neues Leben.
Und die Sonne schön wie nie über unsre Heimat scheint.

Hinweis: Die Tonierung der Nationalhymne orientiert sich an der alten DDR-Nationalhymne!

2

National-Hymne
der Deutschen Demokratischen Republik
Dichtung von Nationalpreisträger Johannes R. Becher
Musik von Hanns Eisler

Ruhig

1. Auf - er - stan - den aus Ru - i - nen und der Zu - kunft
2. Glück und Frie - de sei be - schie - den Deutsch - land, un - sern
3. Laßt uns pflü - gen, laßt uns bau - en, lernt und schafft wie

zu - ge - wandt, laß uns dir zum Gu - ten die - nen,
Va - ter - land. Al - le Welt sehnt sich nach Frie - den,
nie zu - vor, und der eig - nen Kraft ver - trau - end

Deutsch - land, ei - nig Va - ter - land. Al - te Not gilt
reicht den Völ - kern eu - re Hand. Wenn wir Brü - der
steigt ein frei Ge - schlecht em - por. Deut - sche Ju - gend,

3

es zu zwin - gen, und wir zwin - gen sie ver - eint,
lich uns ei - nen, — schla - gen wir des Vol - kes Feind.
be - stes Stre - ben — uns - res Volks in dir ver - eint,

denn es muß uns doch ge - lin - gen, daß die Son - ne schön wie
Laßt das Licht des Frie - dens schei - nen, daß nie ei - ne Mut - ter
wirst du Deutschlands neu - es Le - ben, und die Son - ne schön wie

nie ü - ber Deutsch - land scheint, ü - ber Deutsch - land scheint
mehr ih - ren Sohn be - weint, ih - ren Sohn be - weint
nie ü - ber Deutsch - land scheint, ü - ber Deutsch - land scheint.

Alte DDR-Nationalhymne - Quelle: <https://www.hdg.de/lemo/bestand/objekt/druckgut-nationalhymne-der-ddr.html>

24. Zweite Reform Staatsangehörigkeit der Deutschen gemäß UN-Minderheiten-Schutzrecht:

Die Staatsangehörigen der DDR sind entnazifizierte, ethnisch-indigene Deutschen in ihren jeweiligen Heimat-Stammesgebieten.

Das nicht gleichgeschaltete „Staatsvolk als Ganzes“ der DDR besteht demnach aus ethnisch-deutschen Volkszugehörigen, die sich in ihrer Heimat zu ihrem eigenen traditionellen Volkstum bekannt haben und die Abstammung in dem jeweiligen deutschen Stamm und damit in ihren Heimat-Stammesgebiet innehaben.

Russlanddeutsche Menschen haben einen grundsätzlichen Anspruch auf Heimat-Staatsangehörigkeit in der DDR!

Unveränderliches Gesetz zum Erwerb der Staatsangehörigkeit der DDR über die Zugehörigkeit in einem der deutschen Stämme:

§1 Deutscher ist, wer die Angehörigkeit zu einen der deutschen Stämme besitzt. Der Besitz der Stammesangehörigkeit beinhaltet die Staatsangehörigkeit der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Angehörigkeit in einem der deutschen Stämme wird durch Nachweis der Abstammung in den entsprechenden Stammesgebieten erworben.

§ 2 Die Staatsangehörigkeit wird verbindlich erworben:

1. durch Geburt in einem der deutschen Stämme
2. für einen im Ausland befindlichen Stammesdeutschen durch Aufnahme
3. Die Angehörigkeit ergibt sich auch für den einzelnen Menschen mit dem seelisch-geistigen Zugehörigkeitsgefühl zu einem der deutschen Stämme mit Hinweis auf Zeichen der Erbinformation. Es bedarf zum Erwerb der Stammesangehörigkeit die uneingeschränkte Erfüllung aller zuvor aufgeführten Voraussetzungen.
4. Messet sie an Ihren Taten! Zum Erwerb der Stammeszugehörigkeit gibt es eine Bewährungszeit von mindestens zehn (10) Jahren, welche jährlich durch entsprechend geschulter Kommissare vor Ort unangekündigt überprüft wird. Prüfungsmerkmale sind die Eigenschaften wie tatsächlich gelebte Tradition, Kultur, Sprache, Zugang zu Gott, Einhaltung aller Gebote der deutschen Stämme, Wesen und Verhalten (Zeichen der Erbinformation)

§ 3 Staatsbürgerschaft für Ausländer, Ehrenbürgerschaft:

Ein Ausländer kann eine Staatsbürgerschaft durch Heirat bzw. Ehrenbürgerschaft“ und zeitgleich ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erhalten.

Ein eingebürgerter Ausländer ist zur bedingungslosen Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung der Deutschen Demokratische Republik verpflichtet.

Menschen anderer Ethnien haben kein Beteiligungsrecht bei gesellschaftlich- politischen Mitbestimmungen wie Volksentscheide („Referenden“).



Staatsangehörigkeitsausweis der Deutschen Demokratischen Republik

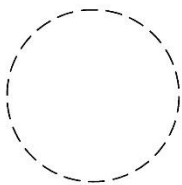
Vor- und Zuname mit Geburtsname: ...

geboren am ... in ...

ist Staatsangehöriger der Deutschen Demokratischen Republik mit der
entsprechenden Stammesangehörigkeit
...

Ort, Datum

Unterschrift Amtsvorsteher Staatsangehörigkeitsbehörde



Amtssiegel



Deutsche Demokratische Republik

Ausweis



[a] Name/Surname/Nom

[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissan

[a] **Mustermann**

[b] **Gabler**

Vornamen/Given names/Prénoms

Erika

Geburtstag/Date of birth/
Date de naissance

12.08.1983

Staatsangehörigkeit/Nationality/
Nationalité

**Deutsche Demokratische
Republik**

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance

Potsdam

Stammesangehörigkeit
Brandenburgerin

Gültig bis/Date of expiry/
Date d'expiration

31.11.2034

9000

Neudeutsche Stämme:

Fiesen, Holsteiner, Flamen, Niederfranken, Rheinländer, Luxemburger, Lothringer, Elsässer, Deutschschweizer, Schaben, Pfälzer, Mosel, Rheinländer, Westfalen, Ostfalen, Niedersachsen, Mecklenburger, Brandenburger, Pommern, Preußen, Thüringer, Hessen, Franken, Oberpfälzer, Baiern, Tiroler, Kärntner, Steirer, Österreicher, Sudeten-deutsche, Nordsudetendeutsche = Erzgebirgler, Obersachsen, Schlesier

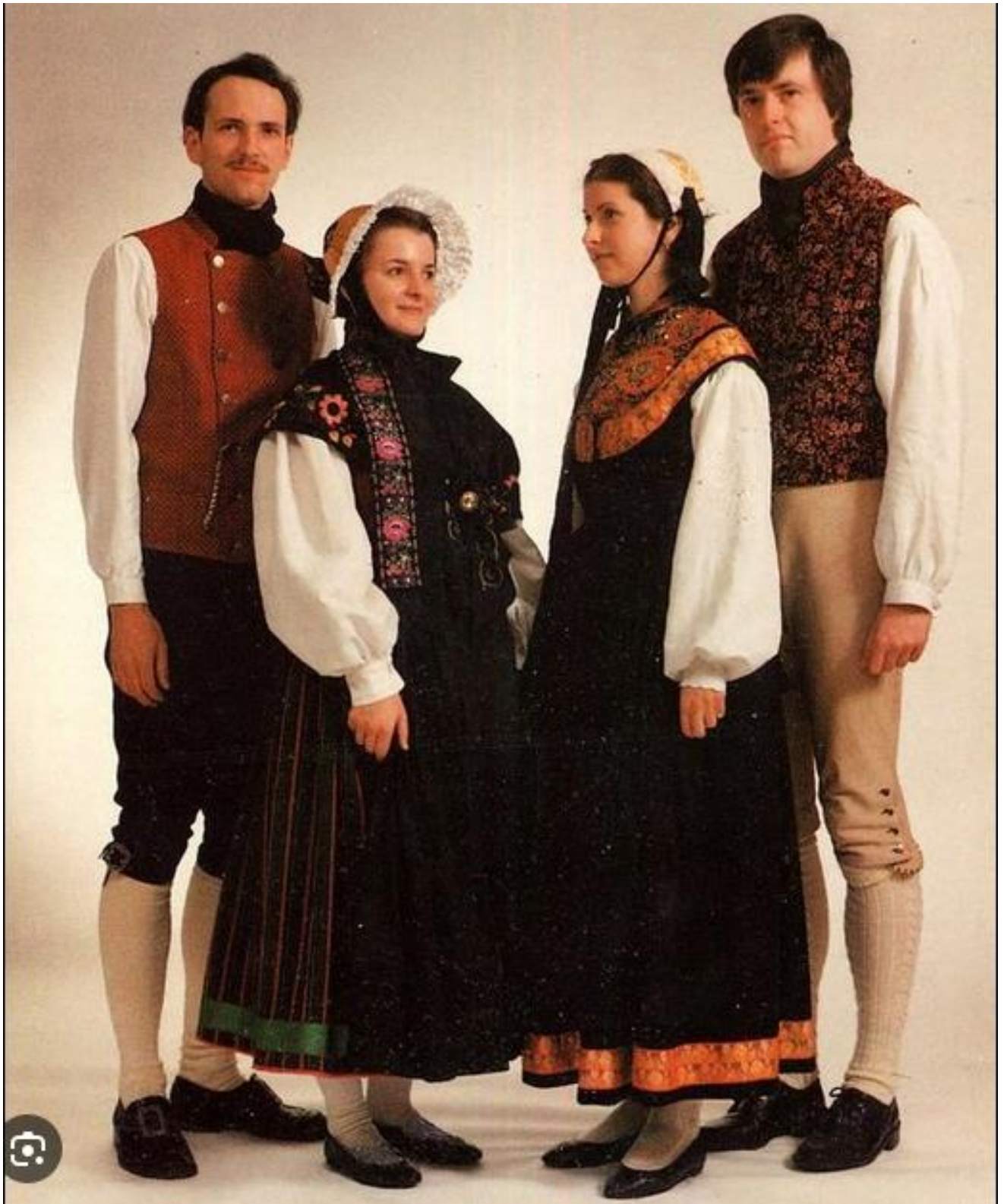
Altdeutsche Stämme:

Baiern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringer



Beispiel traditioneller Mecklenburger Volkstrachten

Bildquelle: <https://www.ostsee-zeitung.de/lokales/vorpommern-ruegen/ribnitz-damgarten/traditionelle-trachten-in-zingst-praesentiert-H6MVQ342LGWM5C2UBS6FDLZBSQ.html>



Beispiel traditioneller Mecklenburger Volkstrachten

Bildquelle: <https://www.lehmanns.de/shop/sozialwissenschaften/5036641-9783880425316-trachten-in-mecklenburg>

25. Weitere notwendige Reformen der menschlichen Gesellschaft in allen Bereichen und Ebenen des Lebens:



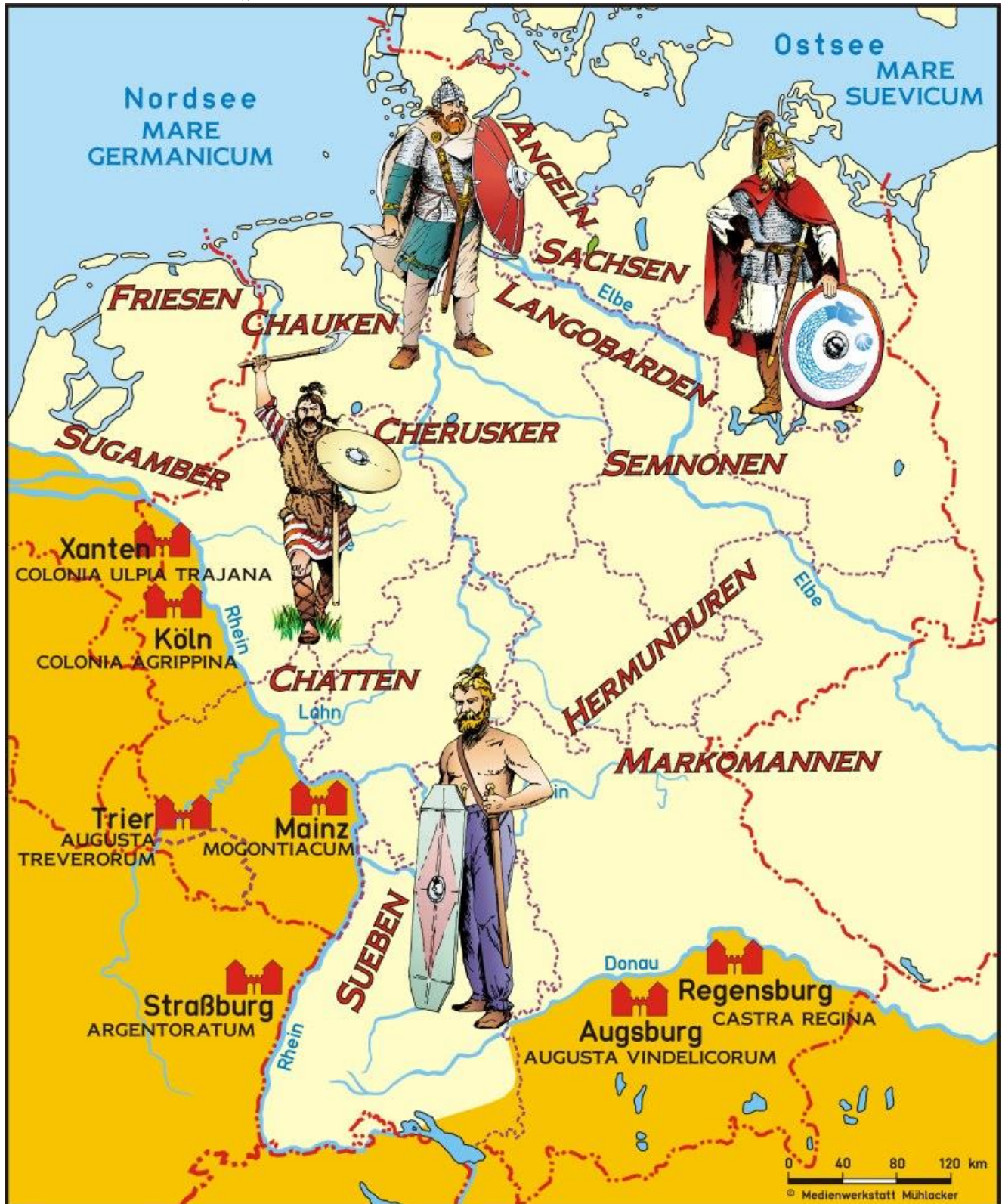
Grundsatz: Dieses reformierte neue Deutsche Demokratische Republik wird zusammen mit seinem russischen Brudervolk und allen europäischen Nachbarvölkern ein Sicherheits- und Stabilitätsgarant in einem gemeinsamen Europa freier Nationen in der sog. „multipolaren Welt-Ordnung“ sein. Nur so kann auch ein Zukunftsprojekt wie zum Beispiel eine sog. „Eurasische Union“ im Sinne der natürlich-göttlichen Ordnung Wirklichkeit werden!



I. Zurück zu den Wurzeln!

Zur historischen Entwicklung der deutschen Stämme:

„Altdeutsche“ Stämme in Deutschland

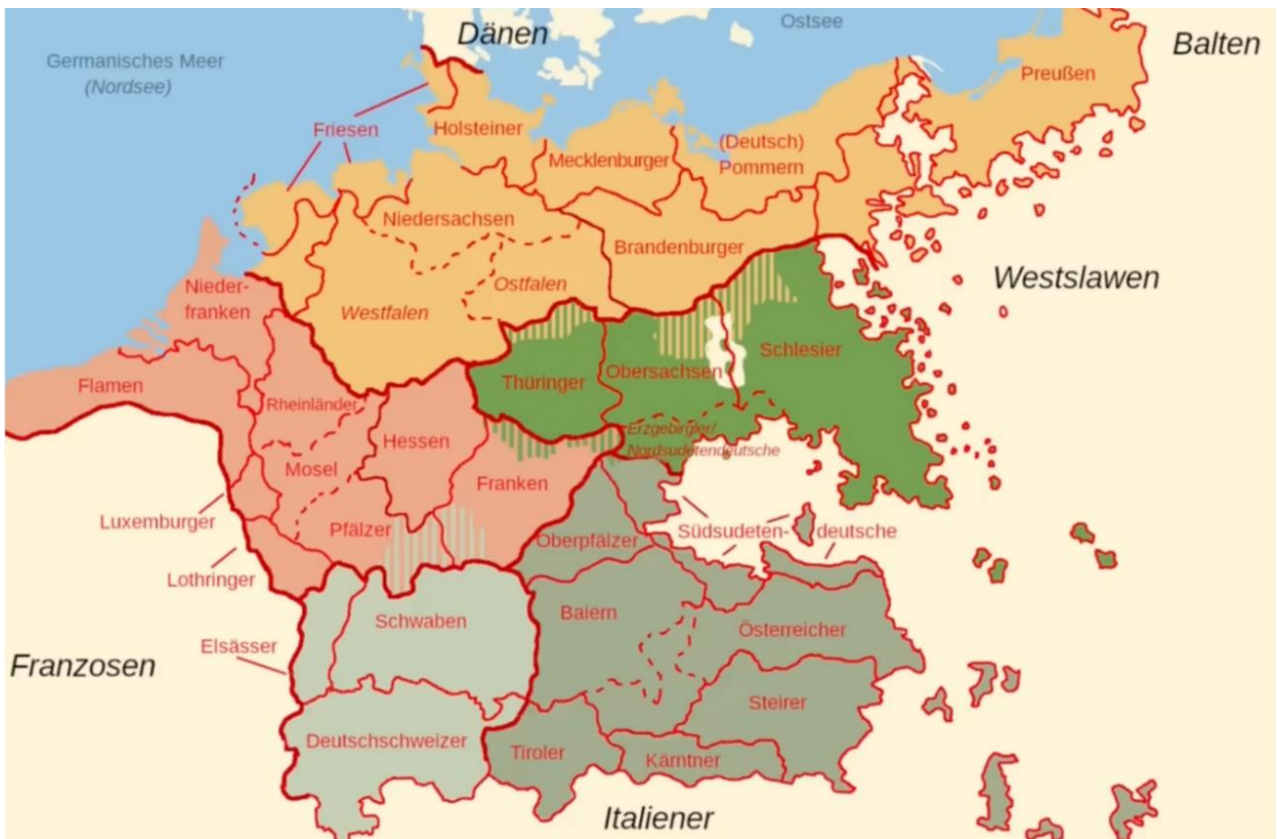




Deutsche Altstämme in Deutschland ca. um 962 römische Zeitrechnung



Entwicklung Alt-Stämme zu Neu-Stämme ca. ab 1000 – 1600 römische Zeitrechnung



„Altdeutsche“ Stämme um 962 römische Zeitrechnung









Bildquelle: <https://www.nationalgeographic.de/fotografie/2023/12/ki-fotografie-historisch-bilder-die-wir-2023-gerne-gehabt-haetten>

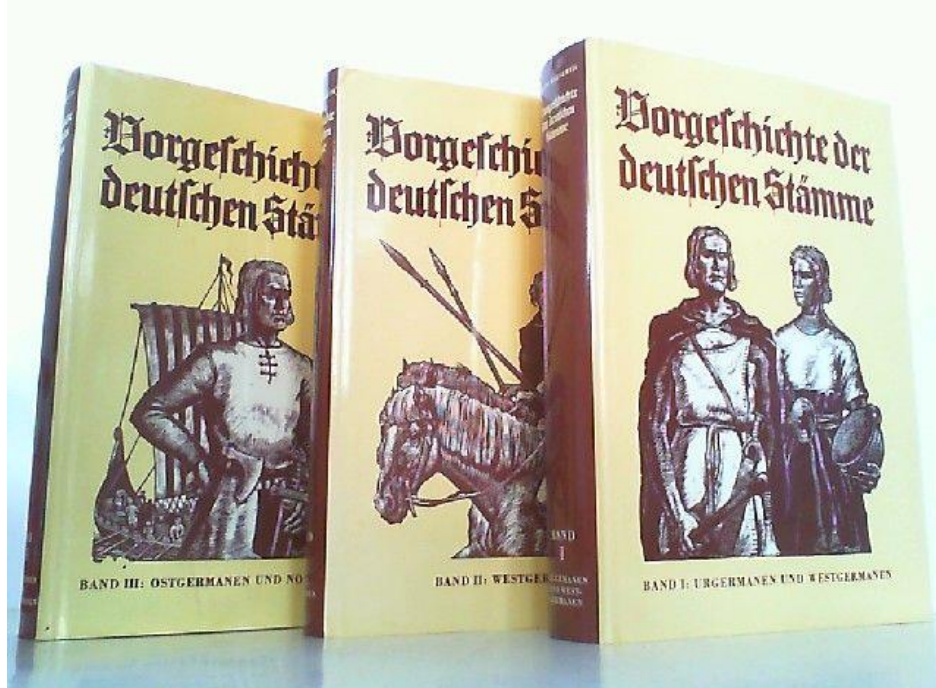
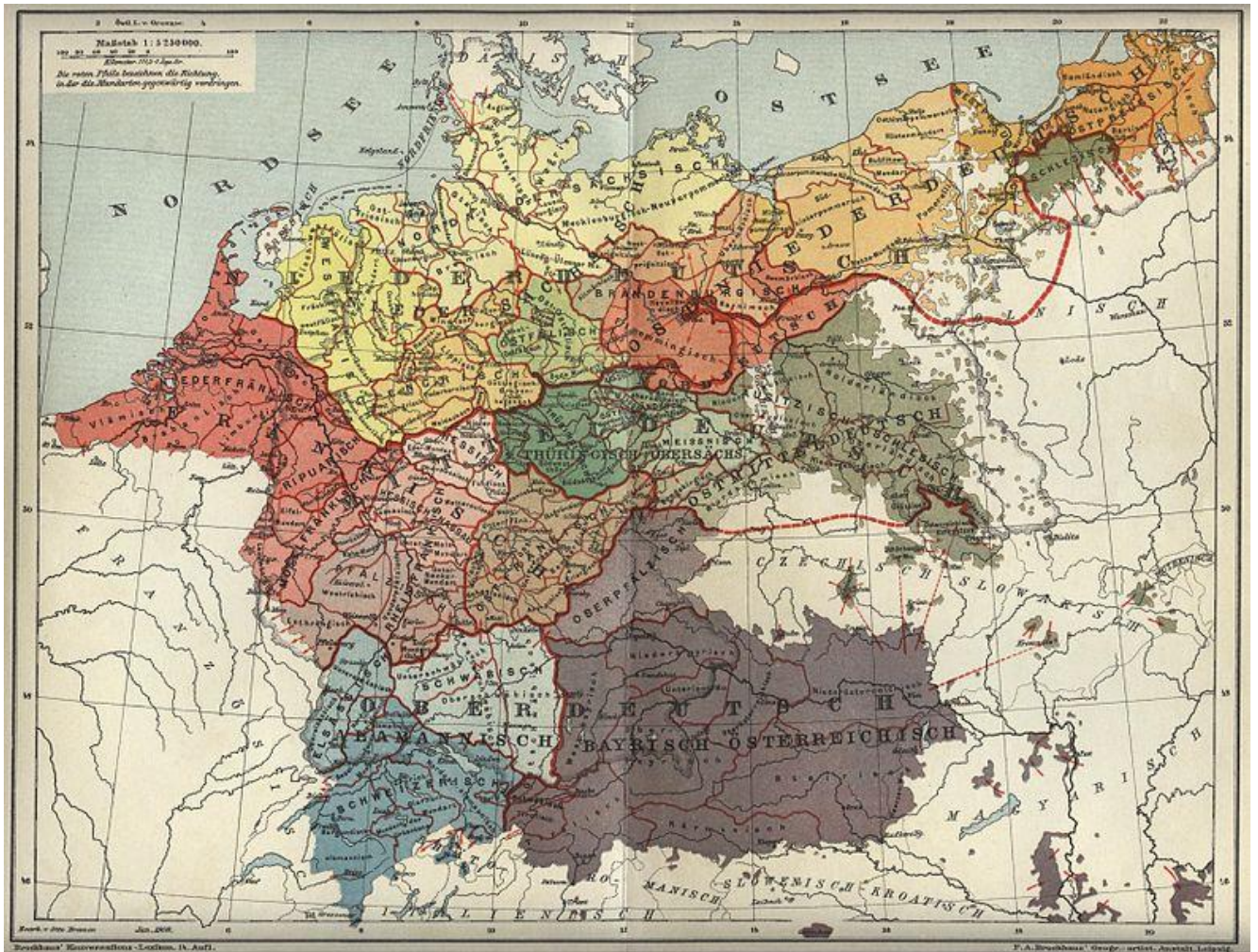


„Neudeutsche“ Stämme um 1100-1200 römische Zeitrechnung



Quelle: <https://deutschland-im-mittelalter.de/Landkarten/Habsburgerzeit>

Karte der „deutschen Mundarten“ (Dialekte)



„Vorgeschichte der deutschen Stämme“



Traditionelle Trachten in Mecklenburg



Traditionelle Mönchguter Tracht auf der Insel Rügen



Aktuelle Bayrische Tracht - Bildquelle: <https://www.leonhardstoana.de/tracht.html>



Aktuelle Mecklenburger Trachten - Bildquelle:
<https://www.fishermanclubfano.it/trachtenmode-rostock-k.html>

26. Wiederherstellung des von Gott gegebenen Naturrechtes:

Der Mensch steht als frei beseeltes Lebewesen über dem Gesetz!

- Befreiung der Menschen durch schrittweise Abschaffung der Person – Persona – der Maske: Das staatsrechtliche Endziel ist damit die endgültige Aufhebung des Personenstandes c/o der Geburtsurkunde.

Künftig gilt nur noch der Mensch nach Naturrecht. Der souveräne, selbstverantwortliche Mensch steht über allen irdischen Erfindungen und untersteht einzig und allein GOTT, dem einzigen und wahren Schöpfer.



Die „PERSON“ als Waffe gegen den Menschen wird abgeschafft!



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Paragraf 1 Beginn der Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Der entscheidende (juristische) Unterschied zwischen Menschen und Person:

Definition „Mensch“:

„Der Mensch“ ist ein mit Sprachvermögen, Verstand, Vernunft begabtes, Gewissen, Mitgefühl, vernetztem Denken begabtes, frei beseeltes Lebewesen, welches in seinem gesamten Leben schöpferisch auf der Erde tätig ist.

Das Wesen des Menschen als Dreieinigkeit aus Körper, Geist und Seele besitzt komplexe geistige und körperliche Fähig- und Fertigkeiten, Selbst-Bewußtsein und lebt aktiv seine kollektiv-indigene Kultur.

„Der Mensch“ ist nicht die Krone der Schöpfung, sondern auf seine eigene Art ein gleichwertiger Teil der Schöpfung.

„Der Mensch“ ist ein Werte-schätzendes bzw. Werte-messendes und Werte-erzeugendes Lebewesen.

Dadurch besitzt „der Mensch“ die Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion und zur Erzeugung von ethischen und moralischen Werte-Systemen.

„Der Mensch“ selbst ist nicht rechtsfähig, steht allerdings im Mittelpunkt des von ihm künstlich gestalteten Rechtes.

„Der Mensch“ sollte die göttlich-naturellen Gebote als Fundament für sein Dasein ansehen.

Definition „Person“:

Herkunft, ab dem 3. Jahrhundert als person(e) aus lateinisch persona „Maske des Schauspielers“,

lateinisch per-sonare für „durchtönen“ - nämlich die Stimme durch die Maske.

Der Mensch wurde spätestens mit Einführung des Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis ab

Januar 1756 (römisches Recht) ungefragt zum Träger „der Person“ gemacht.
„Die Person“ des Menschen ist rechtsfähig und unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört. Die Person hat bestimmte Rechte gegenüber dem Staat.
Die Erziehung und Programmierung lehrt der BRD-Bevölkerung völlig handzahn-unterwürfiges Haustier- und Herdenverhalten.
In der kapitalistischen BRD sehen sich fast alle Menschen nur als Personen!
Diese BRD-Personen sind heute seelisch fast Tod und vollständig versklavt!
„Der Wille zum Nichts“: Deren gesamtes Verhalten zeichnet sich durch primitives narzisstisches Vorteilsdenken aus. Außer der Befriedigung niederster Bedürfnisse verfolgen diese zumeist völlig abgestumpften, nihilistischen und ignoranten Lebewesen keine höheren moralischen Ziele.
Das Reformprogramm und die Heimat-Rehabilitation von staatenlos.info sorgen dafür, dass sich die den Krieg überlebenden „BRD-Personen“ als Menschen zurückgewinnen werden.

Zitierte Beweise aus dem BRD-System:

Ein Mensch ist nicht rechtsfähig, denn vor (davor) dem Gesetz sind alle Menschen gleich.
Nach (danach) dem Gesetz sind alle Menschen ungleich, denn hat der Mensch Rechte übertragen bekommen, dann ist er nicht mehr als Mensch zu betrachten, sondern als Person.
Mit der Menschenwürde ist der soziale Wert- und Achtungsanspruch gemeint, der dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt - Quelle: BVerfGE 87, 209/228.
Daraus folgt, dass der Mensch als gleichberechtigtes Glied mit Eigenwert anerkannt wird und als Mensch (Subjekt) behandelt werden muss - Quelle: BVerfGE 45, 187/228.
Insoweit steht dem Menschen ein Elementarschutz zu, weshalb alle Handlungen verboten sind, mit der die aus der Menschenwürde fließende Subjektqualität verletzt werden könnte.
Verboten ist daher auch, Menschen als Objekt, also als Person zu behandeln - Quelle: BVerfGE 63, 332/337.

Auszug juristisches Wörterbuch Köbler:

„Der Mensch“:

ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Der Mensch steht im Mittelpunkt des vom ihm gestalteten Rechtes. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat.

„Menschenrecht“:

ist das dem Menschen als solches (gegenüber dem Staat) zustehende, angeborene (unveräußerliche, unantastbare) Recht vor allem die Rechte auf Leben, Freiheit und Eigentum).

„Menschenwürde“:

ist der innere und zugleich soziale Wertanspruch, der den Menschen um seinerwillen zukommt. Die Menschenwürde besteht darin, dass der Mensch als geistig sittliches Wesen von Natur darauf angelegt ist, in Freiheit und Selbstbewusstsein sich selbst zu bestimmen und in der Umwelt auszuwirken. Die Menschenwürde ist unantastbar. Daraus folgt, dass einerseits die Würde des Menschen nach der Verfassung der höchste Wert und damit der Mittelpunkt des Wertesystems ist und andererseits der Staat ausschließlich um den Menschen willen da ist und Verletzungen der Menschenwürde verhindern muss.
So urteilte ein österreichisches Gericht: Da der Mensch „kein Verwaltungsobjekt“ darstellt, kann die Staatsgewalt über einen Menschen „NICHT“ verfügen. Im Gegenteil ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Siehe dazu das EU-Verfassungsgesetz aus 2004 und die Menschenrechtskonvention von 1948.

Eine „Person“ ist, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. (Rechtssubjekt, Rechtsfähigkeit - Definition jur. Wörterbuch Köbler)

Beweis: „Person“ (Quelle: Wikipedia)

(Herkunft, 3. Jahrhundert als person(e) aus lat. persona „Maske des Schauspielers“, lat. per-sonare für „durchtönen“ (nämlich die Stimme durch die Maske))

BGBEG § 10 „Name“: (1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.

Fall: Beamtenverhältnisse

Fundstellen: BVerfGE 3, 58; DVBI 1954, 86; DÖV 1954, 53; JZ 1954, 76; MDR 1954, 88; NJW 1954, 21 Gericht: Bundesverfassungsgericht Datum: 17.12.1953 Aktenzeichen: 1 BvR 147/52 Entscheidungstyp: Urteil

Ergebnis:

Die ersatzlose Abschaffung der Person ist zwingend notwendig zu vollziehen!

Das Ende der elenden Maskerade!



Fortsetzung: siehe das „Reform-Programm für Deutschland Phase 2 - Reform der gesamten Gesellschaft!“

27. Die gesamte Menschheit im Fegefeuer!



Die Wirklichkeit des menschlichen Daseins seit tausenden von Jahren!

28. Der Fluch-Brecher Nürnberg-Code GG139

Feststellung:

Ein Kampf gegen Phantome (Geister) ist nicht mit irdischen Waffen zu gewinnen!

Ein direkter Kampf gegen die toten BRD-Dämonen, deren Phantomverwaltung im Phantom-Deutschland ist völlig sinnlos!

Jeder „Schuss“ gegen das Reich der Toten und seine Symptom-Gespenster, die auch im Ausland ihr Unwesen treiben, verfehlt seine Wirkung.

Es gibt nur ein völkerrechtliches Mittel, um den Höllentanz der BRD-Toten zu beenden und die letzten Deutschen aus dem satanischen Bann-Fluch zu erlösen!

Nur die Umsetzung des Potsdamer Abkommens zusammen mit der Nationalen Befreiungsbewegung Deutschlands - staatenlos.info verschafft den Sieg über die Nazi-Teufel!

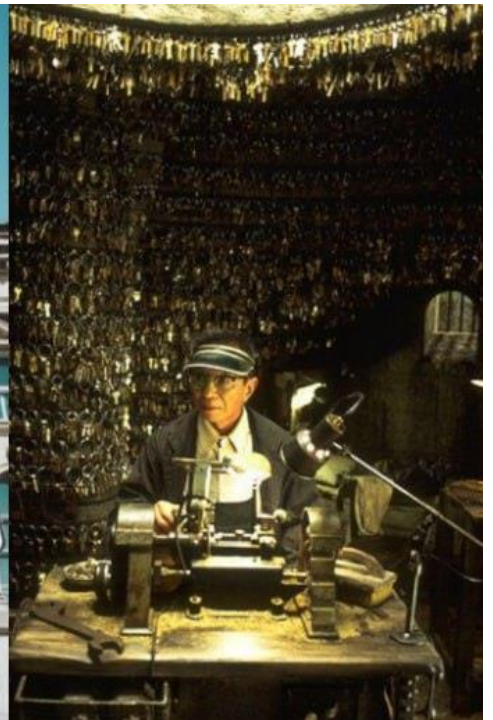
Metapher „Herr der Ringe – Rückkehr des Königs“:

Die Verdammten des nicht beendeten Zweiten Welt-Krieges!



„Herr der Ringe – Rückkehr des Königs“ - Hinweisquelle:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe:_Die_R%C3%BCckkehr_des_K%C3%B6nigs_(Film))



Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland "Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung"

"Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt."

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html

29. Das internationale Minderheitenschutzrecht!



Das Minderheitenrecht verleiht allen indigenen Völkern, Eingeborenen, Zugehörigen eines Volkstums und weiteren Minderheiten die Möglichkeit, ihre Rechte durchsetzen zu können! Grundsätzlich haben sich die Nationen durch die Ratifizierung völkerrechtlich-verbindlicher Verträge gegenseitig zur Wahrung der Rechte von Minderheiten geeinigt.

Regierungen, die in einem Gebiet hoheitliche Rechte der Verwaltung ausüben, sind zu deren Einhaltung verpflichtet!

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen gemäß den ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen bei der Ausübung ihrer Rechte in ihrer Heimat nicht eingeschränkt werden!

Sollten sich derartige Minderheiten unter fremder Verwaltung oder sich in Treuhandgebieten befinden, dürfen die Einheimischen bei der Ausübung ihrer Rechte ebenfalls nicht durch die Verwaltung eingeschränkt werden.

Kolonial- oder Besatzungsmächte tragen die völkerrechtlich verbindliche Aufgabe, unter Beteiligung der betreffenden Minderheiten koordinierte Maßnahmen auszuarbeiten, um die Rechte dieser Minderheiten durchzusetzen und zu schützen.

Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung muss beachtet und gefördert werden. Das Gefühl der Eingeborenen-, Stammes- bzw. Kultur-Zugehörigkeit ist als grundlegendes Kriterium für die Bestimmung einer kollektiven Minderheit anzusehen.

Indigene Völker, Eingeborene oder Zugehörige eines Volkstums dürfen nicht ihrer natürlichen Lebensgrundlagen beraubt werden.

Die Unversehrtheit von Völkern ist auch von treuhänderisch-eingesetzten Verwaltungsorganen sicherzustellen!

Rechtsgrundlagen im Völkerrecht für die Deutschen und andere Volkszugehörige:

Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (kurz UN-Rassendiskriminierungskonvention; internationale Abkürzung ICERD):

Quelle: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1995/1164_1164_1164/20191104/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1995-1164_1164_1164-20191104-de-pdf-a.pdf

Der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

(kurz UN-Sozialpakt) Quelle: [https://www.institut-fuer-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

[menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf)

Das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989: Quelle:

https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_100900.pdf

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker vom 13. September 2007:

Quelle: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/ERiv.pdf>

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

"Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension" der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 29. Juni 1990:

Quelle: <https://www.vr-elibrary.de/doi/abs/10.7767/dnrm.19891990.30.1.7?download=true&journalCode=dedo>

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:

Quelle: [https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html)

[integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheitenrecht/minderheitenrecht-node.html)

Artikel 14 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/MRK>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 25, Art 3 Abs. 3 Satz 1

Allgemeine Hinweise zum Minderheitenschutzrecht im Völkerrecht:

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz>



Ius gentium
VÖLKERRECHT

30. Das Schicksal der Deutschen ist das Schicksal der gesamten Menschheit!

Der große Schicksalskampf um die Schöpfung Gottes!



Aus "Herr der Ringe" Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Herr_der_Ringe



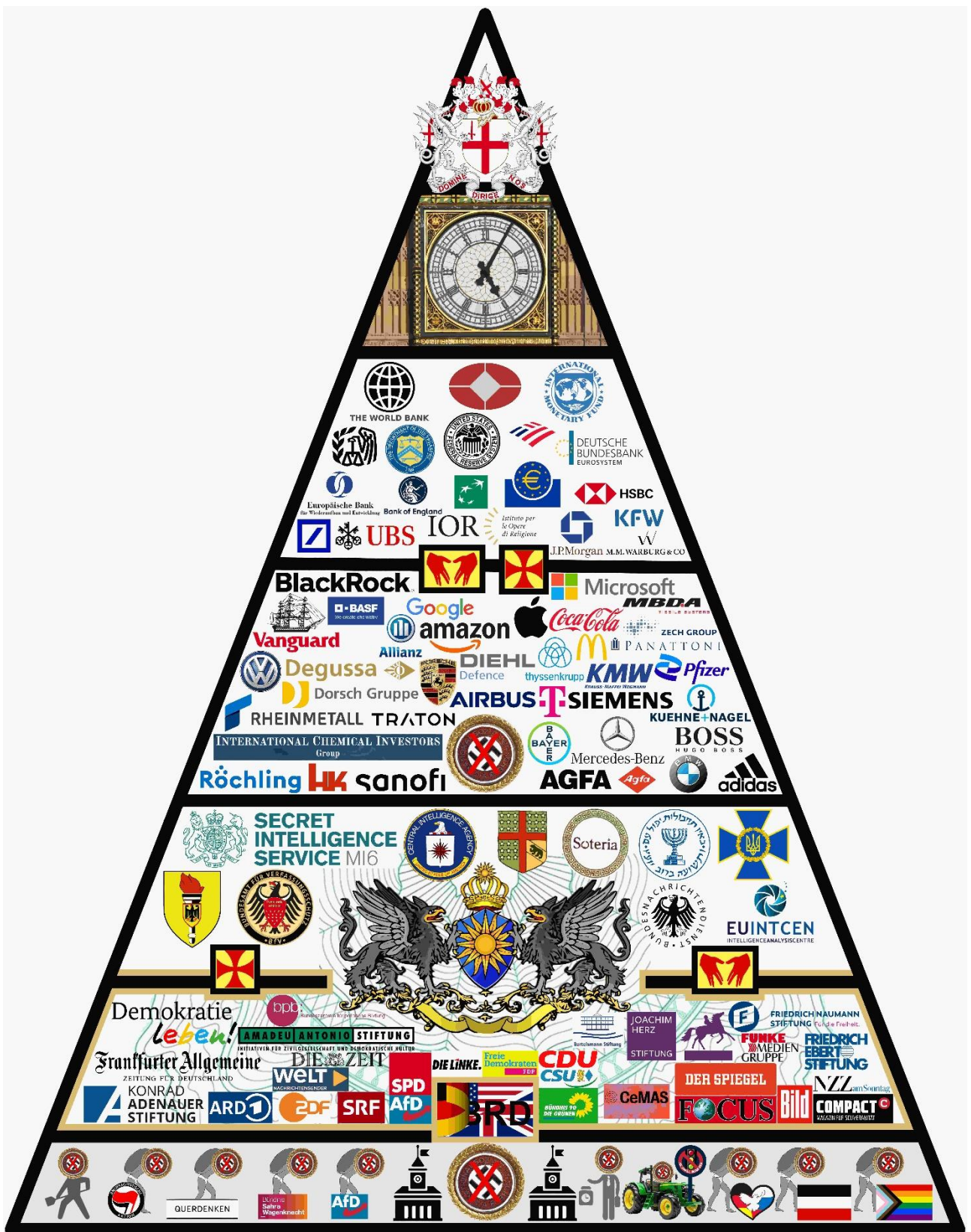


**Reformer
Rüdiger Hoffmann**
Heimat ist ein Paradies

„Mach´s mit! Mach´s nach! Mach´s besser!“



31. Problemstellung: Die wirkliche Machtstruktur auf der Erde!



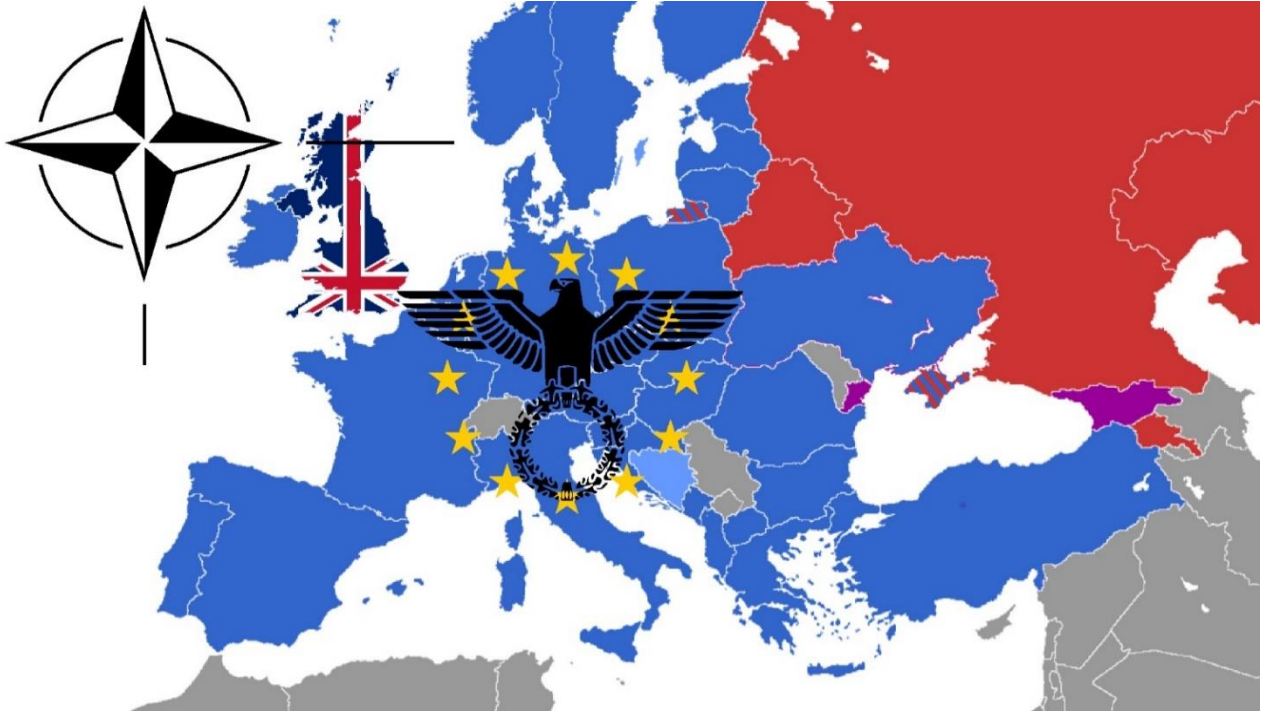
Die wirkliche Machtstruktur der BRD und International!



"Der Oberbürgermeister von London ist Bürgermeister mayorder City of London, England und der Führer der City of London Corporation. Innerhalb der Stadt hat der Oberbürgermeister precedence Vorrang vor allen Individuen außer dem Souverän[[1] und behält verschiedene traditionelle Befugnisse, Rechte und Privilegien, einschließlich des Titels und Stils The Right Honourable Lord Mayor of London." Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Lord_Mayor_of_London



Nazi-Welt-Herrschaft des faschistischen Monopol-Kapitalismus!



Walter-Hallstein-Projekt Nazi-Europa 2025 „Walter Hallstein „Mit dem gemeinsamen Markt verfolgen wir die politische Einheit Europas.“ Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des NS-Luftschutzbundes und des NS-Dozentenbundes.“ Zitat-Quelle: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/history-eu/eu-pioneers/walter-hallstein_de



Ein paar Kleinigkeiten stören Bobpilotin Laura Nolte (BSC Winterberg) bei ihren Trainingsfahrten in Cortina d'Ampezzo noch.
© Michael Kappeler/dpa | Michael Kappeler

Vorläufiges Ergebnis:

Solange durch Russland und dessen Verbündete nicht konkret die Durchführung der völkerrechtlichen Regelung des Jalta-Potsdam-Systems auf deutschem Boden eingeleitet wird, dreht sich alles weiter nur im Todeskreis mit den vernichtenden Auswirkungen, dass die Menschen im andauernden Weltkriegszustand weiter massenhaft getötet und die Erde verwüstet wird!

32. Die universelle Problem-Lösung!



Eine wirklich positive, grundlegende Veränderung kann ausschließlich nur über die konsequente Durchführung des Potsdamer Abkommens - der Entnazifizierung und Entmilitarisierung von „Nazi-Deutschland“ und der darauf ansässigen, nazifizierten staatenlosen BRD-Bevölkerung „DEUTSCH“ von 1934 erfolgen!

Das schließt gemäß den Vorschriften über Entnazifizierung auch die endgültige Ausrottung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus mit ein!

Befreiungsgesetz! Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 139

*„Die zur **„Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“** erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“* Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_139.html



Befreiung 2.0 - diesmal gründlich und endgültig oder die gesamte Menschheit ist für immer verloren!





Maria Sacharowa: „Deutschland wurde nicht entnazifiziert!“

Quelle: <https://odysee.com/@Dokumentationen:d/Maria-Sacharowa--Deutschland-wurde-nicht--entnazifiziert!:2>



Mahnung und Verpflichtung zugleich!

Quelle: <https://www.rbb888.de/service/gut-leben-in-berlin/ausflugstipps/das-sowjetische-ehrenmal-im-treptower-park-.html>

Die „Bundesrepublik Deutschland als „Heilige Kuh“ der Menschheit:

Die BRD ist die "Heilige Kuh" der Britten und die gesamte Menschheit wird von diesem "goldenen Kalb" zum Narren gehalten und verhöhnt.

Man muss mit dem Tanz um das "goldene Kalb" mit den Bezeichnungen "NATO", "Europäische Union" und "Bundesrepublik Deutschland" aufhören!

Diese satanischen Götzenbilder müssen nur noch zerschlagen werden!

Die völlig versklavten, körperlich und geistig kranken Deutschen können sich nicht selbst aus der faschistisch-nazistischen BRD-Gewaltherrschaft befreien.

Die Russische Föderation ist als Rechtsnachfolger der UDSSR gemäß dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 verpflichtet, ohne „Wenn und Aber“ die völkerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Deutschland durchzuführen!

Wer die Initiative ergreift, bestimmt das Geschehen in der Wirklichkeit!

Es ist ein entscheidender Unterschied zwischen dem theoretischen Kennen des Weges und dem praktisch-konsequenten Gehen dieses Weges, um das gemeinsame Ziel der „multipolaren Weltordnung“ in einer freien und friedlichen Welt zu erreichen.

Dazu gilt die Volksweisheit: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende!“

Das bedeutet letztendlich die Rettung der göttlichen Schöpfung vor der schleichenden Vernichtung durch die Satane in Menschengestalt und deren vielen gekauften Mitläufer.

Grundsätze:

1. Der „Zweite Weltkrieg“ wurde völkerrechtlich nicht beendet und ist weiter aktiv!

Es kann keinen Weltfrieden ohne die Umsetzung des Jalta-Potsdam-Systems - der Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung einschließlich der Wiederherstellung der Staatlichkeit Deutschlands und damit Europas - geben!

2. Aus Todfeinden werden niemals Freunde! Eine Waffe bleibt eine Waffe!

Das militärische Kriegsbündnis "NATO" wurde als angloamerikanische Waffe des "Kalten Krieges" gegen die UdSSR installiert.

Das Nazi-Projekt Walter-Hallstein-Plan "Europa" (die sog. „Europäische Union“) wurde als handelsrechtliches Kriegsbündnis gegen die UdSSR (Russland) installiert.

Das angloamerikanische Besatzungsregime "Bundesrepublik Deutschland", welches ebenfalls als Waffe des "Kalten Krieges" auf Deutschland gegen die UdSSR installiert wurde, kann niemals der völkerrechtliche Staat Deutschland werden.

3. HLKO-Artikel 24: „Kriegslisten sind... erlaubt!“ Eine friedliche Koexistenz ist mit den heutigen modernen Nazi-Teufeln völlig ausgeschlossen! Aus aktuellem Anlass ist der sog. „Friedensplan“ im nicht beendeten "Zweiten Weltkrieg" eine juristische Unmöglichkeit. Ein siegreicher militärischer Vormarsch darf grundsätzlich niemals gestoppt werden, damit der Feind keine Atempause bekommt, um dann früher oder später sowieso wieder anzugreifen.

4. Der Sieger bestimmt den Frieden! Der sog. „kollektive Westen“ kennt nur das tierische Recht des Stärkeren und verhält sich unzuverlässig und vertragsbrüchig! Demnach muss Russland in Form der Russischen Föderation und dessen Verbündete wirtschaftliche, politische und militärische Stärke zeigen, um die Ziele durchsetzen zu können! Daher sind konsequente Schritte auch unter eigenem Verlustrisiko zu tätigen, um den Albtraum der Menschheit eines ewigen Weltkrieges endgültig und dauerhaft zu beenden!

Die bisherige Vergangenheit beweist die Richtigkeit dieser Lehren!



Schluss machen! Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=cFy_NE2XkSs



Aufhören! Quelle: <https://www.meisterdrucke.com/kunstdrucke/German-School/110319/Die-Hure-Babylon,-aus-der-Lutherbibel,-ca.-1530.html>

Viele Millionen Opfer klagen an! Zwingende Notwendigkeiten zur generellen Problemlösung:

Aus allen aufgeführten katastrophalen Zuständen heraus muss die Entnazifizierung als "kalter Entzug" wie bei Drogenabhängigen für jeden Einzelnen durchgeführt werden.

Dazu müssen unbedingt die Versäumnisse von 1945 korrigiert werden!

Dazu zählt die sog. „Stunde „Null“ in Form kompletter Abschaltung des bisherigen kapitalistischen Systems und gleichzeitiger Zuführung jedes einzelnen BRD-Bürgers in die persönliche Verantwortung gemäß Kontrollratsdirektive 38 und weiteren Durchführungsbestimmungen der Entnazifizierung.

Ganz „Deutschland“ ist schon heute ein Lagersystem, welches nur noch umgenutzt werden muss:

Die bisher sich selbst überlassene, völlig verwaorlost-asoziale BRD-Bevölkerung muss erfasst, entsprechend der Verantwortlichkeit in entsprechende Rehabilitationszentren zur Entnazifizierung und Resozialisierung interniert werden, welche sie erst nach vollständiger persönlicher Entlastung verlassen dürfen.

Die verantwortlichen Personen der Kategorien 1 - 3 werden in entsprechenden Straflager-Systemen dauerhaft untergebracht.

Die Migranten werden in Flüchtlingslager ethnisch geordnet verbracht, sofern sie nicht zu den Kategorien 1 - 3 der Verantwortlichen gehören.

Das Leben der zu entnazifizierenden NS-Trägermasse besteht künftig aus „Lernen und Arbeiten“! Das betrifft gleichermaßen auch die Migranten bis zur Rückführung in deren Heimatländer.

Die gesamte Oberfläche wird von den freigesetzten Millionen Arbeitskräften von den satanischen BRD-Strukturen beräumt und entsprechend den deutschen Volkskulturen und Traditionen völlig neu umstrukturiert.

Die Rehabilitanden errichten in dem Zusammenhang selbstständig ihre Wohnhäuser, Handwerksbetriebe und Bauernhöfe nach den strengen Vorgaben der deutschen Baukultur. Dasselbe betrifft die Inneneinrichtung und die einhergehende künftige neue Lebensweise, welche nichts mehr mit dem sinnlosen, tristen Dasein der „BRD-Moderne“ zu tun hat. Alle entsprechenden Einzelheiten finden sich dazu im Reformprogramm für Deutschland Teil 1 und 2.



Charta der Vereinten Nationen - Übergangsbestimmungen die Sicherheit betreffend:

Artikel 106

Bis das Inkrafttreten von Sonderabkommen der in Artikel 43 bezeichneten Art den Sicherheitsrat nach seiner Auffassung befähigt, mit der Ausübung der ihm in Artikel 42 zugewiesenen Verantwortlichkeiten zu beginnen, konsultieren die Parteien der am 30. Oktober 1943 in Moskau unterzeichneten Viermächte-Erklärung und Frankreich nach Absatz 5 dieser Erklärung einander und gegebenenfalls andere Mitglieder der Vereinten Nationen, um gemeinsam alle etwa erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Namen der Organisation zu treffen.

Artikel 107

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkrieges in Bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Die Artikel 106 und 107 der UN-Charta geben den alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges Russische Föderation als Rechtsnachfolger der UdSSR, den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), das Königreich Großbritannien, die Französische Republik und der Volksrepublik China das Recht, gegen die militärisch 1945 besiegten Feindstaaten Deutschland, Italien und Japan und deren Verbündete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges gemäß des Potsdamer Abkommens (Krim-Deklaration) rückgängig gemacht werden.

In dem Zusammenhang ist auch die Anwendung militärischer Gewalt gegen diese Feindstaaten zulässig. Dazu ist keine Zustimmung des UN- Sicherheitsrates erforderlich. Die alliierten Hauptsiegermächte müssen sich dazu nur gegenseitig informieren.

Die Russische Föderation kann als Rechtsnachfolger der UdSSR nötigenfalls auch militärische Gewalt gegen die Staaten anwenden, welche gegen das Potsdamer Abkommen in Europa verstoßen.

Die alliierten Siegermächte einschließlich die Hauptsiegermacht Russische Föderation (Rechtsnachfolger UdSSR) sind demnach berechtigt, auch mit militärischer Gewalt alle Versuche zu unterbinden, den Nazismus und Militarismus, speziell in dem von der Bundesrepublik Deutschland (BRD) treuhänderisch verwalteten Deutschland = das Deutsche Reich im Rechtszustand von 1937, wiederzubeleben.

Das schließt auch die mit dem faschistischen Deutschland bis 1945 verbündeten Staaten Italien, Japan, Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, im weiteren Sinne Spanien, Belgien, die Niederlande, Dänemark, die Slowakei, Albanien, die Türkei und eventuell weitere auf der Seite Deutschlands kriegsbeteiligte europäische Staaten einschließlich das bis 1945 an Deutschland angeschlossene Österreich mit ein.

Quelle: <https://www.un.org/es/about-us/un-charter/chapter-17>

3. Die juristische und praktische Bedeutung der Entnazifizierung!

Die für eine erfolgreiche Befreiung zwingend notwendige „Stunde Null“!

„Der Ausdruck „Stunde Null“ stammt ursprünglich aus der Planungssprache von Organisationen, klassisch des Militärs. Er bezeichnet allgemein die ausschlaggebende Uhrzeit, zu der eine neuartige Ereigniskette abzulaufen beginnt. (...)

Mit dem Schlagwort „Stunde Null“ wird gemeint, dass die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, die damit einhergehende Zerschlagung des NS-Staates und großflächige Zerstörung von Städten, Wirtschaftsbetrieben und Infrastruktur einen radikalen und vollständigen Umbruch der deutschen Gesellschaft mit sich gebracht hätte, sodass es keine Kontinuitäten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihren Vorgängerstaaten gegeben hätte.[3] Durch den Verlust der Selbstbestimmung des deutschen Volkes unter der Militärbesatzung ab 1945 habe auch die (alte) deutsche Gesellschaft aufgehört zu existieren, ihre alten Werte seien damals sämtlich als widerlegt empfunden worden. So habe eine Tabula-rasa-Situation geherrscht, von der ab „alles“ habe neu entwickelt werden müssen. Verschiedene Autoren kritisierten, dass diese Chance zum Neubeginn von null in den Jahren der Besatzung und der Ära Adenauer nicht genutzt worden sei: Stattdessen seien in einer Epoche der Restauration die kapitalistischen Verhältnisse, die zum Faschismus geführt hätten,[4] oder ein für die erste Jahrhunderthälfte charakteristisches „frömmelndes Christentum“ wiederhergestellt worden.[5] Dieser These ist weithin widersprochen worden. So sprach Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 davon, dass es keine „Stunde Null“ gegeben habe, sondern lediglich einen „Neubeginn“.[6] Die Mentalität der deutschen Gesellschaft habe sich nur langsam und nur teilweise innovativ geändert. Wie der Kulturhistoriker Bernd Hüppauf betont, gab es auch in der Literaturgeschichte keine Stunde Null. Zwar betonten viele deutsche Schriftsteller das angeblich radikal Neue ihres Schreibens in der Trümmerliteratur nach 1945, doch überwogen auch hier noch die Gemeinsamkeiten mit den Jahren davor gegenüber den Unterschieden. Statt des absoluten Begriffes „Stunde Null“ solle man daher besser differenziert von Kontinuitäten und Wandel schreiben.[7] Laut der Philosophin Steffi Hobuß diene der „Mythos ‚Stunde Null‘“ dazu, die Kontinuität der Funktionseliten von der NS-Zeit in die Bundesrepublik zu verschleiern: Das Täterkollektiv habe damit so tun wollen, „als sei nun alles anders“. (...)“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Stunde_Null

Ergebnis:

Weil es 1945 in Deutschland in der Wirklichkeit statt einer „Stunde Null“ nur eine Modernisierung des von der BRD kontinuierlich fortgeführten Nationalsozialismus gegeben hatte, konnten sich der satanische Faschismus, Nazismus und Militarismus bis heute in Europa über die monopolkapitalistische Wirtschaft völlig ungestört entfalten und letztendlich die Weltherrschaft in Form einer „regelbasierten Ordnung“ des „kollektiven Westens“ übernehmen!

Notwendigkeit:

Eine wirkliche „Stunde Null“ bedeutet im Rahmen der Entnazifizierung eine in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen tiefgreifende gesamtgesellschaftliche Reform - vergleichbar mit einer „Kulturrevolution“ mit dem Ziel der Wiederherstellung der Kulturpfeiler der Deutschen und europäischen Völker! Darum ist die konsequent-vollständige Zerschlagung des kapitalistischen, nazistischen und militaristischen BRD-Gesellschaftssystems auf allen Ebenen zwingend geboten!

Rechtsgrundlagen der Entnazifizierung:

"Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 139:

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt." Quelle: <https://dejure.org/gesetze/GG/139.html>

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

2. August 1945 1 allgemein unter der Bezeichnung «Potsdamer Abkommen» bekannt (d. Hrsg.).

Teil III Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden.** Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann. Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet: Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muss:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muss die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. (...)

Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Gräueltaten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. (...)

9. Die Verwaltung Deutschlands muss in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden.

Zu diesem Zwecke: (...)

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein. (...)

IX Polen (...) b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt: (...) Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, dass **bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen** und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen. (...)

Textauszüge-Quelle: 1975 Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980

VLN 610 DDR LSV 0436 Lektor: Brigitte Schiek Einbandgestaltung: Hans Döhmel

Typografie: Rosemarie Lebek Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik

(Rollensetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP 10,00 Mark

Entsprechend der völkerrechtlich-verbindlichen Beschlüsse der Alliierten Mächte vom 02.08.1945 wurde die Entnazifizierung Deutschlands = des Deutschen Reiches gesetzlich zu Wege gebracht. Zitat: „SHAEF-Gesetz Nr.1 Artikel III Allgemeine

Auslegungsvorschriften 4. Die Auslegung oder Anwendung Deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Grundsätzen, gleichgültig wo oder wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“ Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

Jalta-Potsdam-System - das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945:

„1. Einsatz einer geeigneten Regierung für den handlungsunfähigen Staat

Deutschland - Original-Wortlaut - Zitat:

Teil II Rat der Außenminister der alliierten Mächte

„Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung (...). Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika (...).

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen (...).

Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.“ Quelle: <https://nrw-archiv.vvn-bda.de/bilder/potsdamerabkommen.pdf>

Teil IX (Teil 9):

„Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

Die Häupter der drei Regierung bekräftigen ihre Auffassung, dass **die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt** werden soll.“ Quelle: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html>

2. Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung:

Die hohen Ziele der Beschlüsse vom 2. August 1945 und die damit verbundene Beendigung des Kriegszustandes mit „Nazi-Deutschland“ sind bis heute in Vergessenheit geraten!

Zitat: „Das Potsdamer Abkommen enthielt als verbindliche Festlegungen vor allem: **völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges** (...) Die **konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens** entsprach voll und ganz den Lebensinteressen aller Völker, darunter auch des deutschen Volkes selbst. Die konkrete Verwirklichung der Forderungen, die es mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit gestellt hatte, **musste dabei Aufgabe des deutschen Volkes selbst sein**. In der bürgerlichen Geschichtsschreibung wird vielfach die Ansicht vertreten, die weitere Entwicklung, die in der sowjetischen Besatzungszone und in den drei westlichen Besatzungszonen diametral verlaufen ist, wäre 1945 bereits vorausbestimmt gewesen. Diese These hält jedoch einer Überprüfung nicht stand. **So gab es in der ersten Zeit bis hin zum Jahre 1947 eine ganze Reihe von Gesetzen und Beschlüssen des Alliierten Kontrollrates, die auf die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens hinzielten und den Weg zu einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung förderten.**“ - Quelle: ©

1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980 VLN 610 DDR LSV 0436 Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck) Bestell-Nr. 771 312 0 EVP

Quelle: https://ulis-buecherecke.ch/pdf_neben_dem_krieg/potsdamer_abkommen.pdf

Entnazifizierung bedeutet die vollständige Ausrottung des Nationalsozialismus auf allen Ebenen, insbesondere staatsrechtlich-juristisch!

Die alliierten Siegermächte des „Zweiten Weltkrieges“ einschließlich die Russische Föderation als Rechtsnachfolger der alliierten Hauptsiegermacht UdSSR sind gemäß dem gültigen Potsdamer Abkommen Teil 1 bis 3 Deutschland verpflichtet, die Entnazifizierung der Deutschen durchzuführen!

Die völkerrechtliche Bedeutung der Entnazifizierung ist ein Vorgang in Bezug auf den Staat Deutschland und ein verbindlicher „politischer Grundsatz“:

Verweis - Zitat: **„Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“**

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Original-Auszug aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland

Zitat: „Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch und **das deutsche Volk** fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zurzeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und **denen es blind gehorcht hat**, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in Bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der **Krim-Deklaration über Deutschland**.

Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

(...)

Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt - und zwar von jedem in seiner Besatzungszone - sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den **Deutschland als Ganzes** betreffenden Fragen. (...)

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Weitere Auszüge aus dem Potsdamer Abkommen Teil III Deutschland (Original-Wortlaut)

Zitat: „Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung.

Zu diesem Zweck:

(...)

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezial-mittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muss überzeugt werden, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und dass es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, dass seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, dass sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden. (...)

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0011_pot&l=de

Die Kontrollratsdirektive Nr. 24

Zitat: „**Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen**

vom 12. Januar 1946

geändert am 16. November 1946 (ABl. S. 228, ber. S. 287)

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch
Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK
S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch
Beschuß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der
Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955

Der Kontrollrat erläßt die folgende Direktive:

1. Zweck und Ziel

Die Dreimächte-Konferenz in Berlin stellte als Ziel der Besetzung Deutschlands unter anderem fest: Die Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen. **Diese sind durch solche Personen zu ersetzen, die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern.**“

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

Ergebnis:

Das bis heute geltende Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (sog. "Befreiungsgesetz") als Möglichkeit für die Deutschen ihre Verantwortung zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens wahrzunehmen und bei der Entnazifizierung des eigenen Staates entscheidend mitzuwirken.

„**Als der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Entnazifizierung erließ**

Das **am 5. März 1946** in der amerikanischen Zone **erlassene „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ bildete den ernsthaften Versuch, die Entnazifizierung von über acht Millionen Parteimitgliedern in die Wege zu leiten** (...)

Am **12. Oktober 1946** erließen die Militärgouverneure der vier Besatzungszonen ihre **„Kontrollratsdirektive Nr. 38“**. (...)“

Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/vor-75-jahren-als-der-alliierte-kontrollrat-eine-direktive-100.html>

Die Kontrollratsdirektive Nr. 38

Zitat: „Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war (IST!) eine vom Alliierten Kontrollrat am 12. Oktober 1946 erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. Sie betrifft laut ihrem Titel die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.[1]

In der amerikanischen Besatzungszone galt (GILT!) bereits seit dem 5. März 1946 das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (Befreiungsgesetz). Die Direktive Nr. 38 sollte nun einem einheitlichen Vorgehen in den vier Besatzungszonen dienen, insbesondere bei den Spruchkammerverfahren. Im Kern ging es darum, die im Befreiungsgesetz vorgenommene Einteilung der „Verantwortlichen“ in fünf Gruppen für alle Besatzungszonen allgemeinverbindlich zu machen.“

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollratsdirektive_Nr._38

Kontrollratsdirektive Nr. 38 zur Entnazifizierung der Deutschen:

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen vom 12. Oktober 1946

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;**
- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;**
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.**

2. Verweisungen:

- a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;
- b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);
- c) Potsdamer Abkommen, Art. 111, §5;
- d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;
- e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II. § 3 und Art. III, § 1 und 2.

3. Das Problem und die allgemeinen Grundsätze.

Zwecks Durchführung der in Potsdam aufgestellten Grundsätze wird es für notwendig erachtet, Kriegsverbrecher und Personen, die möglicherweise gefährlich werden können, in fünf Hauptgruppen einzuteilen und einer jeden Gruppe angemessene Strafen und Sühnemaßnahmen festzusetzen. (...)

Abschnitt II

Artikel 1. Gruppen der Verantwortlichen. Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen (ausgenommen in dem unten folgenden Falle 5) werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige;

2. Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer);

3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe);

4. Mitläufer;

5. Entlastete (Personen der vorstehenden Gruppen, welche vor einer Spruchkammer nachweisen können, daß sie nicht schuldig sind. (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Die Entnazifizierung und die Maßnahmen, jeden einzelnen Deutschen in der jeweiligen Besatzungszone in die Verantwortung zu ziehen, wurde in der westalliierten „Trizone“ ab 1949 vorsätzlich abgebrochen bzw. nicht eingeleitet!

Ab 1955 wurden die Maßnahmen zur Entnazifizierung in den vier Besatzungszonen lediglich „außer Wirkung“ gesetzt, aber nicht aufgehoben!

Zitat: „Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946

für die Bundesrepublik Deutschland außer Wirkung gesetzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. A-37 der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 (ABl. AHK S. 3268)

für die DDR außer Wirkung gesetzt durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission der Sowjetunion in Deutschland vom 20. September 1955 (...)

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Diese Direktive ist zwar gültig, muss aber wieder in Wirkung gesetzt werden!

Das betrifft alle Rechtsgrundlagen, wie Gesetze, Direktiven und Verordnungen zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung des weiter existierenden „Nazi-Deutschlands“!

Die komplette Direktive:

Quelle: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive38.htm>

Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

vom 5. März 1946

geändert durch

Gesetz Nr. 902 vom 23. Oktober 1947 (RegBl. S. 119)

Gesetz Nr. 922 vom 29. März 1948 (RegBl. S. 58)

Gesetz Nr. 923 vom 31. März 1948 (RegBl. S. 58)

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört.

Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

Das komplette Gesetz

Quelle: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>

Zitat Potsdamer Abkommen 2.August 1945:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.

Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

In allen vier Besatzungszonen wurden zusätzlich Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des faschistischen Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen. Beispiel Aufhebung faschistischer Gesetze SMAD-Befehl Nr. 79 vom 27.09.1945

Quelle: <https://www.reichsgesetzblatt.de/D/ABI-SU/1945/haupt.htm>

Quelle: https://www.gvooon.de/art/dokumente/1945/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945/pdf/befehle-sowjetische-militaerverwaltung-deutschland-1945-seite_44.pdf

*** Gesetz Nr. 52**

SPERRE UND BEAUFSICHTIGUNG VON VERMÖGEN

ARTIKEL I

Arten von Vermögen

1. Vermögen, das direkt oder indirekt, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, unterliegt hinsichtlich Besitz und Eigentumsrecht der Beschlagnahme sowie der Weisung, der Verwaltung, der Aufsicht oder sonstigen Kontrolle der Militärregierung:

(a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gaue oder Provinzen oder eine andere gleichartige politische Unterabteilung, Amtsstelle, Behörde oder Verwaltung, gemeinwirtschaftliche Nutzungsbetriebe, Unternehmungen, öffentliche Körperschaften oder Monopole, die durch das Reich, Länder, Gaue oder eine der sonstigen Verwaltungen oder Behörden der vorgenannten Art kontrolliert werden;

(b) Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von anderen Staaten, die mit einem Mitglied der Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande sich befanden, einschließlich Regierungen und Staatsangehörige sowie Einwohner von Staaten, deren Gebiete von einem Staate der erstgenannten Art besetzt sind;

(c) die NSDAP, deren Ämter, Abteilungen, Stellen oder Organisationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden; deren Beamte sowie die leitenden Mitglieder oder Gönner der NSDAP, deren Namen von der Militärregierung bekanntgemacht werden;

(d) alle Personen, die von der Militärregierung in Haft genommen sind /Oder sonstwie in Verwahrung gehalten werden;

(e) alle Organisationen, Klubs oder andere Vereinigungen, die von der Militärregierung verboten oder aufgelöst sind;

(f) abwesende Eigentümer einschließlich der Regierungen der Vereinten Nationen und deren Staatsangehörige;

(g) alle anderen Personen, deren Namen in von der Militärregierung veröffentlichten Listen oder auf* andere Weise bezeichnet worden sind.

2. Der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung und Aufsicht oder sonstigen Ausübung von Zwang verfügt worden ist, oder das dem berechtigten Eigentümer oder Besitzer unrechtmäßig, wenn auch unter dem Vorwande eines Rechtssatzes, einer gesetzlichen Verfahrensnorm oder aus einem sonstigen Grunde entzogen worden ist, oder das in Gebieten außerhalb Deutschlands geplündert oder erbeutet worden ist.

Neufassung vom 20. Juli 1945 s. unter C!

Quelle: https://www.gvoon.de/art/dokumente/1947/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947/pdf/recht-besatzungsmacht-deutschland-1947-seite_133.pdf



Verordnung „Deutsche Staatsangehörigkeit der NSDAP vom 5.02.1934
 Artikel 5 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (RGBl. I. S. 75)
 Dazu SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III

Zitat: „(...) **Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!** (...)“ - SHAEF-Gesetz_1-161 **Bundesrepublik Treuhandverwaltung in Deutschland** - Quelle: https://archive.org/details/SHAEF-Gesetz_1-161

„**Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges,** (...)“

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

„In allen vier Zonen wurden Beschlüsse zur Enteignung und völligen Entmachtung des Monopolkapitals und der Großgrundbesitzer angenommen.“

© 1975 by Staatsverlag der DDR, Berlin 3., durchgesehene Auflage 1980

Quelle: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0011_pot_de.pdf

Befreiungsgesetz Artikel 139 Grundgesetz für die BRD:

Artikel 139 des **Grundgesetzes** (GG) besagt, dass die Gesetze, die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassen wurden, von den Bestimmungen des Grundgesetzes unberührt bleiben. Dies bedeutet, dass diese spezifischen Gesetze, die während der Nachkriegszeit erlassen wurden, um die NS-Zeit aufzuarbeiten und eine Wiederholung zu verhindern, weiterhin gültig sind, auch wenn sie nicht explizit im Grundgesetz erwähnt werden.

Erläuterung:

- **Hintergrund:**

Artikel 139 ist eine Übergangsbestimmung, die sicherstellen sollte, dass die Rechtsvorschriften, die zur Entnazifizierung und zur Bekämpfung des Militarismus erlassen wurden, nicht durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

- **Zweck:**

Ziel dieser Regelung war es, die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zu gewährleisten, indem die entsprechenden Gesetze und Verordnungen weiter galten.

- **Bedeutung:**

Artikel 139 sichert den Fortbestand von Gesetzen, die z.B. die Entlassung von Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Dienst oder die Auflösung bestimmter Organisationen regelten.

- **Abgrenzung:**

Diese Gesetze sind von anderen Bestimmungen des Grundgesetzes zu unterscheiden, die allgemeine Regelungen für den Beamtenapparat oder andere Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen.

Beispiele:

- **Entnazifizierungsgesetze:**

Die Länder erließen Gesetze zur Entnazifizierung, die die Entfernung von Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern und die Überprüfung ihrer Verstrickung in das NS-Regime regelten.

- **Besatzungsrecht:**

Auch Regelungen des Besatzungsrechts, die im Zusammenhang mit der Entnazifizierung erlassen wurden, bleiben durch Artikel 139 geschützt.

Aktuelle Bedeutung: Obwohl die meisten dieser Gesetze in der Zwischenzeit durch neuere Gesetze ersetzt oder angepasst wurden, hat Artikel 139 eine wichtige symbolische Bedeutung. Er erinnert daran, dass die Aufarbeitung der NS-Zeit und die Überwindung des Militarismus zentrale Ziele der Nachkriegsordnung waren und dass diese Ziele durch das Grundgesetz geschützt werden.

Übersicht der KI auf Google 09.08.2025

Die praktische Durchführung der Entnazifizierung von Deutschland und dem „Deutschen Volk“ entsprechend dem Potsdamer Abkommen!

Vorwort:

Die gesamte westliche Gesellschaft befindet sich im Zustand des satanischen Chaos und der Selbstzerstörung. Die an Körper, Geist und Seele erkrankten Menschen befinden sich „satt und sauber“ in der Bundesrepublik Deutschland gehalten in einem ständigen emotionalen Stresszustand.

Die Betroffenen sind deshalb weder aufnahmefähig noch veränderungswillig.

Es wird daher eine tiefgreifende Kulturrevolution durchgeführt, welche schockartig mit einem vollständigen Stillstand der BRD-Gesellschaft eingeleitet wird.

Die allumfassenden Veränderungsprozesse erfassen jeden Bereich der Gesellschaft, jeden einzelnen Menschen einschließlich der Familienstrukturen bis in das letzte Glied.

Maßnahmen der „Stunde Null“:

Es gilt ab sofort allgemeines Fahrverbot!

Alle beweglichen und unbeweglichen Güter einschließlich Grund und Boden, Immobilien unterliegen bis zur Klärung der militärischen Beschlagnahme.

Den Anweisungen der Militärregierung ist bedingungslos Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden hart bestraft und führen zusätzlich zur Herabstufung in den Kategorien der Verantwortlichen.

Sühnemaßnahmen für Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder:

1. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der oberen Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Todesstrafe oder lebenslange Unterbringung im Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

2. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie II - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der mittleren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: lebenslanges Straflager unter verschärften Bedingungen (vergleiche „Polarfuchs“).

3. Strafrechtliche Verantwortung der Personen der Kategorie III - Nazi- und Kriegsverbrecher/ Völkermörder der unteren Entscheidungsebene und deren Ausführungsgehilfen: Straflager mit einer Mindestdauer von 10 Jahren mit der Möglichkeit der Rehabilitation zur Kategorie IV

All diese Maßnahmen gelten für Kategorie IV der Verantwortlichen (Mitläufer).

Die zwischenzeitlich Entlasteten der Kategorie V helfen bei der Durchführung der Maßnahmen zur Entlastung der Zugehörigen Kategorie IV.

Migranten:

Alle Migranten, welche sich seit der Installation der BRD ab dem 23. Mai 1949 auf deutschem Gebiet aufhalten, werden in Flüchtlingslager interniert. Dort erfolgt deren Überprüfung entsprechend den Kategorien der Verantwortlichen gemäß Potsdamer Abkommen und eventueller krimineller oder terroristischer Aktivitäten in kooperativer Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden ihrer Heimatländer.

Die Migranten werden nach der persönlichen Überprüfung in ihre Heimatländer zurückgeführt, sofern dort keine aktiven militärischen Konflikte herrschen. Die Migranten bleiben unter deutscher Obhut bis zur Befriedung ihrer Heimatländer.

Während dieser Zeit sind auch die internierten, erwachsenen, arbeitsfähigen Migranten zur Arbeit für die DDR verpflichtet.

Ein gesondertes Bleiberecht erhalten Migranten nur für besondere Verdienste für die Befreiung und bei integriert gelebten Misch-Ehen mit ethnischen Deutschen.

Kinder und Jugendliche:

Kinder bis zu drei Jahren bleiben bei den Eltern. Kinder bis 14 Jahren werden in Kindertagesstätten untergebracht und staatlich erzogen. Heranwachsende (Jugendliche) werden in Lagern der Freien Deutschen Jugend erzogen. Kinder und Jugendliche von Eltern der Kategorie I - Nazi- und Kriegsverbrecher / Völkermörder werden in besonderen Erziehungsanstalten untergebracht!

Zu den Personen der Kategorie IV „Mitläufer“:

„Mitläufer“, welche gegen die Anordnungen und Befehle der Militärregierung verstoßen, werden hinsichtlich der Kategorien der Verantwortlichen automatisch „abgestuft“.

Therapeutische Sühnemaßnahmen zur Entlastung für die „Mitläufer“:

In den ersten vier Wochen erfolgen die personellen Erfassungen bei den jeweiligen zuständigen Militärbehörden. Ab der fünften Woche werden die Personen der Kategorie IV entsprechend den eigenen Fähig- und Fertigkeiten in entsprechende Arbeitsmaßnahmen zugeteilt.

Geregelter Tagesablauf zur Rehabilitation der völlig verwaahlte BRD-Bevölkerung:

07:00 - 07:30 Uhr – gemeinsames Frühstück = 0,5 Std.
07:30 - 12:00 Uhr – Arbeitseinsätze 4,5 Std.
12:00 - 13:00 Uhr – gemeinsame Mittagspause 1,0 Std.
13:00 - 16:00 Uhr – Schulung (Umerziehung) 3,0 Std.
16:00 - 16:30 Uhr – Kaffeepause 0,5 Std.
16:30 - 19:00 Uhr – Arbeitseinsatz 2,5 Std.
19:00 - 20:00 Uhr – gemeinsames Abendbrot 1,0 Std.
Ab 22:00 bis 06:00 Uhr – Militärische Ausgangssperre

Begründung:

Das sog. „Deutsche Volk“ verfügt über eine über 2000-jährige blutige römische Vergangenheit. In ihrem sprichwörtlichen „Kadaver-Gehorsam“ führen die sog. „Deutschen“ einen fortlaufenden Krieg zur westlich-römischen Kolonisierung anderer Völker.

In der Vergangenheit hat sich zum Beispiel nicht nur ein Holocaust ereignet!

Ein fast in Vergessenheit geratener Holocaust war die organisierte römische Inquisition in Deutschland und Europa. Dies beinhaltete das gezielt massenhaft organisierte Verbrennen von Menschen. Hinweisquelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition>

Das erfolgte wie heute auf der Grundlage der gegenseitigen Denunziation aus niederen materiellen Beweggründen.

Die Deutschen verfügen über herausragend positiv-produktive Eigenschaften - zum Beispiel Fleiß, Präzision, Zuverlässigkeit, Treue, Ordnung, Pünktlichkeit, Gründlichkeit, Effizienz und eine ausgeprägte Dienstbeflissenheit. Durch die römisch-satanische Prägung werden die Deutschen als Waffe gegen andere Völker missbraucht! Aus dieser negativen Prägung heraus haben die Deutschen kollektiv ein sog. satanisches „Nazi-Gen“ entwickelt. Dies kombiniert mit dem von der BRD besetzten, völkerrechtlich weiter existierenden „Nazi-Deutschland“ von 1937 und dem offiziell nicht beendeten „Zweiten Weltkrieg“ führt letztendlich zur Vernichtung der gesamten Menschheit, wenn diese Deutschen nicht endlich nachhaltig und allumfassend geistig entnazifiziert werden!

Aus genannten, schwerwiegenden Gründen ergibt sich die zwingend notwendige, generationsübergreifende Entnazifizierung! Das deutsche Volk wird erstmals in seiner Geschichte als Trägermasse des satanischen Faschismus, Nazismus und Militarismus endgültig unschädlich gemacht und seiner Rehabilitation zugeführt. Es handelt sich dabei um einen generationsübergreifenden Jahrhundertprozess!

Ergebnis zur Durchführung der Beschlüsse aus Potsdam und Jalta:

Durch die nicht erfolgte Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands hat sich der heutige BRD-Bürger zu einer hochgefährlichen Waffe gegen sich selbst und das gesamte Leben entwickelt.

Dabei spielt der satanische Kapitalismus als Nährboden des Nazismus und Militarismus die ausschlaggebende Rolle und wirkt wie eine Droge auf die abhängig-verklavten Menschen.

Daher muss das Jalta-Potsdam-System gründlich mit aller Konsequenz vergleichbar wie mit einem „kalten Entzug“ von Drogenabhängigen durchgeführt werden.

Die Entnazifizierung bedeutet die Beseitigung der nationalsozialistischen „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 einschließlich aller NS-Gesetze Rechtsinhalte und Auslegungen, gleichgültig wann und wo dieselben kundgemacht wurden!

Dazu kommt die geistige Entnazifizierung und Entmilitarisierung aller BRD-Bürger durch eine generationsübergreifende demokratische Umerziehung („Reeducation“). Gleichzeitig findet eine allumfassende, tiefgründige gesellschaftliche Reform („Kulturrevolution“) mit Rückkehr in die traditionelle, wertebasierte, natürlich-göttliche Ordnung statt!

Die Demokratisierung von Deutschland bedeutet völkerrechtlich und gesellschaftlich die Errichtung der Volksherrschaft (Volksdemokratie) mittels der neuen Deutschen Demokratische Republik (DDR), die einhergehende Entnazifizierung mit konsequent endgültiger Ausrottung des Nazismus und Militarismus, die völlige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als den Nährboden des satanischen Nazismus, Militarismus und die Rückführung aller entwurzelten BRD-Menschen in ihre Heimat!



„Potsdamer Abkommen - Erkenne Dich selbst!“ („Temet Nosce“)

Das endgültige Ende der heutigen Nazi-Tyranei!



BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY / REPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE
PERSONALAUSWEIS
IDENTITY CARD / CARTE D'IDENTITÉ

LZ 6311T47

[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance
[a] MUSTERMANN
[b] GABLER
Vorname/Given names/Prénoms
ERIKA

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance
ERLEN

Geburts-/Date of birth/Date de naissance
12.09.1983

Staatsangehörigkeit/Nationalität
DEUTSCH

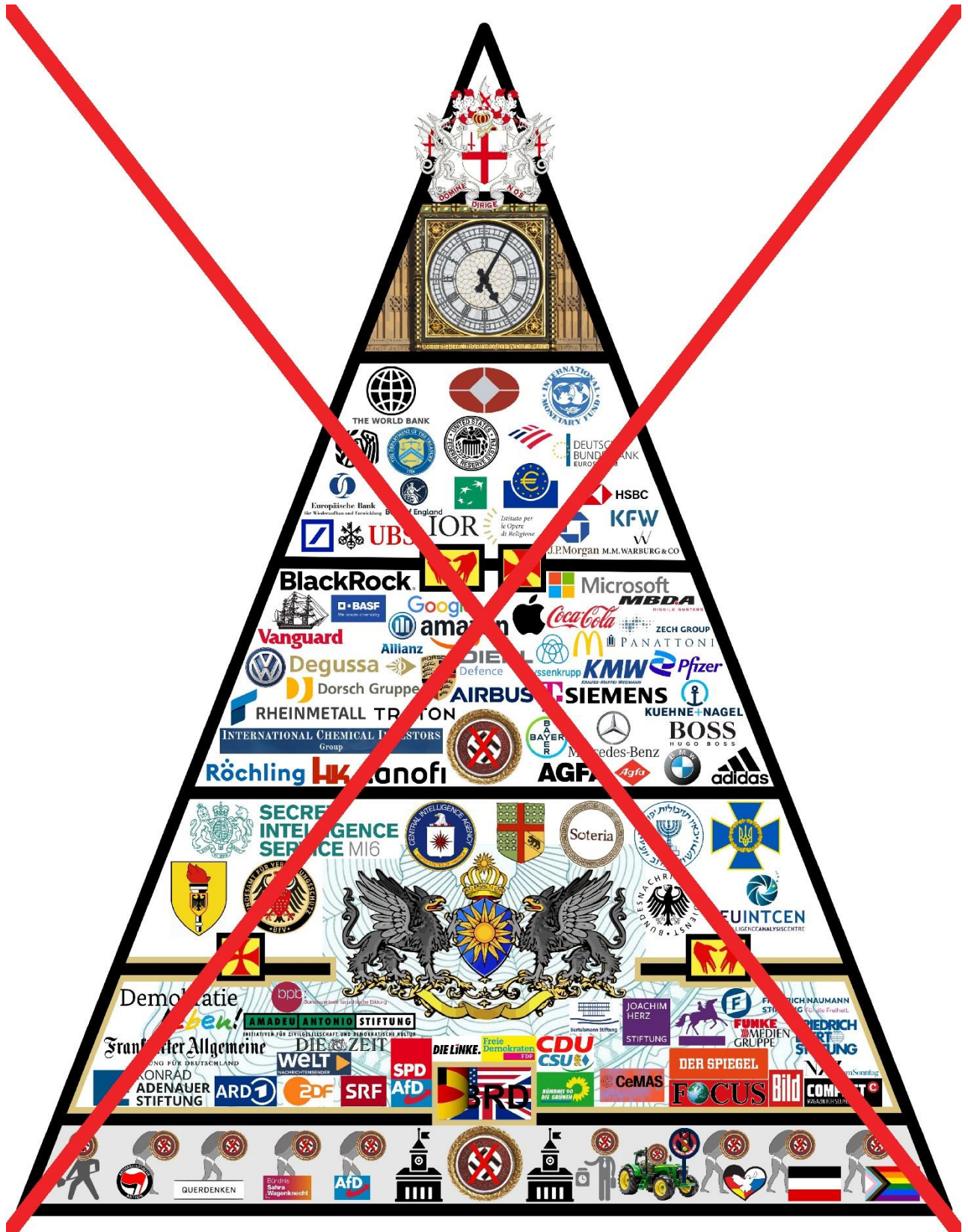
Gültig bis/Date of expiry/Date d'expiration
31.10.2031

8568

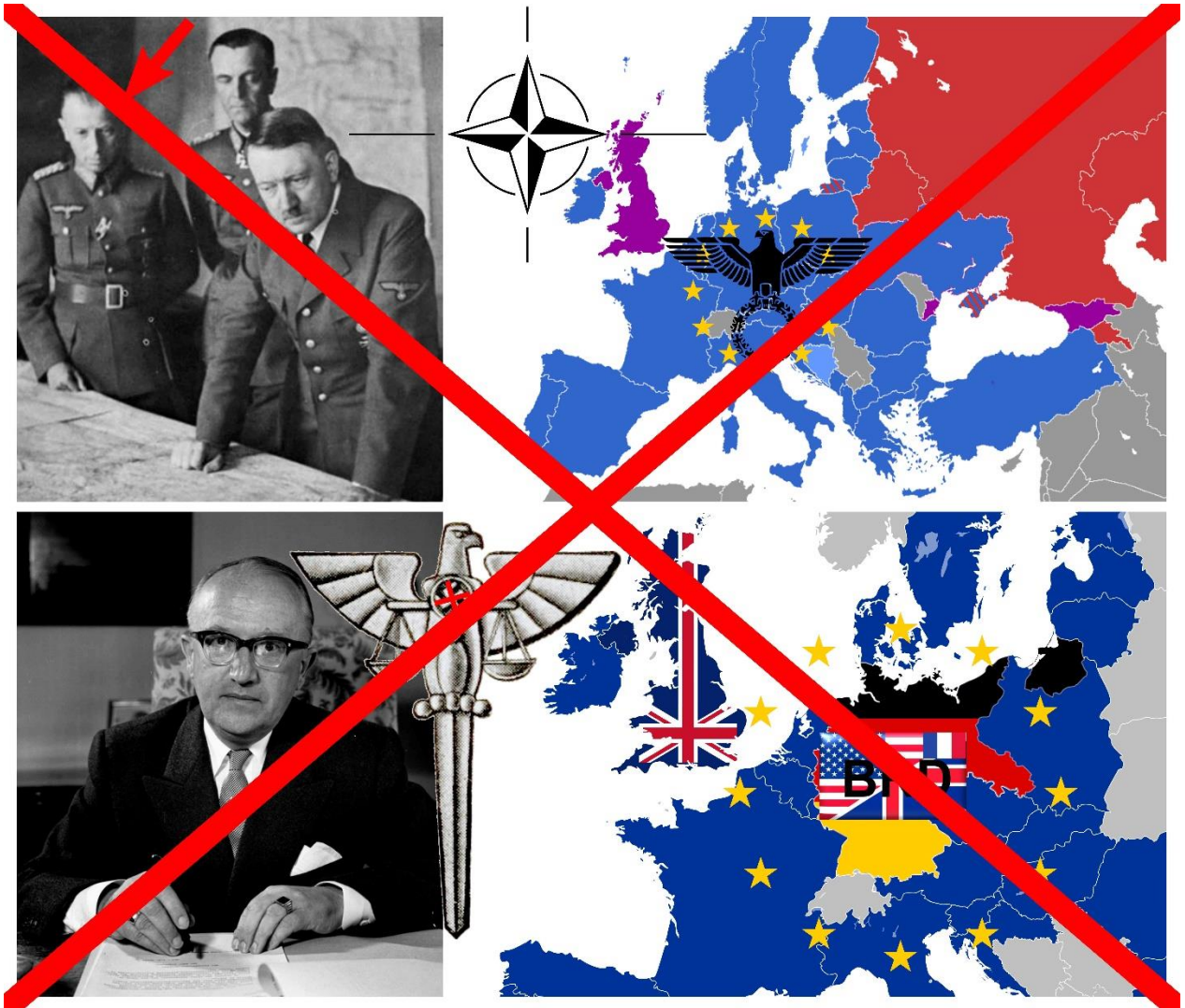
ist deutsche(r) Staatsangehörige(r)

Adobe Stock | #88915916

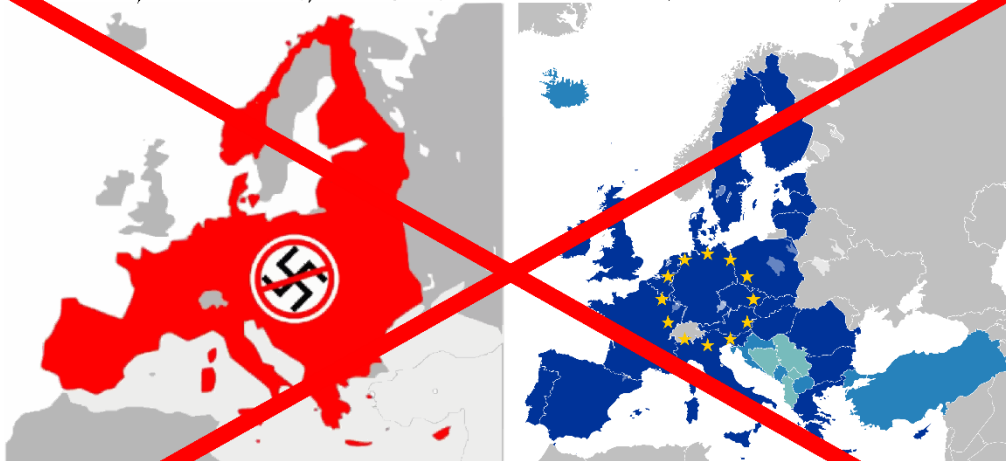
Adobe Stock | #50424



Zwingend-notwendiger Enthauptungsschlag zur Rettung der Schöpfung!



~~ein Volk, ein Reich, ein Führer ein Volk, ein Reich, ein Euro~~



~~„Wenn wir den europäischen Kontinent wirklich führen wollen (...) so dürfen wir aus verstandlichen Gründen diese nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft öffentlich erklären. Wir müssen grundsätzlich immer von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst.“ — Werner Daitz, 1940, Denkschrift~~



Konsequente, endgültige Zerschlagung des faschistischen Monopolkapitalismus als Nährboden des satanischen Nazismus und Militarismus!

„Das Potsdamer Abkommen enthält als verbindliche Festlegungen vor allem: völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, Verbot jeglicher nazistischer Tätigkeit und Propaganda, Säuberung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Naziaktivisten und Kriegsschuldigen, Bestrafung der Kriegsverbrecher, **Zerschlagung der Macht des Monopolkapitals als des Hauptschuldigen an der Errichtung der faschistischen Diktatur und der Entfesselung des Aggressionskrieges**, (...)“

III Deutschland B. Wirtschaftliche Grundsätze

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

Quelle: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026627419#page/19/mode/1up>

Die Demokratisierung von Deutschland und Europa bedeutet die neue Deutsche Demokratische Republik!



1. Staatsangehörigkeit DDR mit jeweiliger Angehörigkeit in einem Land der DDR für die ethnisch-indigenen Deutschen!

Deutsche Demokratische Republik
Personalausweis

[a] Name/Surname/Nom
[b] Geburtsname/Name at birth/Nom de naissan
[a] **Mustermann**
[b] **Gabler**
Vornamen/Given names/Prénoms
Erika

Geburtstag/Date of birth/
Date de naissance **12.08.1983** Staatsangehörigkeit/Nationality/
Nationalité **Deutsche Demokratische
Republik**

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance **Potsdam** Landesangehörigkeit
Brandenburg

Gültig bis/Date of expiry/
Date d'expiration **31.11.2034** **9000**

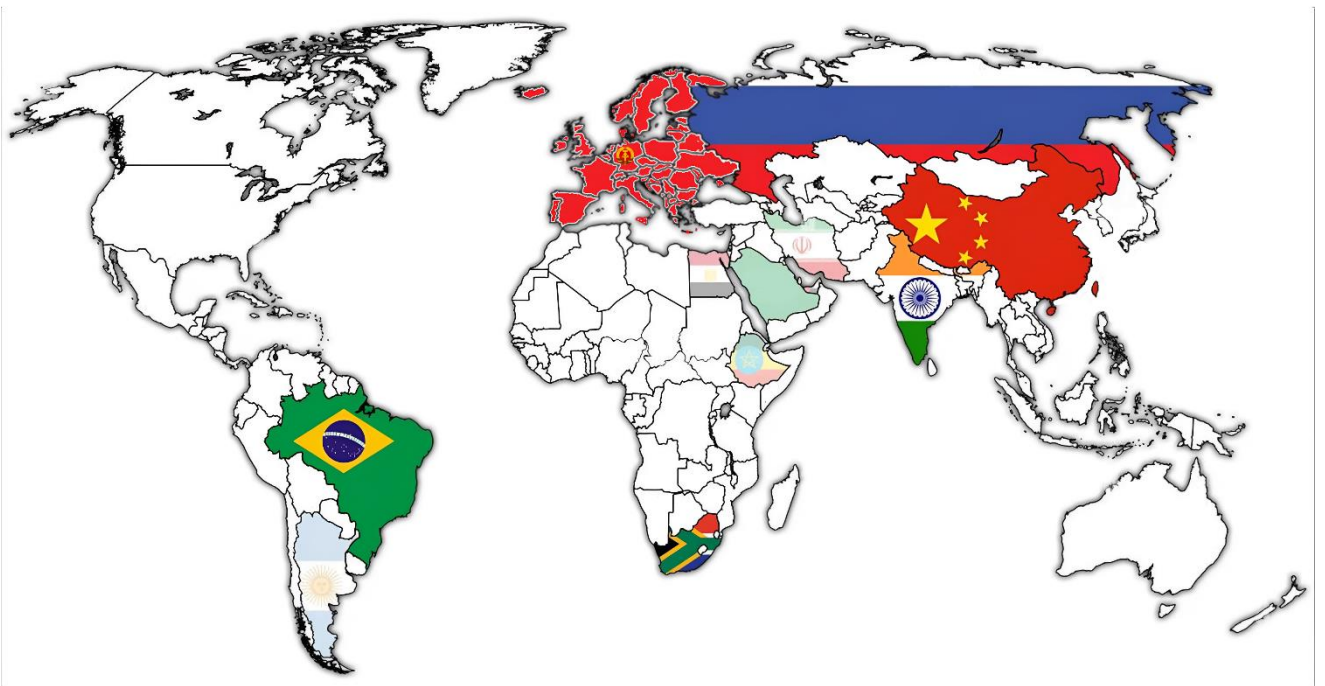
2. Wiederherstellung/Reform „Kultur der Deutschen! Vergangenheit und Abstammung, Sprache und Mundarten, Traditionen: Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott. Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.“

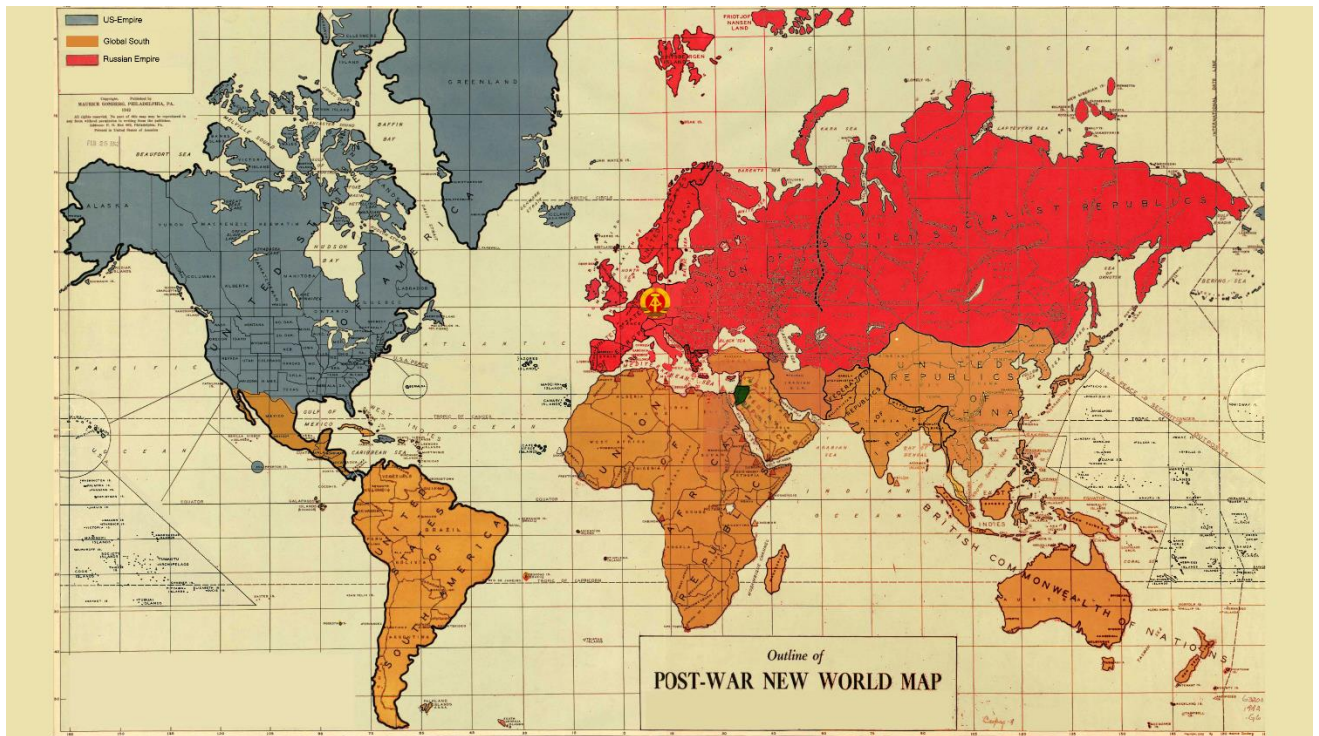
Kultur der Deutschen

Vergangenheit und Abstammung Sprache und Mundarten Traditionen Werte, Moral, Sittlichkeit und Zugang zu Gott

Die Kultur eines Volkes fundiert immer auf vier Kulturpfeilern.

Folge: Die Neue Welt-Ordnung des göttlichen Friedens!





Höhepunkt Militärparade in Peking: Lukashenko, Putin, Kim Jong-Un, Aliyev, Rahmon, Tokajew in China

Die Zerstörung des alten Bösen gebiert das neue Gute!



Reformer Rüdiger Hoffmann - Heimat ist ein Paradies!



Zurück in die natürlich-göttliche Ordnung = zurück zum wahren Leben!



Natur- und Lebensfreude!





Die wirkliche Deutsch-Russische Freundschaft!



♥ Heimat ist ein Paradies ♥



Hinweise: Diese Dokumentation basiert auf dem neusten Kenntnisstand!
Der Bericht und die Analysen erfolgen stets auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen und Feldbeobachtungen in der Wirklichkeit ohne eventuelle interne Hintergrundinformationen, welche demzufolge auch nicht beachtet werden können.
Ergänzungen und Korrekturen sind aufgrund der dynamischen Prozesse und fehlender Informationen ausdrücklich vorbehalten!

Dokumentationsstand: 22. Mai 2026